



**„IHR ENDE**

**SCHAUT AN ...“**

Evangelische Märtyrer des 20. Jahrhunderts



„IHR ENDE SCHAUT AN ...“  
Evangelische Märtyrer des 20. Jahrhunderts



# „IHR ENDE SCHAUT AN ...“

Evangelische Märtyrer des 20. Jahrhunderts

Herausgegeben von Harald Schultze und Andreas Kurschat  
unter Mitarbeit von Claudia Bendick

Zweite, erweiterte und verbesserte Auflage



Evangelische Verlagsanstalt · Leipzig

Umschlagbild (Fotomontage):

Hinrichtungsstätte Berlin-Plötzensee (Foto: Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Berlin) und spätromanisches Kreuzifix der Gedächtnisstätte für die Blutzeugen der evangelischen Kirche von 1933 bis 1945 in der Krypta des Doms zu Brandenburg (Foto: Salge, Brandenburg).

Die Deutsche Bibliothek – Bibliographische Information

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

2., erweiterte und verbesserte Auflage 2008

© 2006 by Evangelische Verlagsanstalt GmbH, Leipzig

Printed in Germany · H 7038

Alle Rechte vorbehalten

Buchgestaltung: Kai-Michael Gustmann

Druck und Binden: Hubert & Co., Göttingen

ISBN 978-3-374-02370-7

[www.eva-leipzig.de](http://www.eva-leipzig.de)

# Geleitwort

„Vom Heiligendienst wird von den Unseren also gelehret, daß man der Heiligen gedenken soll, auf daß wir unsern Glauben stärken, so wir sehen, wie ihnen Gnad widerfahren, auch wie ihnen durch Glauben geholfen ist; darzu, daß man Exempel nehme von ihren guten Werken, ein jeder nach seinem Beruf“ – so heißt es im Artikel 21 („De cultu sanctorum“) des Augsburger Bekenntnisses von 1530.<sup>1</sup> „Auf dass wir unseren Glauben stärken“, erscheint nun das Gedenkbuch „Ihr Ende schaut an ...‘. Evangelische Märtyrer des 20. Jahrhunderts“, um dessen Erarbeitung der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte gebeten hat.

Diese Bitte hat eine Vorgeschichte. Auf dem Festakt zum 50. Jahrestag der Verabschiedung der Grundordnung der EKD in der Georgenkirche in Eisenach hielt der damalige Vorsitzende der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte, Professor Dr. Joachim Mehlhausen, am 15. Mai 1998 einen Vortrag zum Thema „50 Jahre Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland: Erbe und Auftrag“. In diesem Vortrag erinnerte er an die von der verfassunggebenden Kirchenversammlung in Eisenach durch den Versammlungspräsidenten Gustav Heinemann erstellte „vorläufige, aber nicht vollständige“ Liste von Personen, die als Bekenner des christlichen Glaubens in den Konzentrationslagern und Gefängnissen seit 1933 ums Leben gekommen seien. Und er fragte: „Ist es nicht merkwürdig, dass uns einige dieser Namen heute fremd sind? Und ist es nicht noch merkwürdiger, dass keine spätere Synode der EKD diese Namensliste zu Ende geschrieben und irgendwo ehrenvoll festgehalten hat?“<sup>2</sup> Das Anliegen der Erneuerung und Fortschreibung des kirchlichen Gedenkens an die evangelischen Märtyrer und Glaubenszeugen des 20. Jahrhunderts fand Gehör. Der damalige Präses der EKD-Synode, Dr. Jürgen Schmude, und andere Mitglieder des Rates der EKD griffen die Anregung des inzwischen leider verstorbenen Joachim Mehlhausen auf.

Dabei konnte es nicht darum gehen, Vollständigkeit anzustreben. Wichtiger war es, Schlüsselpersonen zu nennen, aber auch in exemplarischer Absicht weithin unbekannter Menschen zu gedenken. Hierbei war Wert darauf zu legen, in der Liste Persönlichkeiten aufzuführen, die beispielhaft für ihren Glauben eingetreten sind. Mindestens zwei Interessen sind mit einer

---

<sup>1</sup> BSLK, S. 81 f.

<sup>2</sup> J. MEHLHAUSEN: 50 Jahre, S. 62.

solchen Zusammenstellung verbunden: ein historisches, nämlich dem Vergessen entgegenzuwirken, und ein ethisches, nämlich den Vorbildcharakter der betreffenden Personen herauszustellen. Dabei waren vielfältige methodische, theologische und historische Probleme zu lösen, wozu sorgfältige Vorarbeiten nötig waren, die zum Teil forschungsgeschichtliches Neuland betraten.

Eine evangelische Märtyrerliste trägt stellvertretenden Charakter. Die EKD gedenkt aller evangelischen Christinnen und Christen, die während des 20. Jahrhunderts um ihres Glaubens willen inhaftiert, gequält oder ermordet worden sind. Sie lässt sich von der Erinnerung an ihr Leiden mahnen, gegen Gewalt und Unrecht aufzustehen und „Gott mehr zu gehorchen als den Menschen“ (Apostelgeschichte 5,29).

In der Erinnerung an diese „Zeugen einer besseren Welt“<sup>3</sup> mischen sich Dankbarkeit und Scham. Dankbarkeit dafür, dass es Menschen gab, die ihren Glauben im entscheidenden Moment nicht verleugneten; Menschen, die an ihrem Bekenntnis zu Gott als Herrn der Welt festhielten, auch wenn sie Schlimmes dafür zu befürchten hatten. Doch neben der Dankbarkeit steht die Scham. Scham darüber, dass die Kirche als Institution oft nicht denselben Mut aufbrachte wie diese Glaubenszeugen, sondern ihr Zeugnis zum Teil sogar verdunkelte.

Das öffentliche Gedenken an die Menschen, die als Zeugen für ihren Glauben den Tod erlitten, kann die Form eines Buches wie des hier vorliegenden annehmen. Doch auch Gedenksteine oder -stelen geben Zeugnis von ihrem Leben.

So habe ich am 19. Februar 2005 in der Gedenkstätte Sachsenhausen eine Stele zur Erinnerung an Friedrich Weißler enthüllt, den ersten Märtyrer der Bekennenden Kirche, der aufgrund rassistischer Kriterien um seines „Jude“-Seins willen misshandelt und getötet wurde.<sup>4</sup> Dabei habe ich gesagt – und diese Worte gelten über den Einzelfall hinaus: „Wir tragen als Kirche schwer an dem, was Friedrich Weißler angetan wurde. Verlassen war er nicht nur von der deutschchristlichen Reichskirche, die auf Seiten der Nationalsozialisten stand. Auch die Bekennende Kirche, für die Friedrich Weißler gearbeitet hat und als deren Glied er sich fühlte, trat ihm nicht zur Seite. Dazu bekennen wir uns als Evangelische Kirche in Deutschland. Nicht nur in ihren Stärken, sondern auch in ihrer Schwäche stehen wir im Erbe dieser Bekennenden Kirche. Wir bekennen uns zu unserer Geschichte, die in diesem Fall eine Geschichte der Schuld ist.“

Während Friedrich Weißler zu den eher unbekanntem Märtyrern gehört, ist Dietrich Bonhoeffer die wohl bekannteste Person in diesem Band. Dass Dietrich Bonhoeffers hier so ausführlich gedacht wird, freut mich besonders.<sup>5</sup> An ihm hat mich immer schon der innere Zusammenhang zwischen Lebensgeschichte und Theologie fasziniert: die Verbindung zwischen einem Lebenslauf, der ihn zu einem Glaubenszeugen in einem besonderen Sinne des

3 K.-J. HUMMEL/C. Stroh: Zeugen.

4 Siehe unten S. 466 ff. zum Biogramm Friedrich Weißlers.

5 Siehe unten S. 234 f. zu seinem Biogramm. Dennoch bleibt kritisch zu bedenken: „Zum Heiligen der Volkskirche eignet er sich nicht.“ W. HUBER: Christus, S. 191.

Wortes gemacht hat, und einem theologischen Werk, das auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts noch sehr viel an Anregungspotenzial und Orientierungskraft enthält. Dabei bleibe ich weiter davon überzeugt, dass Bonhoeffers Werk weiterwirken wird, „nicht weil er mit der Aura des Heiligen umgeben wird, sondern weil sein Werk diese Wirkung verdient und mehr noch: weil sich sein Glaubenszeugnis und seine theologische Inspiration als Quelle der Ermutigung und als Herausforderung zu eigenem Denken und Handeln erweisen wird.“<sup>6</sup>

Nicht nur im ökumenischen Gespräch, sondern auch innerhalb der evangelischen Kirche ist die Märtyrer- und Heiligenverehrung bis heute Gegenstand kontroverser Debatten. Wer der Evangelischen Kirche in Deutschland unterstellt, mit diesem Buch einem römisch-katholischen Verständnis<sup>7</sup> zu folgen, dem sei gesagt: Das ist nicht der Fall. Dabei soll nicht übersehen werden, dass katholische und protestantische Christen gerade im Leiden, in den Konzentrationslagern und Zuchthäusern des 20. Jahrhunderts, einander im Glauben beigestanden und gestärkt haben. Insofern ist das vorliegende evangelische Gedenkbuch auch ein ökumenisches Zeugnis. Dennoch bleiben bei aller Nähe und Übereinstimmung zwischen den Konfessionen in dem Bemühen, ihrer Märtyrer und Glaubenszeugen zu gedenken, wichtige theologische Unterschiede bestehen. Dieses Buch ist von dem evangelischen Verständnis der Vorbilder im Glauben geprägt, das in dem eingangs zitierten Artikel 21 des Augsburgischen Bekenntnisses von 1530 so formuliert ist: „Durch Schrift aber mag man nicht beweisen, daß man die Heiligen anrufen oder Hilf bei ihnen suchen soll. ,Dann es ist allein ein einiger Versuher und Mittler gesetzt zwischen Gott und Menschen, Jesus Christus‘ (1. Timotheus 2,5).“

Im Namen des Rates der EKD danke ich allen beteiligten Autoren und Autorinnen sehr herzlich für die mit der Abfassung der Aufsätze und Biogramme verbundenen Mühen. Mein besonderer Dank gilt der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte, besonders dem Vorsitzenden, Herrn Professor Dr. Harry Oelke, der Leiterin der Forschungsstelle, Frau Privatdozentin Dr. Claudia Lepp, dem Leiter des Forschungsprojekts, Herrn Oberkirchenrat i. R. Professor Dr. Harald Schultze, Frau Gertraud Grünzinger, M. A., sowie dem Bearbeiter und der Bearbeiterin des vorliegenden Bandes, Herrn Andreas Kurschat, M. A., und Frau Dr. Claudia Bendick.

Ich wünsche diesem Buch, dass es die Erinnerung an Menschen fördert, die um ihres Glaubens willen verfolgt wurden, und zum eigenen Glauben ermutigt.

Berlin/Hannover, am 29. August 2005

Bischof Dr. Wolfgang Huber

Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland

---

<sup>6</sup> W. HUBER: Quelle, S. 460.

<sup>7</sup> Dieses Verständnis wird deutlich in: H. MOLL: Einführung.



## Vorwort zur 2. Auflage

„Denn die Klage ist der erste Schritt ins Vertrauen auf Gott, der sich an sein Geschöpf erinnert und an das Volk seiner Wahl. [...] Er lässt die namenlos Gemachten, die Geschändeten und Unterdrückten nicht ins Vergessen versinken. Sie werden nicht in der Einsamkeit ihrer Zelle, in der vollkommenen Leere eines Lagers verkümmern zu einem Nichts. Gott gewährt eine letzte Geborgenheit, rettet den Sinn eines Lebens, auch wenn sich dessen Spur im Feuer verliert. Er hebt die Menschen auf in seinem Gedächtnis.

Um diesem Gedächtnis zu entsprechen, hat der Rat der EKD im Jahre 1998 veranlasst, Namen und Schicksal von Menschen zu dokumentieren, die im 20. Jahrhundert zu Märtyrern geworden sind.“

Mit diesen Worten hat der frühere Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, Präses i.R. Manfred Kock, am 17. März 2006 bei der Vorstellung der Erstaufgabe dieses Buches auf der Leipziger Buchmesse das Anliegen formuliert, dem Rechnung getragen werden sollte. Wir sind dankbar, dass schon nach zwei Jahren eine Neuauflage nötig geworden ist.

Von vielen Seiten ist das Erscheinen dieses Gedenkbuches ausdrücklich begrüßt worden – es hatte bisher wirklich Vergleichbares gefehlt. In verschiedenen Rezensionen wurden die Akzentsetzungen unserer Arbeitsgruppe bestätigt, andere Stimmen äußerten grundsätzliche Bedenken gegenüber der Betonung des Märtyrerprädikats in der evangelischen Kirche. Das zurückliegende Jahr, in dem in besonderer Weise das Bonhoeffergedenken wegen dessen 100. Geburtstag gepflegt wurde, zeigte jedoch deutlich das unmittelbare, lebendige Interesse am Lebensweg dieses Blutzeugen. Aber auch mit dem Selbstopfer von Oskar Brüsewitz hat sich die Öffentlichkeit anlässlich des 30. Todestages vielfältig auseinandergesetzt. Das Gedenken an die Märtyrer ist unverzichtbar und bedarf der Weiterarbeit.

Im Nachwort zur ersten Auflage war bereits darauf hingewiesen worden, dass ein solcher Versuch, die Schicksale von Märtyrerinnen und Märtyrern des 20. Jahrhunderts zu erfassen, unvollständig ist und daher der Ergänzung bedarf. Die Neuauflage gibt nun die Möglichkeit, nötige Korrekturen aufzunehmen und 24 Biogramme neu einzufügen. Einige von diesen sind von uns bereits im Internet veröffentlicht worden (<http://www.kirchliche-zeitgeschichte.info>, „Aktuelles“); etliche Biogramme wurden überarbeitet. Auf Grund unserer Publikation wurden

wir auf weitere Schicksale hingewiesen, die wir berücksichtigen konnten. Die Erkundungen werden aber fortgesetzt. In Rezensionen spiegeln sich – in unterschiedlicher Zuordnung – Zustimmung und Widerspruch zu den Grundlinien dieses Gedenkbuches. Selbstverständlich muss das Gespräch über Verfolgung, christlichen Widerstand und das Glaubenszeugnis der Hingerichteten weitergehen. Für die zweite Auflage hatten jedoch redaktionelle Aufgaben Priorität; um die Herstellung nicht hinauszuzögern, konnte die inzwischen erschienene Literatur nicht generell noch eingearbeitet werden.

Dankbar sind wir, dass auch das ökumenische Gespräch weitergeht. Die geschwisterliche Nähe, die in den Gefängniszellen, in der Verbannung und im Kriege gewachsen ist und getragen hat, findet ihren Niederschlag auch im gegenwärtigen Dialog. Ein Beispiel dafür war der 8. Europäische Bekenntnis-Kongress im Oktober 2006 in Bad Blankenburg/Thüringen, der sich in einem internationalen historischen Rundblick dem Gedächtnis der Märtyrer des 20. Jahrhunderts widmete.

Wir wiederholen den Dank an die Forschungsstelle der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte in München für die stetige Zusammenarbeit. Zugleich danken wir der Evangelischen Verlagsanstalt in Leipzig für die Initiative zur Neuauflage und deren Betreuung durch Cheflektorin Dr. Annette Weidhas und den Layouter Kai-Michael Gustmann.

„Das Aufkommen von Unrecht und Gewalt mit aller Kraft zu verhindern, ist Christenpflicht. Der Blick auf die Opfer solcher ungerechten Gewalt, auf ihr Leben und Zeugnis, spornt uns an und ermutigt uns.“ So formulierte Dr. Jürgen Schmude, der frühere Präses der EKD-Synode, bei der Buchpräsentation vor einem Jahr in Leipzig. In diesem Sinne möge unser Buch auch weiter seinen Dienst tun.

*Magdeburg und Münster, im September 2007*

Harald Schultze  
Andreas Kurschat

# Inhalt

## I. SYSTEMATISCHER TEIL

<i>Harald Schultze</i> Das Projekt „Evangelische Märtyrer des 20. Jahrhunderts“ im ökumenischen Kontext	21
<i>Andreas Kurschat</i> Martyrien des 20. Jahrhunderts: Voraussetzungen und Prinzipien ihrer Dokumentation	35
<i>Wolf-Dieter Hauschild</i> Märtyrer und Märtyrerinnen nach evangelischem Verständnis	49
<i>Harald Schultze</i> Das Gedenken evangelischer Gemeinden an die Märtyrer des 20. Jahrhunderts	73
<i>Daniel Heinz</i> Dem Gebot und Gewissen verpflichtet: Freikirchliche Märtyrer	85
<i>Christoph Strohm</i> Die Bedeutung von Kirche, Religion und christlichem Glauben im Umkreis der Attentäter des 20. Juli 1944	99
<i>Norbert Haase</i> Kriegsdienstverweigerer und Deserteure aus protestantischem Glauben als Opfer der Wehrmachtjustiz	117
<i>Siegfried Hermle</i> Evangelische Märtyrer im Baltikum (1905–1920)	129
<i>Gerd Stricker</i> Evangelische Deutsche unter dem Druck des Sowjetregimes. Zur Problematik des Martyriums ethnischer Deutscher in Russland	147
<i>Gertraud Grünzinger</i> Evangelische Märtyrer oder ethnische Opfer: Volkstumskämpfe und Krieg in Polen	173
<i>Sigrid Lekebusch</i> Christen jüdischer Herkunft – Glaubenszeugen?	197
<i>Gury Schneider-Ludorff</i> Leidenszeugen	207

# INHALT

## II. BIOGRAPHISCH-DOKUMENTARISCHER TEIL

### Deutsches Reich

Abramowski, Rudolf	219	Geest, Friedrich	277
Adams, Kurt	220	Gehrts, Erwin	278
Arndt, Walther	221	Gerstein, Kurt	279
Arnheim, Frieda	223	Goerdeler, Carl	280
Aufricht, Erna	225	Goerdeler, Fritz	282
Barth, Helga	226	Grunthal, Marianne	283
Bastian, Hans-Wolfgang	227	Günther, Friedrich	284
Beck, Ludwig	229	Habermann, Hans Max	285
Berendt, Ernst	230	Haeften, Hans-Bernd von	286
Bergner, Fritz	232	Haeften, Werner von	287
Bernstorff, Albrecht Graf von	233	Hagen, Albrecht von	289
Biegmann, Emil	235	Halem, Nikolaus Graf von	291
Blank, Margarethe	235	Halmos (vormals Kohn), Josef	292
Blumenthal, Hans Jürgen Graf von	237	Hamburger, Georg	294
Bonhoeffer, Dietrich	238	Hanschkatz, Joachim	296
Bonhoeffer, Klaus	239	Hanschkatz, Walter	297
Bontjes van Beek, Cato	241	Hanselmann, Friedrich	299
Bornitz, Kurt	242	Hanselmann, Johann Georg	301
Braun, Elisabeth	243	Harnack, Arvid	302
Brendel, Robert	245	Harnack, Ernst von	304
Bronisch-Holtze, Ernst	246	Harnack, Mildred, geb. Fish	305
Brugger, Anton	247	Harreß, Karl Georg	307
Brüning, Hans	248	Hase, Paul von	308
Buchholz, Karl Gottfried	249	Hassell, Ulrich von	309
Buttersack, Hans	249	Haubach, Theodor	311
Canaris, Wilhelm	251	Heinitz, Günther	313
Delbrück, Justus	252	Heinitz, Paul	314
Dieckmann, Wilhelm	254	Herbst, Alfred	315
Dittmann, Ewald	255	Hesse, Helmut	317
Dohna-Schlobitten, Heinrich Graf zu	256	Hildmann, Walter	318
Dohnanyi, Hans von	257	Himpel, Helmut	319
Draeger, Margarete, geb. Lubowski	259	Hirschwald, Werner	320
Elsas, Fritz	261	Hoepner, Erich	321
Elser, Georg	262	Hofacker, Caesar von	323
Feldmann, Winfried	264	Hoff, Martha, geb. Fränkel	324
Finckh, Eberhard	265	Honig, Max	325
Fischer, Martin	266	Hößlin, Roland von	326
Flatow, Ernst	268	Hötzel, Gottfried	327
Fleischmann, Max	270	Hustedt, Karl	329
Fritze, Georg	272	Jacobson, Ingeborg	331
Fürstenheim, Frieda	273	Jacoby, Hildegard	332
Gackstatter, Leonhard	274	Jentsch, Carl Fürchtgott	334
Gauger, Martin	275	Jung, Edgar Julius	335

Kaftal, Gabriele	336	Müller, Elisabeth	390
Kaftal, Hermann Heinrich (sen.)	336	Müller(-Dahlem), Friedrich	391
Kaftal, Hermann Heinrich (jun.)	336	Münch, Alfred	393
Kaftal, Margherita Dorothea, geb. Meier	336	Mungard, Jens	394
Kaiser, Heinrich	337	Nieden, Wilhelm zur	395
Kaiser, Hermann	338	Niehus, Martin	396
Kasenzler, Ernst	339	Noa, Theodor	397
Kaszemeik, Richard Felix	340	Noack, Johannes	399
Kaufmann, Alfred	341	Oertzen, Hans-Ulrich von	400
Kaufmann, Franz	343	Olbricht, Friedrich	402
Kayser, Elisabeth, geb. Berger	345	Onnasch, Friedrich	403
Kiep, Otto Carl	346	Onnasch, Fritz	405
Klamroth, Bernhard	348	Oster, Hans	406
Klamroth, Johannes Georg	348	Pacha, Viktor	408
Klausing, Friedrich-Karl	350	Perels, Ernst	409
Kleinmann, Karl	351	Perels, Friedrich Justus	410
Kleist-Schmenzin, Ewald von	352	Pfältzer, Ludwig	411
Klepper, Jochen	353	Pfannschmidt, Joachim Friedrich Gustav	412
Klepper, Johanna, geb. Gerstel, verw. Stein	353	Pietz, Günter	413
Klose, Karl	355	Plettenberg, Kurt Freiherr von	414
Kneip, Otto	356	Ploeger, Heiko	416
Kobrak, Richard	359	Pohle, Carl	418
Koch, Hans	361	Popitz, Johannes	419
Krökel, Wilhelm	362	Praun, Friedrich von	420
Lancken, Fritz von der	363	Przyrembel, Gustav	421
Lebrecht, Heinrich	364	Putbus, Malte von	422
Lehndorff-Steinort, Heinrich Graf von	366	Puzich, Ferdinand	423
Leipelt, Hans	367	Rabenau, Friedrich von	424
Leipelt, Katharina, geb. Baron	368	Rahtgens, Carl Ernst	425
Lichtenstein, Herta	369	Ranacher, Julius	427
Lindemeyer, Frieda, geb. Lewinsky	371	Reichwein, Adolf	428
Lindemeyer, Georg	371	Reinmuth, Hermann	429
London, Margrit	372	Richter, Paul	431
Lueben, Werner	373	Rittmeister, John	433
Lynar, Wilhelm-Friedrich Graf zu	374	Roenne, Alexis Freiherr von	434
Maaß, Hermann	375	Rosenthal, Bruno	436
Maschke, Ernst	377	Rothe, Margaretha	436
Massow, Bertha von	378	Rubanowitsch, Israel Johannes	437
Maus, Georg	379	Sachs, Johanna	439
Meichßner, Joachim	381	Sack, Erich	440
Mertz von Quirnheim, Albrecht Ritter	382	Sack, Karl	441
Metzner, Gottlieb Karl	384	Schack, Adolf-Friedrich Graf von	443
Meyer, Else, verh. Rauch	385	Scheliha, Rudolf von	444
Meyer, Ludwig Walter	385	Schiemann, Paul	445
Meyer, Reinhold	386	Schleicher, Rüdiger	447
Mielke, Albert	387	Schneider, Paul	449
Moltke, Helmuth James Graf von	388	Scholl, Hans	450

## INHALT

Scholl, Sophie	452	Stöhr, Hermann	483
Scholz-Babisch, Friedrich	454	Streufert, August	484
Schönthaler, Paul	455	Stülpnagel, Carl-Heinrich von	486
Schrader, Werner	456	Sylten, Werner	487
Schramm, Friedrich	457	Talazko, Karl	489
Schröer, Heinz	459	Thadden, Elisabeth von	490
Schulenburg, Friedrich Werner Graf von der	450	Thaumann, Willi	492
Schulenburg, Fritz-Dietlof Graf von der	462	Thüngen, Karl Freiherr von	492
Schulze-Boysen, Libertas, geb. Haas-Heye	463	Tresckow, Henning von	493
Schwamb, Ludwig	465	Trott zu Solz, Adam von	494
Schwerin von Schwanefeld, Ulrich-Wilhelm Graf von	466	Umfrid, Hermann	496
Seltmann, Heinrich	468	Vahldieck, Fritz	498
Siemens, Paul	469	Voß, Hans-Alexander von	499
Slawinsky, Max	470	Weisenstein, Moritz	501
Spittel, Rudolf	472	Weissler, Friedrich	502
Sponeck, Hans Graf von	473	Will, Elisabeth, geb. Klein	503
Stehmann, Siegbert	474	Will, Heinrich	503
Steil, Ludwig	476	Winter, Annemarie	505
Stein, Renate	353	Witzleben, Erwin von	507
Steiner, Ernst	477	Wolff, Lilly	509
Stellbrink, Friedrich	478	Wolfmeyer, Leonhard	510
Stempel, Heinz Rudolf	480	Wüsten, Johannes	511
Stieff, Hellmuth	482	Yorck von Wartenburg, Peter Graf	513
		Zrenner, Leander Josef	514

## Russisches Reich/Baltikum

Adolphi, Ellen, geb. Brand, verw. Krause	517	Grühn (Gruehn), Friedrich Albert	533
Adolphi, Heinrich	517	Grüner, Wilhelm	534
Aman, Friedrich	518	Hahn, Traugott	535
Berg, Eugen	518	Hassmann (Hasmanis), Edgar	536
Bergengruen, Hermann	519	Hesse, Carl Immanuel	537
Bernewitz, Alexander	520	Hoffmann, Theodor	538
Bidder, Oskar	521	Jende, Adam	539
Bielenstein, Hans (Johannes)	522	Kalweit, Martin K.	540
Bosse, Heinrich	523	Kaspar, Wilhelm	541
Böttcher, Bernhard von	524	Klot, Marion von	542
Busch, Julius	525	Marnitz, Karl Xaver von	542
Cleemann, Gustav	526	Moltrecht, Karl	543
Cleemann, Olga, geb. Bernsdorff	526	Mühlen, Harriet von zur	544
Doebler, Erhard	527	Paucker, Walter	544
Eckhardt, August	528	Rosenberg, Peter	545
Frese, Eduard	529	Rutkowski, Arnold	546
Geist, Alfred	530	Rutkowski, Elisabeth Thekla Maria, geb. von Bahder	547
Gilbert, Wilhelm	531	Savary, Eberhard	547
Gross, Erwin	532		

Scheinpflug, Theodor August	548	Tschischko, Ludwig	558
Scheuermann, Eugen	549	Uher, Konstantin	559
Schilling, Carl Theophil	550	Wachtsmuth, Paul	560
Schlau, Carl	551	Walter, Arthur	561
Schlieps, Marie	552	Willigerode, Paul	562
Schwartz, Wilhelm	553	Wilpert, Ludwig von	563
Strautmann, Christoph	555	Wuch(e)rer, Samuel	563
Taube, Theodor	554	Wühner, Richard	563
Taurit, Wilhelm	555	Zimmermann, Katharina, geb von Roth	564
Treu, Ernst Fromhold	556	Zimmermann, Ludwig	565
Treu, Paul Fromhold	557		

### Sowjetunion 1920–1990

Arnhold, Gustav A.	567	Fehler, Theodor	579
Aßmus(s), Waldemar	567	Ferber, Max	580
Bandzmer, Friedrich A.	568	Fiechtner, Marie	581
Baschwitz, Alfred	568	Fischer, Andrej	581
Baumann, Michael und Lene	568	Fischer, David	581
Baumbach, Heinrich J.	568	Fischer, Johannes	581
Behning, Liborius	569	Frank, Wilhelm	582
Bergen, Bernhard	569	Frasch, Johann	583
Bergmann, Johannes	570	Friedrichson, Maria	583
Berner, Sergej	570	Frischfeld Arnold	583
Bietsch, Josef	571	Fritzler, Jakob	584
Birth, Gustav	571	Fuchs, Johann J.	584
Blumenbach, Hermann	571	Fuhrmann, Boris	585
Bodungen, Ferdinand von	572	Funke, Adolf	585
Boese, Ernst	572	Galladschewa-Löbsack, Amalie	585
Bra(a)tz, Friedrich	572	Gesswein, Samuel	586
Busch, Emil	573	Gettmann/Göttmann, Friedrich	586
Büttner, Alfred	573	Giess, Emilia von	586
Cholode(t)zky, Emil	573	Goebel, Richard	587
Dauwolter, Georg	573	Göhring, Johann	587
Deters, Erwin	574	Göhring, Richard	587
Deutschmann, Friedrich	574	Grasmück, Johannes	588
Dirks, Heinrich	574	Hamberg, Paul	588
Ditzel, Christian	575	Hamm, Martin	588
Dürksen, Jakob	575	Hansen, Erna, geb. Spennemann	589
Ediger, Alexander	577	Hansen, Helmuth Fürchtgott	589
E(h)mich, Wilhelm	578	Hanson, Arthur	590
Eichhorn, Eduard	578	Harff, Otto	590
Eisel, Heinrich	578	Hecker, Julius	591
Erbes, Johannes	579	Hein, Gerhard P.	591
Essipher, Ernst	579	Heine, Wilhlem (jun.)	592
Fahrenbruck, Friedrich	579	Heptner, Bernhard	593

# INHALT

Heptner, Nathanael	593	Pätkau, David	614
Herle, Alexander	593	Pätkau, Jakob	614
Hill, Konrad	594	Peters, Frieda	616
Hoerschelmann, Ferdinand (sen.)	594	Peters, Johann	617
Hoerschelmann, Ferdinand (jun.)	595	Petker, Andreas (Andrej)	618
Jundt, Johannes	595	Pfeiffer, Emil	619
Jürgens, Woldemar	596	Pilch (Pilkh), Paul	620
Karpenko, Amalia	596	Pineker, Ferdinand	621
Kaufmann, David	596	Pineker, Wilhelm (sen.)	621
Keil, Jakob	596	Pineker, Wilhelm (jun.)	621
Kern, Jakob	597	Prieb, Alfred	621
Kluck, Arthur und Bertha, geb. Behning	597	Rath, Georg	621
Kludt, Simon	597	Reichert, Paul	622
Koch, Albert	598	Reichwald, Woldemar	622
Koch, Gottlob	598	Reimer, Jakob K.	622
Kramer, Heinrich	598	Remfert (Rempfert), Karl F.	623
Kraus, Jakob W.	598	Rempel, Jakob Aron	624
Krentz, Karl	598	Reusch, Emil	626
Kuchmann, Otto Johann	600	Richter, Theophil	626
Langemann, Johann	600	Rüger, Woldemar	627
Lese, Konrad	601	Rusch, Eduard	627
Löbsack, Heinrich Johannes	602	Rusch, Konstantin	627
Löbsack, Heinrich Konrad	603	Rutz, Philipp	628
Lockenberg, Johannes	604	Schacht, Gottlieb	628
Lohrer, Wilhelm	604	Schilling, Johann(es)	629
Lorenzen, Jurij	606	Schmidgall, Wilhelm R.	629
Luft, Eduard	606	Schmidt, Waldemar	630
Maier/Mayer, Albert	606	Schnackenburg, Otto	630
Majer, Max	607	Schultz, Siegfried	630
Mantler, Abram P.	607	Schulz	631
Martens, Johann	607	Schulz, Leo	631
Mayer, Richard	608	Schwengler, Leo	631
Meiser/Meser/Mößler, Christian	609	Seib, Eduard	631
Merwart, Alexander	609	Seib, Woldmar	632
Merz, Friedrich	609	Semke, Christian	633
Miller, Wilhelm	610	Sept, Robert	633
Mittelstedt, Reinhold	610	Seydlitz (Seidlitz), Johann	633
Moderau, Nikolaus	610	Siemens, Jakob Heinrich	633
Möllmann, Friedrich	611	Simon, Oktav	635
Möllmann, Theophil	611	Sta(a)b, Konrad	635
Motz, Jakob	611	Steinwand, Friedrich	635
Muss, Kurt	611	Steinwand, Ludwig	636
Neufeld, Paul K.	612	Streck, Alexander (mit Familie)	636
Neufeld, Peter	613	Stroh, Johannes und Georg	636
Nürnberg	613	Stroh, Theodor	637
Ostwald, Heinrich	613	Stürz (Vater und Sohn)	637
Pahl, Ernest	614	Summer, Christan	637

Suppers, Georg	637	Vogel, Rudolf Konstantin	645
Szitnik, Alfred	638	Wacker, Friedrich	646
Tennikowa, Ida	638	Wagner, Christfried	647
Thorassjanz, Ossip	638	Wagner, Rudolf	647
Töws, Aron Peter	639	Wagner, Woldemar	648
Töws, Johann	640	Wenzel, Otto	648
Trippel, Nikolai	641	Wiebe, Cornelius	648
Trube, Friedrich (sen.)	641	Wiebe, Otto	649
Trzaska, Nikolai	642	Wiens, Jakob	650
Tyssen, Dietrich	642	Wins, Abraham und Heinrich	650
Uhle, Gustav	642	Winter, Jon	651
Ulrich, Christian	643	Witt, Gustav	651
Ulrich, Hermann	643	Wohl, Samuel	651
Unger	643	Woitkiewicz, Ludwig	651
Unger, Peter	643	Wußner, Eduardt	652
Vins (Wiens), Peter J.	644	Zeis(s)ler, Andreas	652
Vogel, Karl	645	Zimmer, Wilhelm	652

SBZ/DDR

Bolle, Friedrich	655	Köhler, Erwin	669
Brüsewitz, Oskar	655	Lansemann, Robert	671
Domaschk, Matthias	657	Lohmeyer, Ernst Johannes	672
Ebel, Rudolf	658	Meißner, Werner	674
Einsiedel, Horst von	660	Michael, Wilhelm	676
Gnettner, Reinhard	661	Pickel, Georg	676
Gürtler, Johannes	662	Pieper, Johannes	677
Hecker, Johannes	663	Samjeske, Helmut	677
Hein, Erich	665	Schleusener, Frank	679
Ihmels, Werner	667	Schulz, Wilhelm	680
Koehler, Otto	668	Wandrei, Kurt	680
Köhler, Charlotte, geb. Wasmuth	669	Wolf, Joachim	681

Östliches Mittel- und Südosteuropa

Graeser, Edmund	683	Mayerhöffer, Arpad Ernst	689
Hohloch, Johannes	685	Popp, Philipp	689
Klein, Franz	685	Roth, Hans Otto	691
Kund, Wilhelm	686	Schaffer, Michael	692
Lutsch, Adolf	686	Thumes, Friedrich	693
Manchen, Michael	688		

## INHALT

### Lateinamerika

Käsemann, Elisabeth	695	Kegler Krug, Marlene Katherine	696
---------------------	-----	--------------------------------	-----

### III. VERZEICHNISSE

Literaturverzeichnis	701
Personenregister	749
Ortsregister	773
Konkordanz der Ortsnamen	791
Abkürzungsverzeichnis	803
Autoren und Mitglieder der Arbeitsgruppe	806
Danksagung	809
Nachwort	811

# I. Systematischer Teil



## Das Projekt „Evangelische Märtyrer des 20. Jahrhunderts“ im ökumenischen Kontext

„Gedenkt an eure Lehrer, die euch das Wort Gottes gesagt haben; ihr Ende schaut an und folgt ihrem Glauben nach.“<sup>1</sup> So fasst der Hebräerbrief den ausführlichen Rückblick auf die Glaubens-treue der Erzväter Israels, der Propheten und der Glaubenszeugen der Urgemeinde zusammen, um Wegweisung zu geben für Glaubensstreue und -festigkeit in der eigenen Gemeinde. Von manchen der Zeugen des Alten Bundes weiß er zu sagen: „Andere aber sind gemartert worden und haben die Freilassung nicht angenommen, damit sie die Auferstehung, die besser ist, erlangen.“<sup>2</sup> Die frühe Christenheit hatte es erfahren müssen, dass manche der Apostel und Lehrer den Märtyrertod hatten sterben müssen: von Petrus und Paulus, von Jakobus, dem Bruder Jesu, von Andreas und anderen wird das berichtet. Auf diesem Hintergrund hat das Wort „Ihr Ende schaut an“ besonderes Gewicht.

Im letzten Jahrhundert ist dort, wo der Blutzeugen der Christenheit gedacht wurde, oft an dieses Wort aus dem Hebräerbrief erinnert worden.<sup>3</sup> Auf die „Wolke der Zeugen“ war die Christenheit verwiesen worden mit der Mahnung, zu „laufen mit Geduld in dem Kampf, der uns bestimmt ist.“<sup>4</sup> Wer der Märtyrer der Christenheit gedenken will, reiht sich ein in die Tradition der Urgemeinde und der nachfolgenden Jahrhunderte.

Freilich: Das Gedenken der Märtyrer hatte in den protestantischen Kirchen des 19. Jahrhunderts keine aktuelle Bedeutung. Es war Gegenstand der Geschichtsbücher. Die Märtyrerschicksale der ersten drei Jahrhunderte wie die blutige Verfolgung der Hugenotten wurden dargestellt, Quellen wurden kritisch gesichtet und ediert. Diese Erinnerung hatte aber kaum einen öffentlichen, für Gesellschaft und Gemeinden relevanten Ort. Anders war das gewiss in der katholischen Tradition, wo die Altäre der Heiligen oft gerade deren Martyrien darstellten und damit auch in der Frömmigkeit des Einzelnen immer wieder vergegenwärtigt wurden.

Im 20. Jahrhundert aber hat es eine solche Unzahl von Martyrien gegeben, dass es zu einer bleibenden, im Grunde selbstverständlichen Aufgabe der Völker und der Kirchen geworden ist, dieser Märtyrer zu gedenken.

---

1 Hebräer 13,7.

2 Hebräer 11,35.

3 B. H. FORCK: Glauben. – E. BACHMANN: Ende.

4 Hebräer 12,1. Auf dies Wort bezieht sich das Thema des Kongresses der Societas Liturgica 2003, *STUDIA LITURGICA: The Cloud of Witnesses*.

Papst Johannes Paul II. hat in seiner Enzyklika „Tertio millennio adveniente“ vom 10. November 1994 zur Vorbereitung auf das Jubeljahr 2000 das Gedenken an die Märtyrer ausdrücklich als eine ökumenische Verpflichtung benannt: „In unserem Jahrhundert sind die Märtyrer zurückgekehrt, häufig unbekannt, gleichsam als ‚unbekannte Soldaten‘ der großen Sache Gottes. Soweit als möglich dürfen ihre Zeugnisse in der Kirche nicht verloren gehen.“ Dabei betont er, dass „das Zeugnis für Christus bis hin zum Blutvergießen ... zum gemeinsamen Erbe von Katholiken, Orthodoxen, Anglikanern und Protestanten geworden“ sei. Mit diesen Worten hat er einen Rahmen abgesteckt, den es zu füllen gilt.

Die Tatsache, dass Anglikaner und russisch-orthodoxe Christen, dass katholische Priester und Angehörige der Ordensgemeinschaften ebenso wie lutherische und reformierte Christinnen und Christen in den Diktaturen des 20. Jahrhunderts umgebracht wurden, weil sie mit ihrem christlichen Zeugnis oder wegen ihres Widerstandshandelns als Feinde der Systeme betrachtet wurden, stiftet eine Gemeinsamkeit des Gedenkens, wie sie in früheren Jahrhunderten nicht möglich war. Zeugnisse aus den Konzentrationslagern oder aus den Zwangsarbeitslagern der Sowjetunion erzählen davon, wie das Leiden unter der Brutalität der Bewacher Menschen zueinander finden ließ, die vorher nicht daran gedacht hätten, miteinander zu beten und auf die Worte der Bibel zu hören.

Wer jedoch an die Erfahrungswelt der Gefängnisse, der Konzentrationslager und der Zwangsarbeitslager erinnert, wird zugleich den Blick öffnen für die anderen: Kommunisten, Humanisten und Sozialisten sind ebenso von den Nationalsozialisten verfolgt worden. Das gemeinsame Los brachte auch eine Gemeinschaft über die Grenzen von Weltanschauung und Parteizugehörigkeit hinweg. Die antifaschistische Erinnerungskultur hat den Märtyrerbegriff für die eigenen Genossen selbstverständlich benutzt. Die Heroisierung jener kommunistischen und sozialistischen Widerstandskämpfer ist noch ablesbar in den monumentalen Gestaltungen der Gedenkstätten von Buchenwald und Ravensbrück. Was ein Martyrium genannt, wer als Märtyrer bezeichnet und verehrt wird, ist also nicht von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Kirche oder einer politischen Partei abhängig.

Im 20. Jahrhundert wird damit die Bezeichnung *Märtyrer* für Menschen gebraucht, die als Repräsentanten einer (feindlichen) Partei wegen ihrer Überzeugung bzw. wegen ihres Widerstandes gegen das herrschende System verfolgt, inhaftiert und schließlich umgebracht wurden. Gleichmaßen werden diejenigen als Märtyrer bezeichnet, deren Gesundheit durch Gewaltmaßnahmen so zerrüttet wurde, dass sie in unmittelbarer Folge dieser Gewalt starben.

Durch die Gewaltstrukturen der Diktaturen des 20. Jahrhunderts haben sich auch die Formen des Martyriums verändert. Als 1523 auf dem Marktplatz von Brüssel die beiden Augustiner-Eremiten Heinrich Voes und Johannes von Esch, die sich zu Luthers Lehre bekannten, verbrannt wurden, war dieser Vorgang öffentlich, in seiner Motivation von beiden Seiten her klar durchschaubar. Die Verfolger töteten die Mönche wegen ihrer Predigt; die Getöteten hatten sich geweigert, ihrer Lehre abzuschwören und starben also wegen ihres Glaubens. Anders ist

dagegen der hundertfache, tausendfache Tod bei den Kampfhandlungen des Sowjetregimes gegen Bischöfe, Priester und Mönche der Russischen Orthodoxen Kirche. Das war ein Töten eher in den Formen eines Bürgerkriegs. Vielfach ist das Todesschicksal des Einzelnen nicht mehr nachweisbar: Er ist verschollen; ob er durch Hunger oder Krankheit, durch Gewaltakte der Wachmannschaften, durch Erschießen umgekommen ist, weiß niemand mehr. Das Martyrium ist in vielen Fällen anonym geworden.

Angesichts dieser Situationen scheint der Begriff des Martyriums überhaupt undeutlich zu werden. Wird er darüber unbrauchbar? Nötig bleibt in jedem Fall, die unterschiedlichen Profile des Märtyrerbegriffs und die jeweiligen Formen des Umgangs mit ihm in den verschiedenen Kirchen im Auge zu behalten.

## 1. *Martyrien im Kontext verschiedenster religiöser und politischer Identität*

Ein Märtyrer wird wegen seiner Überzeugung verfolgt und umgebracht. Er ist Zeuge für eine Sache, die ihn so stark, so innerlich bindet, dass er eher das Martyrium auf sich nimmt, als dieser Sache, dieser Überzeugung abzusagen. Auch wenn der Begriff aus der Verfolgungszeit der Christengemeinde im Römischen Reich stammt, ist er doch heute ganz allgemein zur Bezeichnung für Menschen eines entsprechenden Schicksals geworden. Die Bezeichnung „Märtyrer“ kann nicht reserviert werden für Christen und Christinnen. Kommunisten sind als Widerstandskämpfer für ihre Überzeugung in den Tod gegangen. Um Pazifist zu sein, den Wehrdienst zu verweigern und darum dann hingerichtet zu werden, musste man nicht zu den Zeugen Jehovas oder einer der Kirchen gehören.

Es muss hier nicht darauf abgehoben werden, dass sich auch die Umgangssprache des Terminus' bemächtigt hat und einen als Märtyrer bezeichnet, der sich erfolglos für eine Sache eingesetzt hat und möglicherweise deshalb zum verspotteten Außenseiter geworden ist.

Spannungsvoller ist dagegen die Verwendung des Märtyrerbegriffs für die Legitimation des Dschihad, des Heiligen Kriegs im Islam. Verdienen jene Selbstmordattentäter, die sich selbst in die Luft sprengen, um Feinde zu töten, dieses Prädikat? In der gegenwärtigen arabischen Publizistik werden die Gotteskrieger, die auf diese Weise freiwillig in den Tod gehen, stets als Märtyrer bezeichnet.<sup>5</sup> Das bringt eine grundlegend andere Dimension in den Sprachgebrauch: Vergleichspunkt bleibt der Tod aus der unbedingten Überzeugungstreue; statt des Erleidens steht aber beim Selbstmordattentäter der kriegerische Erfolg im Vordergrund: Der eigene Tod ist Mittel, um andere Menschen – die Feinde – zu töten. Das ist mit dem Märtyrerbegriff der christlichen Tradition nicht vereinbar.

---

<sup>5</sup> H. MAIER: Märtyrer, S. 102.

Näher liegt dagegen der Tod als Folge des konsequenten Einsatzes im politischen Widerstand gegen ein als verbrecherisch bewertetes Regime. Zeugnisse von Widerstandskämpfern aus allen Nationen sind gesammelt worden.<sup>6</sup> In seinem Vorwort zu einem solchen Sammelband greift Thomas Mann 1954 den religiösen Begriff des Märtyrertums ausdrücklich auf, wandelt ihn jedoch in ein humanistisches Bekenntnis um: „Denn wo Liebe, Glaube und Hoffnung sind, da ist doch wohl Religion. [...] An die Zukunft glauben sie alle, diese Sterbenden; sie können nicht anders als glauben, dass ihr Opfertod die Zukunft segensreich befruchten muss, dass sie dafür so jung ins Grab sinken.“ Und er fährt fort: „Noch keine Idee, für die reinen Herzens gekämpft, gelitten, gestorben wurde, ist zugrunde gegangen. Noch jede ist verwirklicht worden – und trug dann alle Makel der Wirklichkeit; aber Leben gewann sie.“<sup>7</sup>

Die Bezeichnung „Märtyrer“ ist ein Ehrentitel. So, wie die Christenheit der Märtyrer gedacht hat, wie sie in der katholischen Tradition als Heilige auch zu Fürsprechern für die Lebenden geworden sind, werden sie in der profanen Tradition als Helden geehrt. Es ist nicht verwunderlich, dass z.B. auch der Nationalsozialismus die „Gefallenen der Bewegung“ in nachdrücklicher Übernahme hagiographischer Formeln rühmt.<sup>8</sup>

Es ist also kein Privileg der Christenheit, ihrer Märtyrer zu gedenken. Sie würde sich aber schuldig machen, würde sie nicht derer gedenken, die wegen ihres Glaubens den Tod erlitten haben.

## 2. Der Kontext der Erinnerungskultur an der Schwelle des Jahrtausends

Das Gedenken an die Märtyrer der evangelischen Kirchen im 20. Jahrhundert steht im Kontext der Erinnerungskultur der Jahrzehnte seit dem Zweiten Weltkrieg. Die Nationen, die die Kriege von 1870/71 und von 1914/1918 geführt hatten, haben verschiedene Formen des Gedenkens an die Gefallenen geschaffen. Frankreich war mit der Widmung des Invalidendoms in

6 P. MALVEZZI/G. PIRELLI: Flamme.

7 Ebd., S. 12 f.

8 Die Adaption des Märtyrer-Etiketts durch den Nationalsozialismus erläutert F. RICKERS: Orientieren statt idealisieren, S. 208–210. Die am 9. November 1923 erschossenen NSDAP-Putschisten werden von Hitler in „Mein Kampf“ als Märtyrer gerühmt. Baldur von Schirach dichtete:

*Dem Gedächtnis der Gefallenen der Bewegung*

Er liegt zerschmettert auf den Steinen  
und war doch eben noch wie wir...  
Uns will die Sonne nicht mehr scheinen  
und fassungslos ist unser Weinen,  
als läge die letzte Hoffnung hier.

Herr, dunkel sind uns Deine Bahnen:  
Das war ein braver Kamerad.  
Nun flattert Flor um unsre Fahnen,  
er aber steht bei seinen Ahnen,  
ein tapfrer Träger großer Tat.

Wir sind dem Toten fest geschworen,  
mit ihm ein Wille und ein Sinn.  
Und haben wir ihn auch verloren,  
dem Vaterland bleibt er geboren  
und spricht im Grabe noch: ich bin.

Aus: Baldur von Schirach, Die Fahne der Verfolgten. Zitiert nach: Evangelium im Dritten Reich. Kirchenzeitung für Christentum und Volkstum 4. Jg. 10.11.1935. – Es ist fatal, dass dies Gedicht auf der Titelseite einer evangelischen Wochenzeitung steht, in der ein eigener Artikel – unauffälliger! – des Todes von Martin Niehus (s. Biogramm S. 377 f.) gedenkt.

Paris, Deutschland mit der Errichtung des Völkerschlachtdenkmals in Leipzig vorausgegangen. Nach dem Ersten Weltkrieg waren auf den großen Soldatenfriedhöfen, wie z.B. in Verdun, monumentale Denkmäler errichtet worden. Subjekt der Erinnerung war die Nation. Christliche Symbole oder die Form einer Kapelle wurden eher zu marginalen Zeichen. Es waren nicht die Opfer des Glaubens, sondern die Söhne der Nation, die jetzt als Helden verehrt wurden. Märtyrergedenken hatte eine säkularisierte Form gefunden.

Damit war ein Rahmen gefunden, der nach dem Zweiten Weltkrieg noch bedeutsamer wurde. Einerseits galt es auch hier, das Andenken an die gefallenen Soldaten zu ehren, indem ihre Gräber nicht unter die Bedingungen von Liegefristen privater Gräberfürsorge auf den kommunalen Friedhöfen gestellt wurden. In dieser Verpflichtung, Soldatengräber unversehrt zu bewahren, zeigt sich ein faktisch religiöser Zug des Totengedenkens. In Washington ist das Monument der Gefallenen des Vietnamkriegs errichtet worden – Ausdruck eines wohl nunmehr ambivalenten Gedenkens an die tapferen Soldaten – und an die Opfer eines inzwischen als ungerecht erkannten Krieges.

Parallel dazu entwickelte sich die Gestaltung von Gedenkstätten an die Opfer des Nationalsozialismus. Die Überreste der Konzentrationslager sind der Erinnerung an die Menschen aus den verschiedensten Nationen, die hier umgebracht wurden, gewidmet. Auch hier greift die Gestaltung vielfach auf Motive sakraler Plastik und Raumgestaltung zurück. Kirchen haben Stätten des Gebets, der Andacht daneben errichtet – ohne den Anspruch erheben zu wollen, Repräsentanten aller Opfer zu sein. Sind hier doch Menschen verschiedenster Weltanschauungen und Religionen umgekommen.

In unverwechselbar eigener Funktion sind in den letzten Jahrzehnten an verschiedenen Orten, zuletzt in Berlin, Erinnerungsstätten an die millionenfache Ermordung von Juden durch den Nationalsozialismus geschaffen worden. Das Gedenken des Holocausts durfte und konnte nicht eingegeben werden in das allgemeine Gedenken der Kriegsoffer.

Es bestimmt das Bewusstsein der Völker auch noch zu Beginn des 21. Jahrhunderts, dass Diktaturen und Völkerverhetzung im 20. Jahrhundert millionenfachen Tod gebracht haben. In welcher Weise ordnet sich solcher Erinnerungskultur das christliche Gedenken an Märtyrer zu?

### 3. Was bedeutet der ökumenische Kontext der Martyrien?

#### 3.1. Eigenprofil der Kirchen: Katholische Martyrologie

Die katholische Kirche hat durch die Jahrhunderte hindurch kontinuierlich der Märtyrer gedacht. Sofern ein Märtyrer heilig gesprochen wurde, ist sein Todestag zugleich der Gedenktag geworden: Der Tod ist für den Heiligen zugleich der Tag der Aufnahme in Gottes Reich. Die Kirche betet im Gedenken an sein Leiden und ruft ihn zugleich zur Fürbitte an. Es ist konsequent, dass für die Kanonisierung eines Märtyrers zum Heiligen ein strenges Prüfungsver-

fahren eingerichtet wurde. Papst Benedikt XIV. hat die Kriterien für die kirchliche Anerkennung eines Märtyrers formuliert. Sie sind bis heute Maßstab für das katholische Martyrologium.<sup>9</sup>

Grundsätzlich hat die katholische Kirche damit das Erbe der Alten Kirche bewahrt. Über den Gräbern der Märtyrer wurden Kirchen errichtet. Ihre Reliquien wurden in die Altäre eingemauert – oder, wo es sich um Partikeln handelte, in Reliquiarien aufbewahrt und am Gedenktag des Heiligen verehrt. Dies ist ein Akt der *repraesentatio*, der Vergegenwärtigung im eigentlichen Sinn.

Die katholische Kirche hat im 20. Jahrhundert die Zuordnung und Bewertung von Märtyrerschicksalen gegenüber der altkirchlichen Praxis jedoch ausgeweitet. Charakteristisches Beispiel dafür ist die Heiligsprechung des polnischen Paters Maximilian Kolbe. Während die vatikanische Kommission eigentlich von der Heiligsprechung absehen wollte, weil Kolbe sich freiwillig in die Todesgefahr begeben habe, hat Papst Johannes Paul II. interveniert und die Heiligsprechung angeordnet: Kolbe hatte sich in Auschwitz stellvertretend für einen Familienvater in die Gruppe der Todeskandidaten eingereiht. Sein Selbstopfer zu Gunsten des anderen ist damit als Martyrium anerkannt.<sup>10</sup> Eine Erweiterung der bisherigen Anerkennungspraxis bedeutet es auch, dass der Tod eines Inhaftierten, der an den Folgen von Folter und Haftbedingungen verstarb, als Martyrium anerkannt wird.<sup>11</sup> Vergleichbar ist ebenfalls die Debatte um die Heiligsprechung von Edith Stein: Nicht weil sie Nonne war, wurde sie getötet, sondern aufgrund ihrer ethnischen Herkunft. Trotzdem wurde sie heilig gesprochen, weil sie ihren Leidensweg selbst als Nachfolge der Passion Christi verstanden und durchbetet hat.

Helmuth Moll hat ausdrücklich die *Reinheitsmartyrien* in sein Martyrologium aufgenommen. Er beruft sich dabei auf die antike Überlieferung von Martyrien von Jungfrauen, die sich der Begehrlichkeit heidnischer Männer verweigerten und darum getötet wurden (Katharina, Agatha, Cäcilie u. a.). Diesen Beispielen ordnet er Todesopfer von Vergewaltigungen zu, wie sie vielfach, insbesondere während der Kriegereignisse 1945 geschehen sind.<sup>12</sup> Andrea Riccardi, der Initiator der Gemeinschaft Sant' Egidio, setzt sich dafür ein, noch weitere Gruppen in das Märtyrer-Gedenken einzubeziehen: die *Märtyrer der Gerechtigkeit* und der *Nächstenliebe*.<sup>13</sup>

Erfahrungen insbesondere aus Lateinamerika führten zu der Überlegung, dass doch auch jene Männer und Frauen als Märtyrer wahrgenommen werden müssten, die umgebracht wur-

9 Das monumentale Werk der deutschen katholischen Kirche, hrsg. von H. MOLL: Zeugen für Christus, ist 2006 schon in 4. Auflage erschienen.

10 Nach G. VOSS: Gedächtnis, S. 33.

11 G. VOSS weist auf das Sterben des selig gesprochenen Märtyrers Dompropst Bernhard Lichtenberg hin. (Ebd., S. 32)

12 Auf Grund dieser Entscheidung kann dann sogar die Tötung des elfjährigen katholischen Mädchens Brigitta Irrgang in Loitz/Krs. Demmin 1954 als Martyrium gewertet werden, obwohl es sich in diesem Fall offenbar um ein Sexualverbrechen ohne irgendeinen religionsfeindlichen Hintergrund handelt. H. MOLL: „Selig, die ein reines Herz haben“ (Mt 5,8).

13 A. RICCARDI: Salz der Erde, S. 437–453.

den, weil sie gegen Gewalt und Unterdrückung gekämpft haben, weil sie sich eingesetzt haben an der Seite der Ärmsten für eine gerechtere Gesellschaft. Die Befreiungstheologie hat sich ausdrücklich für einen solch offenen Sprachgebrauch eingesetzt. Leonardo Boff schreibt:

„Deshalb sind all diejenigen, die für die Wahrheit, Gerechtigkeit und den Frieden ihr Blut vergossen haben, unabhängig von den ideologischen Vorzeichen, unter denen das geschah, wahre Märtyrer im vollen Sinne des Wortes [...] Sie sind zwar keine Märtyrer für den christlichen Glauben [...] aber sie sind Märtyrer für das Reich Gottes, Märtyrer für jene Sache, die auch die Sache des Sohnes Gottes war, als er unter uns weilte.“<sup>14</sup>

Riccardi geht noch weiter, indem er auch Ordens- und Krankenschwestern als Märtyrerinnen bezeichnet, die sich während ihres Pflegedienstes an einer Seuche angesteckt haben und dieser zum Opfer gefallen sind. Es ist deutlich, dass Riccardi damit weit über das hinausgeht, was in der katholischen Tradition als Kriterium des Martyriums anerkannt werden konnte und kann. Denn solche Schicksale hat es auch früher zu Hunderten und Tausenden gegeben: Männer und Frauen, auch Seelsorger, die in Zeiten der Pest, der Cholera und anderer Seuchen den Kranken Beistand leisteten, selbst von der Krankheit erfasst wurden und starben. Dieses Sterben ist bisher nicht den Martyrien zugerechnet worden. Riccardi hat daher auch Widerspruch erfahren.<sup>15</sup>

Wie sich die Meinungsbildung innerhalb der katholischen Kirche weiterentwickeln wird, ist nicht absehbar. In unserem Zusammenhang ist jedoch bedeutsam, dass die strenge Begrenzung auf die Kriterien von Benedikt XIV. angesichts der Glaubenserfahrungen gerade in der katholischen Christenheit des 20. Jahrhunderts nicht durchzuhalten sein wird.

### 3.2 Orthodoxe Neomärtyrer

Mit dem Ende der Sowjetunion ist in der Russischen Orthodoxen Kirche eine große Bewegung entstanden, der Opfer der grausamen Verfolgungen seit der Revolution 1917 zu gedenken. Bereits 1988, zur 1000-Jahr-Feier des Moskauer Patriarchats, wurde damit begonnen, einzelne Märtyrer heilig zu sprechen. Auf mehren Bischofssynoden der folgenden Jahre wurde intensiv um die Frage gerungen, nach welchen Kriterien das Martyrium einzelner Männer und Frauen eine solche Würdigung verdiene.<sup>16</sup> Die Auswahl derer, die heilig zu sprechen waren, fiel schwer. Das ist nicht nur durch die große Zahl der Opfer bedingt. Angesichts der schweren Leidensgeschichte der Russischen Kirche musste abgewogen werden, inwieweit auch Bischöfe, die sich zeitweise dem kommunistischen Regime gebeugt hatten, dann aber doch hingerichtet worden waren, aufzunehmen seien. Die Kirche hatte sich in den 20er und 30er Jahren

<sup>14</sup> Leonardo Boff in *Conc* 19, 1983, S. 180, zitiert nach E. CHRISTEN: *Martyrium III/2*, S. 217.

<sup>15</sup> U. a. Rez. von Helmut Moll in: *Divinitas. Rivista internazionale di ricerca e di critica teologica*, XLIV, 2001, S. 179–188.

<sup>16</sup> Vgl. dazu die ausführliche Darlegung dieser Entwicklung bei V. IVANOV: *Heiligsprechung, passim*.

diesbezüglich gespalten. Streitpunkt war, ob und inwieweit man die Kanonisierung von der ursprünglichen kirchenpolitischen Haltung des Getöteten abhängig machen dürfe.

Wie stark in diese Debatte auch politische Prägungen hineinspielten, zeigte der Streit darüber, ob auch die Familie des Zaren Nikolaus II., die von den Revolutionären umgebracht worden war, heilig gesprochen werden solle.<sup>17</sup> Als die Heiligsprechung der Zarenfamilie beschlossen wurde, betonte man ausdrücklich, dass dies keine politische Rehabilitierung sei, sondern die Würdigung des in großer christlicher Geduld ertragenen Leidens.

Die Russische Orthodoxe Kirche hat heute eine größere Zahl von heilig gesprochenen Neomärtyrern, als sie bis dahin Heilige verehrt hatte. Im ökumenischen Kontext ist dieser Prozess insofern von besonderer Bedeutung, als sich auch in dieser Kirche ein Wandel des Märtyrerverständnisses durchgesetzt hat: Es wird nicht mehr nach Wundern gefragt, die der heilige Märtyrer vollbracht habe, sondern eben nach seinem Glauben und dem Leiden, das im Vertrauen auf Jesus Christus hingenommen wurde.

### 3.3 Defizite ökumenischer Verständigung: die Opfer konfessioneller Kämpfe

Ökumenisches Gedenken der Märtyrer darf nicht verschweigen, dass Christinnen und Christen von Christen umgebracht wurden. Häretiker sind blutig verfolgt worden. Die großen Verfolgungen der Katharer, der Albigenser, der Waldenser erfolgten im Namen der Kirche. Sind jene „Ketzer“ nicht auch Märtyrer? Wie wird ihrer gedacht?<sup>18</sup>

Ein neues Kapitel solcher Verfolgungen brachte die Reformation mit sich: Taufgesinnte wurden hingerichtet. Selbst Calvin hat die Hinrichtung des Antitrinitariers Michael Servet gefordert, Melanchthon hat ihr zugestimmt. In Frankreich wurden die Hugenotten verfolgt, in der Bartholomäusnacht blutig niedergemetzelt. Der Dreißigjährige Krieg ist auch als Konfessionskrieg geführt worden. Wie steht es um die Opfer der Gegenreformation in Böhmen und den habsburgischen Erblanden? Es gibt bisher keine Verständigung zwischen den Kirchen über diese Belastungen durch Gewalt und Unterdrückung.

Können die Kirchen, gerade wenn sie ihrer eigenen Märtyrer gedenken, auch der Märtyrer der anderen, ehemals verfeindeten Kirchen mit gedenken? Wenn ja, müssten sie sich dabei auch der eigenen historischen Schuld bewusst werden – einer Schuld, die ihre Wurzel im rigorosen Wahrheitsanspruch des eigenen Glaubens hatte. Im Selbstbehauptungskampf der gegeneinander stehenden Kirchen wurde oft nicht akzeptiert, dass auch die jeweils Verfolgten Kinder Gottes, Geschwister in der *familia Dei* waren.

17 Vgl. unten das Kapitel von G. Stricker: Evangelische Deutsche.

18 Nachdrücklich verweist auf diese Problematik E. CHRISTEN: *Martyrium*, S. 218 f. unter dem Stichwort der „christlichen Aggressivität“. Über die Benennung jener Vorgänge bei gewaltsamer Missionierung, der Verfolgung von Häretikern und der Inquisition hinaus kommt er zu der Wertung: „Ist gemäß der Märtyrertheologie das vom Glaubenden ‚erlittene Martyrium‘ ein Zeugnis für den christlichen Glauben, so ist umgekehrt das von Glaubenden ‚verursachte Martyrium‘ ein Argument gegen den Glauben.“

Die historische Aufarbeitung muss diese Fragen stellen. Die geistliche Antwort ist Sache der Kirchen. Sie erfordert eine Bereitschaft zur Buße, die nicht auf verbale Erklärungen beschränkt bleiben kann. Jedoch handelt es sich hier um die Rückschau auf die Geschichte des konfessionellen Zeitalters, der mittelalterlichen Kirche, ja sogar der Alten Kirche. Im Zeitalter der Diktaturen des 20. Jahrhunderts kam es nur in Ausnahmefällen, wenn nationale oder ethnische Feindschaften im Vordergrund standen, zu ähnlichen Vorgängen.<sup>19</sup>

#### 4. Ein evangelisches Märtyrergedenkbuch im ökumenischen Kontext

Ein Einzelvorgang zeigt, wie nahe liegend es ist, der Märtyrer in ökumenischer Gemeinschaft zu gedenken: Gegenwärtig läuft der Seligsprechungsprozess für die Lübecker Märtyrer von 1943. Es handelt sich um die katholischen Priester Johannes Prassek, Eduard Müller und Hermann Lange. Sie wurden 1943 gemeinsam mit dem lutherischen Lübecker Pfarrer Karl Friedrich Stellbrink hingerichtet. Wenn die Römisch-katholische Kirche ihre drei Priester seligsprechen sollte, ergibt sich notwendig die Frage, wie die evangelische Kirche das Martyrium von Karl Friedrich Stellbrink benennen und würdigen will.<sup>20</sup> Die Pfarrer waren miteinander befreundet, hatten politische Nachrichten ausgetauscht, sich über ihre Verkündigung verständigt und wurden gemeinsam verurteilt und enthauptet.

Es wird keine evangelische Seligsprechung für Karl Friedrich Stellbrink geben. Und doch ist es ein Vorgang von exemplarischer Bedeutung. Das Gedenken der Märtyrer verbindet die katholischen und evangelischen Gemeinden. Ein Symbol solcher Verbundenheit ist die Ikone der Neuen Märtyrer des 20. Jahrhunderts, die in der Kirche San Bartolomeo auf der Tiberinsel in Rom durch die Gemeinschaft von Sant' Egidio aufgestellt wurde. Auf dieser Ikone sind über 150 Märtyrer aus allen Kontinenten und Konfessionen dargestellt; in der Mitte ist der Prediger von Buchenwald Paul Schneider zu sehen, wie er aus dem Zellenfenster von Buchenwald heraus Christus als das Licht der Welt bezeugt. Ein evangelischer Pfarrer im Mittelpunkt dieses katholischen Altars! In diesem Kontext<sup>21</sup> steht also der hier vorliegende Versuch, ein Gedenkbuch der evangelischen Märtyrer des 20. Jahrhunderts zu schaffen.

Die Gedenkbücher von Oskar Schabert, Bernhard Forck, Werner Oehme, Björn Mensing und Heinrich Rathke haben durch Jahrzehnte hindurch Erinnerung wach gehalten. Ent-

19 LUKAS VISCHER hat in einem wegweisenden Vortrag „Propheten und Märtyrer im Gedächtnis der Kirche. Zur ökumenischen Bedeutung von Märtyrern und Heiligen“ auf einer Tagung der Gemeinschaft von Kloster Bose/Norditalien (12.–15.3.2004) diese Fragen formuliert. In: ÖR 55. Jg. 2006, S. 306–340.

20 Zu diesem Problem wurde von WILM SANDERS ein Kurzreferat beim Kongress der Societas Liturgica 2003 in Eindhoven gehalten: „Ökumenisches Märtyrergedenken in Hamburg und Lübeck“.

21 Wie notwendig es ist, über die Grenzen der eigenen Konfession hinaus zu denken, belegt z. B. die sehr gründliche Studie von L. WECKEL: Um des Lebens willen. Dort heißt es: „Damit ist Kirche als die Gemeinschaft der Glaubenden und Hoffenden auf dem Weg des Gottesreiches aber auch nie Selbstzweck, den es zu verteidigen gilt. Die Märtyrer sind nicht daran zu messen, ob sie die Kirche oder eine bestimmte

standen aus dem Schrecken der Verfolgungen im Baltikum 1919/1920 und der Blutspur des Nationalsozialismus dokumentieren sie die Martyrien deutscher Christinnen und Christen. In besonderer Weise hat sich dankenswerterweise Heinrich Rathke um das Gedenken an die deutschsprachigen evangelischen Christen aus dem Herrschaftsbereich der Sowjetunion verdient gemacht.<sup>22</sup>

Als nun die Evangelische Kirche in Deutschland den Wunsch äußerte, ein umfassenderes Gedenkbuch zu erarbeiten, hat die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte sich mit einem Aufruf an alle deutschen Landeskirchen, an die kirchlichen Archive und die Vereine für Kirchengeschichte gewandt, um nach weiteren Martyriumsschicksalen zu forschen. Es zeigte sich dabei, dass etliche Todesschicksale bislang nur im lokalen Umkreis bekannt gewesen sind. Sie sollten berücksichtigt werden.

Es entspricht der deutschen kirchlichen Tradition, der Verbindung mit den deutschsprachigen Gemeinden in anderen europäischen Staaten Rechnung zu tragen. Für deutschsprachige Lutheraner und Baptisten, die im Herrschaftsbereich der Sowjetunion gelebt haben, gibt es kein Martyrologium.

Entsprechendes gilt von deutschsprachigen evangelischen Christen im östlichen Mitteleuropa und in den Balkanländern. Sie sollen daher hier mit aufgenommen werden.

Es gibt keine unstrittige evangelische Definition des Märtyrerbegriffs. Es kann sogar von einer Scheu des heutigen Protestantismus gesprochen werden, den Märtyrerbegriff zu verwenden. Das hat einerseits kontroverstheologische Gründe. In evangelischen Gemeinden wird nicht zu den Märtyrern als den Heiligen gebetet. Andererseits spielt aber auch hermeneutische Skepsis eine Rolle: Man befürchtet die Beschönigung, ja Verklärung einer Heldenbiographie. Die Inanspruchnahme des Märtyrertitels im profanen und politischen Raum macht die Zurückhaltung der evangelischen Gemeinden eher noch größer. Wer darf wirklich als Märtyrer bezeichnet werden? Wird hier nicht ein Ehrentitel vergeben, der historisch-kritischen Rückfragen kaum standhält?

Unter Beachtung solcher Verunsicherung und in verantwortlichem Reflektieren ist es aber doch sachlich richtig, den Märtyrerbegriff aufzunehmen. Es soll versucht werden, die diesem Buch zu Grunde liegenden Überlegungen zu umschreiben. Bei der gründlichen historischen Arbeit der letzten Jahre erwies es sich als tragfähig, in enger Bindung an die kirchliche Tradition und in Aufnahme der ökumenischen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte von folgender Grundposition auszugehen:

---

Konfession verteidigt haben, sondern ob sie dem Weg des Gottesreiches, der der Weg der Kirche ist, und dem Widerstand gegen die Herrschaft der Sünde und des Todes gedient haben und dafür gekämpft haben, damit die Wirklichkeit zur frohen Botschaft für die Armen wird. [...] Die Märtyrerinnen sind damit ökumenisch, denn sie durchbrechen die konfessionellen Grenzen, selbst die Grenzen zwischen Christen und Nichtchristen.“ (S. 293)

22 Siehe dazu in diesem Buch die ausführliche Darstellung von A. Kurschat.

- Als Märtyrer sind diejenigen zu bezeichnen, die wegen ihres christlichen Glaubenszeugnisses, wegen ihrer kirchlichen Funktion oder wegen ihres christlich motivierten Widerstands gegen politisches Unrecht den Tod erlitten haben.

Diese Umschreibung ist insofern offener als die klassische Definition von Papst Benedikt XIV., da bei etlichen Martyrien des 20. Jahrhunderts nicht einfach das Glaubensbekenntnis der Grund für die Tötung war. Oft genug geht es um das ethisch verantwortliche Handeln – z. B. auch da, wo sich einer schützend vor andere Opfer von Gewaltmaßnahmen gestellt hat und darum umgebracht wurde. Immer aber wird danach gefragt, ob sich Zeugnisse für die christliche Prägung eines Menschen oder auch unmittelbare Zeugnisse seiner Frömmigkeit nachweisen lassen. Je totalitärer aber die Verfolgungen waren (z. B. bei den Verschleppungen in der Zeit Stalins), desto schwerer sind persönliche Dokumente noch zu ermitteln.

- Als Märtyrer sind auch diejenigen zu bezeichnen, die durch die Einwirkungen von Haft oder Folter so geschädigt wurden, dass sie in unmittelbarem Zusammenhang mit diesen Maßnahmen starben.
- Nach evangelischen Christinnen und Christen fragen wir im Sinne der Zugehörigkeit zu den Landeskirchen oder zu den anderen evangelischen Kirchengemeinschaften, die in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen vertreten sind.

Deshalb werden z. B. die Opfer aus den Reihen der Zeugen Jehovas nicht berücksichtigt.

Bei diesen Festlegungen handelt es sich um einen Kernbestand.<sup>23</sup> Sie tragen den Erfahrungen des 20. Jahrhunderts Rechnung, indem sie auf kollektive Verfolgungen der Diktaturen Bezug nehmen, aber auch die Taten des christlich-politischen Widerstands einbeziehen. Die befreiungstheologische Ausweitung des Märtyrerverständnisses wird aber nicht übernommen, insofern grundsätzlich nach der Person des Märtyrers und seinen Glaubensmotiven gefragt wird – nicht umgekehrt von der Tat her auf das Zeichen für das Reich Gottes geschlossen wird. Das Engagement für die Armen und für die Gerechtigkeit verbindet Christen mit Kommunisten, Sozialisten und Humanisten. Jene aber sollen nicht durch das Etikett des Martyriums für die Zugehörigkeit zu Jesus Christus und seiner Gemeinde vereinnahmt werden.

Historiker weisen mit Recht immer wieder darauf hin, dass in zahlreichen Fällen der Grund des Todesschicksals nicht eindeutig konstatiert werden kann. Wie weit die Haltung eines Hingerichteten ihre Wurzel in der christlichen Herkunft und Bindung hat, ist oft genug schwer zu ermitteln. Häufig spielen für die Verfolger zugleich mehrere Faktoren – z. B. politisch-nationale, ethnische oder rassische Motive – eine Rolle. Es war daher unsere Aufgabe, sorgsam die Kriterien durchzuprüfen, nach denen die Auswahl im vorliegenden Buch zu treffen war. Es zeigen sich auch Grenzbereiche, in denen die Entscheidung über die Zuordnung sehr schwierig ist. Dar-

---

<sup>23</sup> Die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte hat es nicht als ihre Aufgabe angesehen, in dieses Gedenkbuch auch diejenigen Deutschen aufzunehmen, die in den außereuropäischen Ländern im Auftrag von Missionsgesellschaften Dienst getan haben und dabei ums Leben gekommen sind. Es wäre sachgerecht, eine solche Zusammenstellung zu erarbeiten, hätte aber unsere Arbeitskapazität überfordert.

über wird unten in einem eigenen Kapitel Rechenschaft (vgl. S. 33) gegeben. Es soll durchschaubar gemacht werden, unter welchen Gesichtspunkten hier Martyrien dokumentiert werden.

Häufig waren wir damit konfrontiert, dass die Vorgänge um den Tod des Betroffenen nicht mehr zureichend aufzuklären sind; es musste daher abgewogen werden, ob der Name aufzunehmen sei oder nicht. Es fehlen daher einige Namen, die in anderen Büchern – vielleicht auch als Leidenszeugen – verzeichnet sind. Wo trotz einer vagen Überlieferung der Name aufgenommen wurde, ist dies zumeist begründet worden. Insbesondere für die Todesschicksale in den stalinistischen Verfolgungen und in den Zwangsarbeitslagern ist die Quellenlage oft genug unsicher. Heinrich Rathke hatte bereits darauf hingewiesen, dass vielfach einzelne Namen für ganze Gruppen stehen müssen. Namen von Pastoren sind häufig eher bezeugt als die von Gemeindeältesten, Küstern und Kirchendienerinnen.

Es entspricht dem evangelischen Kirchenverständnis, dass es keinen geistlich relevanten Unterschied zwischen Pfarrern und Laien gibt. Märtyrerinnen und Märtyrer, die keine kirchliche Funktion innehatten, werden also gleichrangig gewürdigt. Das muss, angesichts des faktischen Übergewichts von Amtsträgern in unserer Namensliste, ausdrücklich unterstrichen werden.

Dieses Gedenkbuch muss zwangsläufig unvollständig bleiben. Es hat mehr Martyrien gegeben als hier dokumentiert werden konnten. Unser Anliegen ist es aber, so weit dies möglich war, erkennbar werden zu lassen, welche große Zahl von Menschen ihren Glauben und ihre Verantwortung für die Menschlichkeit gegenüber den Gewaltregimen des 20. Jahrhunderts bis zum bitteren Tod durchgehalten hat. Wenn man sich auf exemplarische Einzelschicksale beschränkte, ergäbe sich womöglich, dass diese Einzelnen als die wahren Heiligen angesehen würden – im Unterschied zu anderen.

Dieses Gedenkbuch ist kein Katalog evangelischer Heiliger. Die evangelischen Kirchen haben kein verbindliches Lehramt, das in Kanonisierungsverfahren Märtyrer selig oder heilig sprechen könnte. Die *communio sanctorum* bestimmt sich nach evangelischem Verständnis nicht vom Todesschicksal her. Die Zahl derjenigen, derer die evangelischen Kirchen in Verehrung gedenken, ist viel größer als die der Märtyrer. Deshalb ist darauf verzichtet worden, auch Leidenszeugen aufzunehmen. Dessen unbeschadet gilt evangelisches Gedenken ebenso den vielen Frauen und Männern, die durch Gewalt, in Konzentrationslagern und Gefängnissen gelitten und dies im Glauben tapfer durchgestanden haben. Es würde jedoch sehr schwierig sein, klare Kriterien dafür zu finden, von welcher Dauer, von welchem Grade an eine Inhaftierung oder eine andere Bedrückung einen Menschen zum Leidenszeugen in jenem qualifizierten Sinne gemacht hat. Darum folgen wir der altkirchlichen Unterscheidung von Märtyrern und Konfessoren.<sup>24</sup>

Die Beschreibung des Lebens- und Sterbensweges der Märtyrerinnen und Märtyrer steht daher auch nicht unter der inneren Nötigung, im Sinne klassischer Hagiographie Lebensbilder

---

<sup>24</sup> Wie stark wir uns bei dieser Abgrenzung der Problematik bewusst geblieben sind, wird durch die Aufnahme des Beitrags von G. Schneider-Ludorff (S. 205) erläutert.

von Menschen zu zeichnen, die schon in ihrer irdischen Existenz als Heilige erkennbar waren. Das lutherische „simul iustus et peccator“ gilt auch für Märtyrer. Menschliches Leben geht – auch gerade dann, wenn es sich um starke Persönlichkeiten handelt – oft genug wunderliche Wege, geht durch Irrtümer und Wahrheitserkenntnis. Und: Gott schreibt auch auf krummen Linien gerade.

Diese tiefe theologische Einsicht spielt dann eine besondere Rolle, wenn erkennbar wird, dass manche, die später Märtyrer wurden, zunächst Hitlers Machtergreifung begrüßt hatten. Hohe Offiziere setzten ihr Leben in der Vorbereitung des Attentats vom 20. Juli 1944 aufs Spiel und wurden dann hingerichtet; dürfte ihrer Berücksichtigung als Märtyrer etwa entgegen gehalten werden, dass sie verantwortliche Positionen während des Zweiten Weltkriegs im Generalstab hatten? Der Historiker nimmt nicht Gottes Urteil über ein menschliches Leben vorweg. So ist dieses Buch, das die Vielzahl evangelischer Märtyrer des deutschsprachigen Raums aus dem 20. Jahrhundert benennt, keine Ehrentafel – vergleichbar etwa den Entscheidungen der französischen Nation, ihre berühmtesten Bürger im Pantheon beizusetzen. Als ein Gedenkbuch will es aber dazu helfen, dass die Erinnerung an diejenigen lebendig bleibt, die aus ihrer christlichen Prägung heraus ihr Leben opferten oder es unfreiwillig hingeben mussten, weil die diktatorischen Machthaber keinen Widerspruch duldeten.

Der Band ist aus umfangreichen Vorarbeiten erwachsen. Die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte war bereits an dem ökumenischen Projekt beteiligt, im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz und des Kirchenamtes der Evangelischen Kirche in Deutschland exemplarisch Biographien von katholischen und evangelischen Märtyrern in dem Band „Zeugen einer besseren Welt“<sup>25</sup> vorzustellen. In Aufnahme der Bitte der EKD, in größerem Umfang Namen und Zeugnisse evangelischer Märtyrer zu sammeln, hat die Arbeitsgemeinschaft einen Aufruf an die evangelischen Landeskirchen, die landeskirchlichen Archive und die Vereine und Arbeitsgemeinschaften zur kirchlichen Regionalgeschichte erlassen mit der Bitte, nach den Spuren von Märtyrerschicksalen in ihrem Bereich zu suchen. Das Echo war zunächst gering – im Laufe der Jahre kamen aber, auch aufgrund der Presseveröffentlichung dieses Aufrufs, etliche Rückmeldungen. Mit einer Arbeitstagung im Oktober 2001 wurde dann systematisch der Rahmen abgesteckt und eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich in mehreren Tagungen und mit eigener Forschungsarbeit diesem Projekt zugewandt hat.<sup>26</sup>

Selbstkritisch hat sich die Arbeitsgemeinschaft und der engere Kreis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer wieder gefragt, wie tragfähig die Grundentscheidungen für die Auswahl der Personen sind, deren Geschick in einem Biogramm darzustellen ist. Die Entscheidun-

25 K.-J. HUMMEL/C. STROHM: Zeugen.

26 Die Liste der Mitglieder dieser Arbeitsgruppe im Anhang. Vgl. insbesondere G. GRÜNZINGER: Bericht, S. 43–48.

gen – die oft genug in Einzelfällen zu treffen waren – mussten daher für den Leser durchschaubar gemacht werden. Dazu dient Teil I des Bandes, der eine Reihe einführender Grundsatzartikel umfasst, die, neben den Diskussionen zum Märtyrerbegriff, den zeitgeschichtlichen Rahmen der Verfolgungen aufzeigen. Wo man an Grenzfragen stieß und Ermessensentscheidungen nötig wurden, wird dies offen markiert.

So wurde versucht, möglichst viele Schicksale zu dokumentieren, die bekannt geworden sind. Auf diese Weise kann hier an 499 Märtyrerinnen und Märtyrer aus dem deutschsprachigen Raum Europas erinnert werden. Damit ist diese Liste umfangreicher als die der bisherigen Publikationen. Dennoch wird wahrscheinlich, sobald der Band erschienen ist, festgestellt werden, dass Namen fehlen, die hätten genannt werden können. Das Gedächtnis unserer Generation ist lückenhaft. Gewiss werden weitere Menschen erfasst und gewürdigt werden, die in entsprechender Weise verfolgt und getötet wurden.<sup>27</sup> Insbesondere gilt für die Opfer der stalinistischen Exekutionen und Zwangsarbeitslager, dass deren Zahl viel größer ist als die Zahl derer, die in diesem Band erfasst werden konnten. Darin liegt die Aufforderung, diese Arbeit fortzuführen. Vielleicht kann eine spätere Auflage Ergänzungen und Fortschreibungen bringen.

Publikationen über die christlichen Märtyrer des 20. Jahrhunderts haben schon in den letzten Jahren ungemein zugenommen. Es ist ein Zeichen dafür, dass das Gedenken an jene, die um ihres Glaubens willen getötet wurden, die Gemeinden bewegt. Es liegt uns daran, dass dieses Gedenken lebendig bleibt. – „Ihr Ende schaut an ...“

---

<sup>27</sup> Es ist z. B. erörtert worden, ob man nicht die Form eines Ringbuches wählen sollte – um jederzeit Ergänzungen vornehmen zu können. Das erschien aus verlagstechnischen Gründen nicht praktikabel.

## Martyrien des 20. Jahrhunderts: Voraussetzungen und Prinzipien ihrer Dokumentation

Seit den Anfängen kirchlichen Märtyrergedenkens in der Zeit der antiken Christenverfolgungen ist die Frage, welche Personen als Märtyrerinnen und Märtyrer gelten können, immer wieder neu gestellt worden. In den unterschiedlichen Antworten spiegeln sich veränderte politisch-gesellschaftliche Rahmenbedingungen, theologische Grundsätze und Frömmigkeitsstile wider. Auch das Martyriumsverständnis, das diesem Buch zu Grunde liegt, ist aus einem spezifischen Kontext hervorgegangen. Es beruht auf Voraussetzungen, die während der vergangenen Jahrzehnte durch unterschiedliche Ansätze im Umgang mit evangelischen Märtyrerinnen und Märtyrern des 20. Jahrhunderts in Erinnerungskultur und historischer Forschung geschaffen wurden.

### 1. Voraussetzungen

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts waren Martyrien aus der Sicht des deutschsprachigen Protestantismus eine Erscheinung vergangener Epochen oder entfernter Regionen. In der kirchlichen Erinnerungskultur hatten sie faktisch kaum noch Bedeutung.<sup>1</sup> Zwar war die Tradition des Märtyrergedenkens nicht völlig abgerissen, doch wurde sie – wie sich der „Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche“ (1903) entnehmen lässt – ambivalent beurteilt: „Die evangelische Kirche kreierte keine Märtyrer. Ihr ist es nicht minder groß, Christo zu leben als für ihn zu sterben. Aber auch ihr ist das Gedächtnis derer wert, die auch im buchstäblichen Sinn ihrem Herrn Treue bis in den Tod bewahrt haben.“<sup>2</sup> In den folgenden Jahrzehnten erhielt der Gedanke des Martyriums als äußerster Form der Nachfolge Christi neues Gewicht. Ange-

---

1 Zum Martyriumsverständnis in der Alten Kirche und in der Reformationszeit siehe den Beitrag von W.-D. Hauschild in diesem Band.

2 G. N. BONWETSCH: Märtyrer, S. 52. Ein „Protestantisches Märtyrerbuch“, das dem Gedenken evangelischer Märtyrer – auch außerhalb des deutschen Sprachraums – aus dem gesamten Zeitraum seit den Anfängen der Reformation im Jahr 1517 gewidmet war, brachte der Theologe Otto Michaelis im Jubiläumsjahr 1917 heraus. Michaelis' Auswahl bezog sich im Wesentlichen auf Personen, die nach seinem Urteil nicht nur aufgrund ihres Martyriums, sondern auch aufgrund ihrer gesamten Lebensleistung Beachtung verdienten (vgl. O. MICHAELIS: Märtyrerbuch, 1. Aufl., S. 12 f.). In der ersten Auflage enthält das Buch noch keine Angaben über Martyrien des 20. Jahrhunderts.

sichts der zahlreichen evangelischen Christinnen und Christen, die ihr Leben verloren, weil sie sich dem Totalitätsanspruch eines kommunistischen oder nationalsozialistischen Staates verweigerten,<sup>3</sup> fand auch die Tradition des Märtyrergedenkens in der evangelischen Kirche wieder stärkere Beachtung. In der Auseinandersetzung mit dieser Thematik erfuhr der Märtyrerbegriff eine zunehmende Ausweitung.

Die Herausbildung eines Bewusstseins für evangelische Märtyrer des 20. Jahrhunderts begann in den 1920er Jahren im Hinblick auf jene deutschbaltischen Pastoren, die zwischen 1918 und 1920 durch die Gewalt kommunistischer Revolutionäre in den baltischen Provinzen des Russischen Reiches ums Leben gekommen waren.<sup>4</sup> Die Publikationen, in denen der Rigaer Pastor Oskar Schabert seine getöteten Amtsbrüder als Märtyrer würdigte,<sup>5</sup> fanden in Deutschland zum Teil weite Verbreitung. Sein wichtigster Beitrag zu ihrem Gedenken war sein „Baltisches Märtyrerbuch“ aus dem Jahr 1926. Schaberts Martyriumsverständnis war zugleich altkirchlich und reformatorisch geprägt. Märtyrern „des Rechts“ und „der Wahrheit“ im Sinne eines säkularen Martyriumsverständnisses stellte er die „Märtyrer Christi“ gegenüber, „die um seiner willen litten, weil sie es nicht lassen konnten, Ihn zu bezeugen, allen voran die Pastoren, die durch ihr Amt mit solchem Zeugnis hervortreten müssen“.<sup>6</sup> Die altkirchliche Differenzierung zwischen Märtyrern und Konfessoren (Bekennern) aufgreifend, bezeichnete er als Märtyrer nur diejenigen Pastoren, die ermordet oder hingerichtet worden waren, als Konfessoren hingegen jene, die in Haft oder an Haftfolgen kurz nach ihrer Befreiung, jedoch nicht durch unmittelbare Gewalt gestorben waren.<sup>7</sup> Neben den Pastoren umfasste Schaberts Märtyrerbegriff auch Gemeindeglieder, die bei den Unruhen ums Leben gekommen waren. So fanden sich nach seiner Auffassung unter „den Tausenden, die hingerichtet wurden, [...] viele, die mit Recht auch zu den Märtyrern gerechnet werden müssen“.<sup>8</sup> In seinem Gedenkbuch beschränkte er sich jedoch auf die Dokumentation der Pastorenschicksale. Zur Begründung gab er an, es stehe nur bei ihnen „unzweifelhaft“ fest, „daß sie um des Amtes willen, das sie in der christlichen Kirche innehatten, leiden mußten“, und ihr Leiden müsse „darum für ihre Gemeinde

3 Vielen von ihnen wurde in der Auseinandersetzung mit den „politischen Religionen“ des Kommunismus und des Nationalsozialismus die Bedeutung christlicher Traditionen für ihr Denken und Handeln neu bewusst. Zum religiösen Charakter dieser Ideologien vgl. H. MAIER: Religionen; ferner P. STEINBACH: Weltanschauungsdiktatur.

4 Vgl. B. MENSING: Martyrien, S. 123–131.

5 Insbes. O. SCHABERT: Leidensweg; DERS.: Märtyrerbuch; DERS.: Bildnisse. Schabert hatte die Gewalt der Revolutionäre selbst erlebt, als er 1919 für einige Monate inhaftiert war. Neben den getöteten Pastoren der Jahre 1918–1920 würdigte er in seinen Büchern auch jene als Märtyrer, die bereits während der revolutionären Unruhen zwischen 1905 und 1907 umgebracht worden waren. Zu den Vorgängen im Baltikum siehe den Beitrag von S. Hermle in diesem Band.

6 O. SCHABERT: Leidensweg, S. 44; vgl. ebd., S. 23–26, 43–54.

7 Vgl. O. SCHABERT: Leidensweg, S. 172 f. Eine Unschärfe seines Märtyrerbegriffs zeigt sich in einer früheren Veröffentlichung (DERS.: Leidensweg, S. 24): Es gebe, so Schabert, „neben Blutzeugen eine ganze Reihe von Märtyrern“, die ihre Verfolgung überlebten. Zur altkirchlichen Unterscheidung zwischen Märtyrern und Konfessoren siehe die Beiträge von W.-D. Hauschild und G. Schneider-Ludorff in diesem Band.

8 O. SCHABERT: Märtyrerbuch, S. 48.

und damit für die Christenheit besonders bedeutungsvoll sein“.<sup>9</sup> In anderen Publikationen erinnerte Schabert jedoch auch an einige der getöteten Gemeindeglieder.<sup>10</sup>

Nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland verlagerte sich in der evangelischen Kirche die Aufmerksamkeit für Martyrien des 20. Jahrhunderts auf Personen, die unter dem NS-Regime zu Tode gekommen waren. Dabei standen zunächst – ähnlich wie schon bei Schabert – die kirchlichen Funktionsträger im Vordergrund. Die Bekenntnissynode der ehemaligen Kirchenprovinz Mark Brandenburg etwa, auf deren Territorium (in Berlin-Plötzensee und Brandenburg-Görden) zahlreiche evangelische Christinnen und Christen durch die NS-Justiz hingerichtet worden waren, würdigte auf ihrer Tagung Ende Juli 1945 lediglich vier Personen eines besonderen Gedenkens, die als Theologen bzw. Juristen im Dienst der Bekennenden Kirche gestanden hatten.<sup>11</sup>

In den folgenden Jahren wirkte vor allem der Bruderrat der EKD darauf hin, dass einige Verfolgungsoffer aus den Reihen der Bekennenden Kirche als Märtyrer geehrt wurden.<sup>12</sup> Ende 1946 gab Hans Asmussen, der als einer der führenden Theologen der Bekennenden Kirche zeitweilig Vorsitzender des Bruderrats der EKD war, die Erstellung einer Liste der Märtyrer in Auftrag. Angaben über die darin zu nennenden Personen wurden von den Landeskirchen erbeten. Als vorläufiges Ergebnis dieser Bemühungen erschien im Januar 1948 im Amtsblatt der EKD eine Liste der „Blutzeugen der Evangelischen Kirche in Deutschland“.<sup>13</sup> Sie enthielt die Namen und Lebensdaten von zehn Personen, die „als Bekenner ihres christlichen Glaubens in den Konzentrationslagern und Gefängnissen ihr Leben ließen“. Es handelte sich um Pastoren und andere Mitarbeiter der Bekennenden Kirche. Zur Ergänzung der als „noch nicht abgeschlossen“ bezeichneten Liste wurde zugleich um Mitteilungen über weitere „Männer und Frauen“ gebeten, „die als Glaubenszeugen ihr Leben verloren haben“.<sup>14</sup> Anhand dieser Liste erinnerte Gustav Heinemann, der spätere Bundespräsident, zu Beginn seiner Eröffnungsansprache als Präsident der verfassungsgebenden Kirchenversammlung der EKD im Juli 1948 in Eisenach an jene Gemeindeglieder, „die als Blutzeugen den Weg der Kirche Jesu Christi in Deutschland seit 1933 begleitet haben“.<sup>15</sup> Er verlas die zehn im Amtsblatt genannten Namen, wobei er die Vorläufigkeit und Unvollständigkeit dieser Auflistung betonte, und äußerte den Wunsch, dass das

9 Ebd.

10 Vgl. z. B. O. SCHABERT: *Leidensweg*, S. 53 f.; DERS.: *Bildnisse*, S. 39. Die Personen, deren Schicksale Schabert dokumentiert hatte, wurden auch in die Neuauflagen des Märtyrerbuchs von Michaelis aufgenommen (vgl. O. MICHAELIS: *Märtyrerbuch*, 2. Aufl., S. 15, 59–85, 94–99; 3. Aufl., S. 62–107).

11 Es handelte sich um die beiden Theologen Dietrich Bonhoeffer und Werner Sylten sowie die beiden Juristen Friedrich Justus Perels und Friedrich Weißler, die zeitweise bei der Bekennenden Kirche beschäftigt gewesen waren (vgl. B. MENSING: *Martyrien*, S. 140 f.).

12 Vgl. B. MENSING: *Martyrien*, S. 140–143.

13 AMTSBLATT DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND 2, 1948, Nr. 2, 15.1.1948, S. 1. Die Liste umfasst ausschließlich Personen, die als Theologen bzw. Juristen im kirchlichen Dienst gestanden hatten: Treuherz Behrendt [richtig: Ernst Berendt], Dietrich Bonhoeffer, Helmut Hesse, Ernst Kasenzer, [Friedrich] Justus Perels, Paul Richter, Paul Schneider, Ludwig Steil, Werner Sylten, Friedrich Weißler.

14 Ebd.

15 EISENACH 1948, S. 89.

Gedenken dieser Zeugen in den Gemeinden „stets lebendig sein“ möge.<sup>16</sup> Vorschläge zur Aufnahme einiger weiterer Personen in die Liste der Blutzegen kamen teils von den Angehörigen oder Bekannten der Opfer, teils von den Kirchenleitungen der Landeskirchen. Bevor der Bruderrat der EKD über diese Vorschläge entschied, wurden Stellungnahmen von den Bruderräten und Kirchenleitungen der betreffenden Landeskirchen eingeholt.<sup>17</sup> In einigen Fällen sprachen diese sich eindeutig für eine Aufnahme aus, und der Bruderrat der EKD folgte ihrem Votum. In anderen Fällen, in denen die Stellungnahmen unentschieden ausfielen oder in denen die Angaben über die jeweiligen Schicksale lückenhaft blieben, lehnte der Bruderrat der EKD eine Aufnahme in die Liste ab.

Anstelle einer erweiterten Namensliste gab der Pastor Bernhard Heinrich Forck 1949 im Auftrag des Bruderrats der EKD ein „Gedenkbuch für die Blutzegen der Bekennenden Kirche“<sup>18</sup> heraus, das dem eng umgrenzten Kreis von insgesamt achtzehn Personen gewidmet war, nämlich den zehn bereits auf der Liste im Amtsblatt genannten Blutzegen sowie acht weiteren, von denen der Bruderrat in der Zwischenzeit Kenntnis erhalten hatte.<sup>19</sup> Die Verwendung des Märtyrerbegriffs in der evangelischen Kirche blieb daraufhin – mit einer Ausnahme<sup>20</sup> – für längere Zeit weitgehend auf die hier erwähnten Personen beschränkt. In seiner Einleitung wies Forck auf die Unvollständigkeit dieser Auswahl hin. Zwar habe den Herausgebern daran gelegen, in dem Buch „alle diejenigen Zeugen zu vereinen, die in den KZ-Lagern ihr Leben gelassen haben“, doch seien die aufgenommenen Personen „gewiß nicht die einzigen“.<sup>21</sup> Über die Auswahlkriterien machte Forck keine genaueren Angaben. Für das Märtyrerverständnis, das dem Buch zu Grunde lag, war jedoch ein Gesichtspunkt bedeutsam, auf den Forck besonderes Gewicht legte: die strikte Unterscheidung zwischen dem „Kampf der Bekennenden Kirche“ und der „Widerstandsbewegung“.<sup>22</sup> Zwar sei, so Forck, gerade in der Zeit des Nationalsozialismus deutlich geworden, dass die Kirche ihren Auftrag nicht erfüllen könne, ohne „in die Öffentlichkeit des Lebens und damit in die Politik hineinzuwirken“ und ein „Wächteramt“ wahrzu-

16 Ebd.

17 Vgl. EZA BERLIN 2/92: Schreiben von Wolfgang Lehmann an Hans Asmussen, 26.4.1948.

18 B. H. FORCK: Glauben.

19 Zu den im Amtsblatt genannten Personen kamen folgende hinzu: Hans Buttersack, Ewald Dittmann, Martin Gauger, Hildegard Jacoby, Hans Koch, Georg Maus, Fritz [Friedrich] Müller und Erich Sack.

20 Der Lübecker Pastor Karl Friedrich Stellbrink, der kein Mitglied der Bekennenden Kirche gewesen war, fiel aus dem Kreis der Personen heraus, denen Forcks Gedenkbuch gelten sollte. Er fand darin keine Erwähnung. Sein Schicksal wurde – ähnlich wie das Schicksal Bonhoeffers, wenn auch aus anderen Gründen – kontrovers beurteilt. Aus katholischer Perspektive galt Stellbrink ebenso wie seine drei katholischen Amtsbrüder, mit denen er in Lübeck zusammengewirkt hatte und mit denen er schließlich hingerichtet worden war, schon früh als Märtyrer (vgl. J. SCHÄFER: Zeugen, 1. Aufl., S. 2, 12–14; 2. Aufl., S. 76–98; vgl. auch H. MOLL: Zeugen, S. 249–257). In der evangelischen Kirche setzte sich diese Auffassung ebenfalls durch. In einem aufschlussreichen Lexikonartikel von 1960, der die Entwicklung des evangelischen Martyriumsverständnisses in den ersten sechs Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts widerspiegelt, erschien Stellbrinks Name neben den 18 Namen aus Forcks Gedenkbuch (vgl. H. DÖRRIE/F. PASCHKE/H. HOHLWEIN/A. LEHMANN: Märtyrer, Sp. 591). In den 1966 vom Rat der EKD zum Gebrauch freigegebenen Evangelischen Namenkalender wurde Stellbrink als „Blutzegen im Kirchenkampf“ aufgenommen (DER EVANGELISCHE NAMENKALENDER, S. 34).

21 B. H. FORCK: Glauben, S. 5.

22 Ebd., S. 7.

nehmen; doch habe bei der Bekennenden Kirche im Unterschied zur Widerstandsbewegung „der Ansatzpunkt des Kampfes nicht in der Politik, sondern ausschließlich im Bekenntnis der Kirche“ gelegen.<sup>23</sup> Nicht Dissens gegenüber der Politik des NS-Staats, sondern treuer Gehorsam gegenüber dem Befehl Christi sei das Motiv gewesen, aus dem die Menschen, denen das Buch gewidmet sei, ihr Leben eingesetzt und verloren hätten. Es sei ihnen nicht um die Wahrung eines reinen Gewissens, sondern um die Wahrung des Bekenntnisses der Kirche gegangen. Die „Eindeutigkeit“<sup>24</sup> des Zusammenhangs zwischen Bekenntnistreue und Einsatz des Lebens war demnach das entscheidende Kriterium für die Aufnahme dieser Personen in das Gedenkbuch. Im Hinblick auf das theologische Anliegen des Buchs kam ihr eine Schlüsselrolle zu, denn sie bildete die Voraussetzung dafür, dass Forck mit eben solcher Eindeutigkeit auf die Verheißung Jesu Christi verweisen konnte, die über dem Sterben dieser Blutzeugen liege – und ebenso über dem Handeln derer, die ihnen in ihrem Glauben nachfolgten und das „Bekenntnis zu Jesus Christus, dem Einen Herrn, dem König aller Könige“, als „oberstes Gesetz“ ihres Handelns gelten ließen.<sup>25</sup>

Auf dieser Grundlage bewegten sich ab 1949 auch die Planungen zur Errichtung einer „Gedächtnisstätte für die Blutzeugen des Kirchenkampfes“ in der Krypta des Doms zu Brandenburg an der Havel.<sup>26</sup> Die Initiative hierzu ging vom Brandenburger Domkapitel unter der Leitung von dessen Dechanten Albrecht Schönherr aus. An der Errichtung waren darüber hinaus aber auch die Kirchenleitungen und Bruderräte der evangelischen Landeskirchen beteiligt, die sowohl um finanzielle Unterstützung als auch um Hinweise auf weitere Märtyrerschicksale gebeten wurden. Der Abschluss der Planungen fiel in eine Zeit massiver Repressionen gegen kirchliche Gruppen durch die Behörden der DDR, wodurch die Behauptung christlicher Identität gegen das NS-Regime als Vorbild für die Haltung von Christen unter der SED-Diktatur aktuelle Bedeutung erhielt. Unter diesen Zeitumständen war es Schönherrs Anliegen, mit der Eröffnung der Gedenkstätte am 9. April 1953, dem achten Todestag Bonhoeffers, ein Zeichen zu setzen.<sup>27</sup> Um diesen Eröffnungstermin einhalten zu können, beschloss das Domkapitel, die zunächst angestrebte Einbeziehung weiterer Märtyrerschicksale aus der Zeit der NS-Herrschaft nicht weiter zu verfolgen und die Gedenkstätte nur den achtzehn „Blutzeugen der Bekennenden Kirche“ aus Forcks Gedenkbuch zu widmen. Zur Erinnerung an sie wurden kleine, mit Namen und Lebensdaten beschriftete Tafeln in eine Kasette gelegt, die in der Krypta des Doms aufgestellt wurde. Eine neunzehnte Namenstafel wurde später hinzugefügt.<sup>28</sup>

23 Ebd.

24 Ebd.

25 Ebd., S. 7 f., Hervorhebung im Original; vgl. auch Forcks Nachwort ebd., S. 138–140.

26 Vgl. B. MENSING: *Martyrien*, S. 143–145. Zur Problematik des Begriffs „Kirchenkampf“ vgl. J. MEHLHAUSEN: *Nationalsozialismus*, S. 43 f.

27 Vgl. Forschungsstelle für Kirchliche Zeitgeschichte MÜNCHEN: *Akten des Projekts „Evangelische Märtyrer des 20. Jahrhunderts“*: Email von Albrecht Schönherr an den Verf., 14.6.2003.

28 Sie ist Hermann Stöhr gewidmet.

Ende der 1990er Jahre überarbeitete das Domkapitel das Konzept der Gedenkstätte, indem es den Namenstafeln eine stellvertretende Funktion zuwies. Eine zwanzigste Tafel wurde daher mit einem Text beschriftet, der die Gedenkstätte allen evangelischen Christen widmete, „die ihr Leben im Kirchenkampf der Jahre 1933–1945 für ihren Herrn hingegeben haben“ – auch den ungenannten, „deren Namen wir erst später erfuhren“.<sup>29</sup>

Eine deutliche Ausweitung des evangelischen Verständnisses von Martyrien aus der Zeit der NS-Herrschaft kennzeichnete zehn Jahre später die Konzeption einer kirchlichen Gedenkstätte in (West-)Berlin. Dort plante die Kirchengemeinde Borsigwalde 1963 die Errichtung einer „Gedeknkirche für evangelische Blutzeugen, hauptsächlich aus dem Widerstand der Jahre 1933 bis 1945“, in relativer Nähe zu den Haftanstalten Tegel und Plötzensee – zwei authentischen Orten des Leidens und Sterbens unter dem NS-Regime.<sup>30</sup> Das Evangelische Konsistorium Berlin-Brandenburg begrüßte ein solches Vorhaben, votierte aber dafür, stattdessen am zentralen Standort der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche, die 1961 nach ihrer Kriegszerstörung neu erbaut worden war, ein schlichtes „Mahnmal“ zu errichten. Hierbei ließ das Konsistorium zunächst offen, „ob ein Mahnmal zum Gedächtnis nur der evangelischen Blutzeugen der Jahre 1933 bis 1945 zu schaffen sei, oder ein Mahnmal für alle Märtyrer christlichen Glaubens einschließlich der Opfer des Krieges überhaupt“.<sup>31</sup> Entscheidend für die Realisierung dieses Vorhabens war in konzeptioneller und finanzieller Hinsicht das persönliche Engagement des Bischofs von Berlin-Brandenburg, Otto Dibelius, der während der NS-Zeit zu den führenden Persönlichkeiten der Bekennenden Kirche gezählt hatte. Dibelius stiftete für das Innere des Kirchenraums eine nach seinen Vorgaben beschriftete Gedenktafel mit dem Widmungstext: „Den evangelischen Märtyrern der Jahre 1933–1945“.<sup>32</sup> Bezeichnend für das Martyriumsverständnis, das dieser Widmung zu Grunde lag, war das Datum der Einweihung, die am 20. Juli 1964, dem 20. Jahrestag des gescheiterten Staatsstreichs gegen Adolf Hitler, stattfand. Der historische Bezug unterstrich, dass die Gedenkstätte nicht nur den „Blutzeugen der Bekennenden Kirche“ im engeren Sinne gelten sollte, denen Forcks Gedenkbuch und die Gedächtnisstätte in Brandenburg gewidmet waren. Vielmehr wurde nun ein großer Personenkreis in das Geden-

29 Vgl. Forschungsstelle für Kirchliche Zeitgeschichte MÜNCHEN: Akten des Projekts „Evangelische Märtyrer des 20. Jahrhunderts“: Schreiben des Domstifts Brandenburg an die EvAKiZ, 15.11.2000, sowie Schreiben von Albrecht Schönherr an den Verf., 14.2.2003.

30 Archiv der Evangelischen Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirchengemeinde BERLIN: Registratur Ordner 5133: Schreiben des Evangelischen Konsistoriums Berlin-Brandenburg an das Kuratorium der Stiftung „Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche“, 29.10.1963, S. 1. Die Gemeinde begründete ihr Vorhaben u. a. mit einem Hinweis auf die in der Nähe der Haftanstalt Plötzensee gelegene Kirche Maria Regina Martyrum, die im Mai 1963 als „Gedächtniskirche der deutschen Katholiken zu Ehren der Blutzeugen für Glaubens- und Gewissensfreiheit in den Jahren 1933–1945“ geweiht worden war; sie gab zu bedenken, dass „es nicht ausschließlich der römisch-katholischen Kirche überlassen bleiben dürfe [...], das Gedächtnis an den Wissenskampf der Männer und Frauen des Widerstandes wachzuhalten.“ (Ebd.)

31 Archiv der Evangelischen Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirchengemeinde BERLIN: Registratur Ordner 5133: Schreiben des Evangelischen Konsistoriums Berlin-Brandenburg an das Kuratorium der Stiftung „Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche“, 5.2.1964, S. 2.

32 Die von Dibelius bewusst gewählte Konfessionsbezeichnung blieb ungeachtet einzelner Stimmen, die sie als einengend kritisierten, unverändert erhalten (vgl. Archiv der Evangelischen Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirchengemeinde BERLIN: Protokollbuch des Kuratoriums der Stiftung „Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche“: Protokoll über die Sitzung des Kuratoriums am 14.4.1971, S. 3 f.).

ken einbezogen, der insbesondere auch evangelische Christen unter den Verschwörern des 20. Juli 1944 einschloss, deren Handlungsmotive zwar nicht „ausschließlich im Bekenntnis der Kirche“<sup>33</sup> gelegen hatten, deren Haltung jedoch insgesamt zu einem wesentlichen Teil durch ihre „christliche Überzeugung“<sup>34</sup> geprägt gewesen war.<sup>35</sup>

Auch im Hinblick auf die Dokumentation von Einzelschicksalen gab es Anfang der 1960er Jahre neue Ansätze. Die 1955 vom Rat der EKD berufene Kommission für die Geschichte des Kirchenkampfes in der nationalsozialistischen Zeit, die Vorläuferin der heutigen Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte, bemühte sich damals um die Ermittlung weiterer Namen und Daten evangelischer Märtyrer der NS-Zeit. Den Anstoß hierzu gab 1961 der Bielefelder Pfarrer und Kirchenhistoriker Wilhelm Niemöller,<sup>36</sup> der das von Forck verfasste Gedenkbuch für „unvollständig und unzureichend“ und daher die Erstellung einer neuen „Liste der Märtyrer der Bekennenden Kirche“ für „dringend erforderlich“ hielt.<sup>37</sup> Die Dringlichkeit, „möglichst bald möglichst vollständige Unterlagen zu bekommen“, begründete Niemöller damit, dass die Kirche dies „den Märtyrern und verfolgten Gliedern schuldig“ sei und dass sie zudem in der Lage sein müsse, auf häufige Anfragen „auch von politischen Stellen“ Auskunft darüber zu geben, in welchem Maße „ihre Glieder im Dritten Reiche Maßnahmen des Staates gegen sich haben erdulden müssen und Widerstand haben leisten können“.<sup>38</sup> Die Kommission plante daraufhin, entsprechende Fragebögen an alle Pastoren, die bereits älter als 35 Jahre waren, sowie an alle Landeskirchenleitungen zu senden und die Ergebnisse in einer zentralen Kartei zusammenzuführen. Einen zusätzlichen Impuls erhielt dieses Vorhaben durch die Diskussion über die „Blutzeugen der Kirche“ im Rahmen des Evangelisch-Katholischen Publizistentreffens in Fulda 1963, bei dem der Vorsitzende der Kommission, der Kirchenhistoriker Kurt Dietrich Schmidt, das Projekt vorstellte.<sup>39</sup> Die Fragebogenaktion konnte dann

33 B. H. FORCK: Glauben, S. 7.

34 So z. B. Prinz Louis Ferdinand von Preußen, der als Mitglied des Kuratoriums der Stiftung „Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche“ in dessen erster Beratung über den Plan einer solchen Gedenkstätte die Ansicht äußerte, jene Blutzeugen hätten „in ihrer Haltung bestes Preußentum und christliche Überzeugung vertreten“ (Archiv der Evangelischen Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirchengemeinde BERLIN: Protokollbuch des Kuratoriums der Stiftung „Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche“: Protokoll über die Sitzung des Kuratoriums am 15.11.1963, S. 2).

35 Außerhalb des kirchlich-institutionellen Bereichs war der Märtyrerbegriff vereinzelt schon wesentlich früher auf die nach dem gescheiterten Staatsstreich vom 20. Juli 1944 hingerichteten Personen bezogen worden, so z. B. in dem bereits 1944 entstandenen Gedicht „An unsere Märtyrer“ von Ricarda Huch mit einem besonders ausgeprägten politisch-ethischen Bedeutungsaspekt (vgl. R. HUCH: Gedenkbuch, S. 27–29).

36 Niemöller hatte wegen seiner Tätigkeit in der Bekennenden Kirche Repressionen erfahren. Sein älterer Bruder Martin Niemöller, einer der Begründer der Bekennenden Kirche, hatte acht Jahre KZ-Haft in Sachsenhausen und Dachau überlebt.

37 Forschungsstelle für Kirchliche Zeitgeschichte MÜNCHEN: Protokolle Vollsitzungen 1955–1980: Protokoll der 7. Sitzung der Kommission für die Geschichte des Kirchenkampfes in der nationalsozialistischen Zeit am 25.7.1961 in Bielefeld, S. 4.

38 Ebd.

39 Vgl. EVANGELISCHER PRESSEDIENST. Zentralausgabe 14, 1963, Nr. 102, 3.5.1963, S. 2. Vgl. auch KNA-INFORMATIONSDIENST 11, 1963, Heft 19, 9.5.1963, S. 4. Der Zeitpunkt des Treffens lag unmittelbar vor der Einweihung der römisch-katholischen Gedächtniskirche Maria Regina Martyrum in Berlin (siehe oben Fn. 30). In der römisch-katholischen Kirche mündeten die Diskussionen auf dem Fuldaer Publizistentreffen in Planungen für ein „Martyrologium Germanicum“, in dem die Schicksale der katholischen Opfer des Nationalsozialismus

jedoch nicht durchgeführt werden, da der Kommission kein Bearbeiter für ein so umfangreiches Projekt zur Verfügung stand. Niemöller selbst begann zwar, eine Materialsammlung anzulegen, doch die Daten, die er zusammentragen konnte, gingen kaum über das hinaus, was schon in dem Gedenkbuch von Forck veröffentlicht worden war.<sup>40</sup>

1965 sprach sich der Rat der EKD dafür aus, dem Märtyrergedenken in der evangelischen Kirche größeres Gewicht zu verleihen. Neben dem 550. Todestag von Jan Hus und dem 50. Jahrestag des Massenmordes an armenischen Christen in Konstantinopel hatten insbesondere die Gedenkveranstaltungen zum 20. Todestag Dietrich Bonhoeffers den Anlass hierzu gegeben.<sup>41</sup> Der Rat strebte die Einführung eines regelmäßig abzuhaltenden besonderen Märtyrergedenktags in der evangelischen Kirche an und wollte den Gliedkirchen einen geeigneten Termin hierfür empfehlen. Um vor allem die Märtyrer der NS-Zeit nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, war der Todestag Bonhoeffers in Erwägung gezogen worden. Dem stand der Einwand entgegen, „dass es Opfer des Nationalsozialismus gebe, die noch eindeutiger als Bonhoeffer als kirchliche Blutzeugen betrachtet werden müssten“.<sup>42</sup> Wie schon Ende der 1940er Jahre spielte somit erneut das Kriterium der „Eindeutigkeit“ eine Rolle, ohne dass jedoch die Frage nach den Kriterien vertieft wurde. Angesichts der unterschiedlichen Auffassungen, die in diesem Zusammenhang zutage getreten waren, sah der Rat davon ab, einen Termin für den angestrebten Gedenktag vorzuschlagen. Er beschloss, die Kirchenleitungen an die Gedenktage für Hus und die Armenier zu erinnern und sie zum Gedenken aufzurufen. In einem Rundschreiben wurden die Kirchenleitungen zugleich ausdrücklich dazu aufgefordert, „auch der Blutzeugen unserer jüngsten Vergangenheit zu gedenken“,<sup>43</sup> die jedoch nicht namentlich benannt wurden. Zur Einführung eines jährlich wiederkehrenden Märtyrergedenktags beschloss der Rat, die Lutherische Liturgische Konferenz Deutschlands um Vorschläge bezüglich des Termins und der Liturgie zu bitten. Die Erinnerung an die „Märtyrer des Dritten Reiches“ wurde als Hauptziel dieses Vorhabens ausgewiesen.<sup>44</sup> Die Lutherische Liturgische Konferenz legte daraufhin

---

dokumentiert werden sollten. Nachdem sich auf einen Vorschlag des Publizisten und Kommunikationswissenschaftlers Otto B. Roegel hin die Kommission für Zeitgeschichte bei der Katholischen Akademie in Bayern dieses Themas angenommen hatte, forderte die Deutsche Bischofskonferenz 1964 alle Bistümer auf, Daten über diejenigen Personen aus ihrem Diözesanbereich zu ermitteln, die während der NS-Zeit verfolgt worden waren (vgl. U. v. HEHL/C. KÖSTERS/P. STENZ-MAUR/E. ZIMMERMANN: *Priester*, S. 69 f.). Bis zur Fertigstellung des geplanten Martyrologiums vergingen dann allerdings noch 35 Jahre. War die 1984 erstmals veröffentlichte Erhebung „Priester unter Hitlers Terror“ noch auf Verfolgungsoffer unter Geistlichen beschränkt gewesen (U. v. HEHL: *Priester*), so wurden in dem zur Jahrtausendwende als „deutsche[s] Martyrologium des 20. Jahrhunderts“ (Untertitel) vorgelegten biographischen Verzeichnis auch Opferschicksale zahlreicher katholischer Laien dokumentiert (H. MOLL: *Zeugen*). Zur Problematik des katholischen Martyriumsbegriffs in diesem Zusammenhang vgl. K.-J. HUMMEL: *Erinnerung*, S. 50 f.

40 Vgl. Forschungsstelle für Kirchliche Zeitgeschichte MÜNCHEN: *Protokolle Vollsitzungen 1955–1980: Protokolle der 8. Sitzung der Kommission für die Geschichte des Kirchenkampfes in der nationalsozialistischen Zeit am 17.10.1962 in Hannover sowie der 9. Sitzung am 17.10.1963 ebd.*

41 Vgl. EZA BERLIN 2/1006: *Rundschreiben der Kirchenkanzlei der EKD an die Kirchenleitungen der evangelischen Landeskirchen*, 23.6.1965, sowie *Schreiben der Kirchenkanzlei der EKD an die Lutherische Liturgische Konferenz Deutschlands*, 9.7.1965.

42 EZA BERLIN 2/1006: *Schreiben der Kirchenkanzlei der EKD an die Lutherische Liturgische Konferenz Deutschlands*, 9.7.1965.

43 EZA BERLIN 2/1006: *Schreiben der Kirchenkanzlei der EKD an die Kirchenleitungen der evangelischen Landeskirchen*, 23.6.1965.

44 Vgl. EZA BERLIN 2/1006: *Schreiben der Kirchenkanzlei der EKD an die Lutherische Liturgische Konferenz Deutschlands*, 9.7.1965.

1966 ein Memorandum vor, in dem sie für einen jährlich wiederkehrenden Märtyrergedenktag votierte, da „die Notwendigkeit, das Gedenken der Märtyrer wachzuhalten, in der Evangelischen Kirche außer Frage“ stehe.<sup>45</sup> Als Termin schlug sie den 2. Pfingsttag vor.<sup>46</sup> Anhand eines kurzen historischen Überblicks über das Märtyrergedenken vor allem in der Alten Kirche und im Protestantismus stellte sie fest, dass „das Martyrium um Christi und um des Evangeliums willen durch Kultur und Zivilisation“ auch im 20. Jahrhundert „keinesfalls aus der Welt geschafft“ sei.<sup>47</sup> Dies zeige sich an den „Märtyrern im Baltikum“ und insbesondere an den „Blutopfern in und außerhalb Deutschlands, die der Nationalsozialismus und der Faschismus auf dem Gewissen haben“. Die „Echtheit dieses Martyriums“ lasse sich auch daran verdeutlichen, dass es „alle christlichen Konfessionen [...] in gleicher Weise“ getroffen habe und dass „die Zeugenschaft dieser Märtyrer zur inneren Überwindung der gottfeindlichen Kräfte und zum Wiederaufbau der zerstörten Kirche beigetragen“ habe.<sup>48</sup> Das Memorandum zeugt von einem relativ weit gefassten Martyriumsverständnis, das jedoch nicht näher erläutert wird. Auf einzelne Namen evangelischer Märtyrer des 20. Jahrhunderts ging die Konferenz nicht ein. Vielmehr betonte sie, dass der Vielzahl der Märtyrer in ihrer Gesamtheit zu gedenken sei. Zur Begründung des Termins, den sie hierfür vorschlug, gab sie unter anderem zu bedenken, die Bindung eines allgemeinen Märtyrergedenkens an den Todestag eines einzelnen berge die Gefahr einer verengenden personellen Zuspitzung, bei der die große Zahl der Märtyrer zu sehr in den Hintergrund trete.<sup>49</sup> Das Gedenken könne „in rechter Weise nur so begangen werden, daß die Märtyrer in die große Schar der Märtyrer aller Zeiten eingefügt werden als die des Leidens gewürdigten Glieder des Leibes Christi, dessen Gemeinde unter dem Zeichen des Kreuzes steht“.<sup>50</sup> Der Rat der EKD folgte dem Vorschlag der Lutherischen Liturgischen Konferenz und gab ihn an die Gliedkirchen weiter,<sup>51</sup> doch deren Resonanz war verhalten. Den Rückmeldungen der Kirchenleitungen an die Kirchenkanzlei der EKD lassen sich drei Faktoren entnehmen, die einer Umsetzung des Vorhabens im Wege standen: erstens die Unklarheit über eine Definition des Märtyrerbegriffs, zweitens der Mangel an Kenntnissen über konkrete Märtyrerschicksale und drittens die Befürchtung, ein Märtyrergedenktag könne als Menschenehrung missverstanden werden.<sup>52</sup>

Die Bemühungen kirchlicher Institutionen um ein evangelisches Märtyrergedenken fanden damit vorläufig ein Ende. Mit Bedauern konstatierte daher der Theologe Eberhard Bethge Ende

45 EZA BERLIN 2/1006: Schreiben der Lutherischen Liturgischen Konferenz an die Kirchenkanzlei der EKD, 25.4.1966, S. 4.

46 Vgl. ebd., S. 6 f.

47 Ebd., S. 3.

48 Ebd.

49 Vgl. ebd., S. 4.

50 Ebd., S. 7.

51 Vgl. EZA BERLIN 2/1006: Schreiben der Kirchenkanzlei der EKD an die Leitungen der Gliedkirchen der EKD, 26.7.1966.

52 Vgl. EZA BERLIN 2/1006: Abschrift eines Schreibens des Evangelischen Konsistoriums Greifswald an die Kanzlei der EKD, 8.3.1967, sowie Abschrift eines Schreibens des Evangelischen Konsistoriums der Kirchenprovinz Sachsen an die Kanzlei der EKD, 22.12.1967.

der 1960er Jahre, dass dem Phänomen des Martyriums im 20. Jahrhundert von evangelischer Seite zu wenig Aufmerksamkeit entgegengebracht werde. „Tiefverwurzeltes Mißtrauen gegen Menschenverehrung und Angst vor der Gesetzlichkeit des Vorbildes“<sup>53</sup> führte er als Ursachen dafür an, dass Protestanten Märtyrer weitgehend aus ihrem Bewusstsein verdrängt hätten und sich auch an Gedenktagen – etwa zum 20. Juli 1944 – kaum an sie erinnerten. Bethges Martyriumsverständnis war von seiner intensiven theologischen Auseinandersetzung mit dem Lebensweg und dem theologischen Vermächtnis Dietrich Bonhoeffers geprägt, mit dem er eng befreundet gewesen war. In Bonhoeffer erkannte Bethge ebenso wie in vielen anderen Menschen, die im Konflikt mit dem NS-Regime zu Tode gekommen waren, einen „neuen Typus des Märtyrers“,<sup>54</sup> der nicht heroisch „in exemplarischer Reinheit“, sondern schuldbedeckt „im Zwielficht politischer Verschwörung“<sup>55</sup> ein Zeugnis für das „Humanum Christi“<sup>56</sup> abgelegt und mit dem Tod diesem Zeugnis eine „einzigartige Autorität“<sup>57</sup> verliehen habe, die zu bedenken und zu ehren sei. Das Christ-Sein der Märtyrer dieses neuen Typus sei äußerlich kaum erkennbar gewesen, weil sie die „Gabe ihrer christlichen Identität“ nicht demonstrativ vor sich her getragen, sondern in ihrem Innern „wohl gehütet“ hätten.<sup>58</sup> Aus diesem sehr weit gefassten Märtyrerbegriff leitete Bethge die Aufgabe der Kirche ab, neben den wenigen Märtyrern, an die in Forcks Gedenkbuch von 1949 und auch im 1966 neu herausgegebenen Evangelischen Namenkalender<sup>59</sup> erinnert wurde, ebenso die vielen anderen zu würdigen, die „im schweigenden Inkognito der Lager und Keller“<sup>60</sup> zu Märtyrern geworden seien, und sich deren Zeugnis so anzueignen, dass die davon ausgehende schöpferische Kraft in der Kirche wirksam werde.<sup>61</sup>

Eine umfassende historische und theologische Auseinandersetzung mit der Thematik des Martyriums im protestantischen Bereich blieb in den folgenden Jahrzehnten jedoch aus. Im Anschluss an Bethges Überlegungen wären zahlreiche Opfer des Nationalsozialismus als Märtyrer zu würdigen gewesen, doch geschah dies tatsächlich nur in sehr wenigen Fällen.<sup>62</sup> Auf

---

53 E. BETHGE: Märtyrertum, S. 136.

54 Ebd.

55 Ebd., S. 149.

56 Ebd., S. 151.

57 Ebd., S. 150.

58 Ebd.

59 Der Evangelische Namenkalender, in dem die Todestage von insgesamt 16 evangelischen Märtyrerinnen und Märtyrern des 20. Jahrhunderts (aus dem Baltikum und aus dem NS-Staat) verzeichnet sind, war ab 1961 im Auftrag der Lutherischen Liturgischen Konferenz Deutschlands von Jörg Erb erstellt und 1966 vom Rat der EKD zum Gebrauch freigegeben worden (vgl. DER EVANGELISCHE NAMENKALENDER, S. 7 f.; F. SCHULZ: Gedächtnis, S. 385 f.; vgl. auch die ausführlicheren biographischen Darstellungen über die Personen des Namenkalenders in J. ERB: Wolke; DERS.: Geduld). Siehe hierzu auch den Beitrag von H. Schultze über das Gedenken evangelischer Gemeinden in diesem Band.

60 E. BETHGE: Märtyrertum, S. 147.

61 Vgl. auch E. BETHGE: Plötzensee.

62 Bereits 1967 hatte Jörg Erb ein kleines ökumenisches Gedenkbuch veröffentlicht (J. ERB: Blutzügen), in dem 22 evangelische und 12 katholische Personen porträtiert sind (darunter nur 15 aus B. H. FORCK: Glauben). Über die Auswahlkriterien enthält der Band keine

dieses Defizit machte 1998 der damalige Vorsitzende der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte (EvAKiZ), Joachim Mehlhausen, aufmerksam. In seinem Festvortrag in Eisenach zum fünfzigjährigen Bestehen der Grundordnung der EKD erinnerte er an jene Märtyrer, deren die Kirchenversammlung am selben Ort 50 Jahre zuvor gedacht hatte, und schloss die Frage an, warum die damals verlesene Namensliste niemals fortgeschrieben worden sei.<sup>63</sup> Mit seinen Überlegungen, denen sich auch der damalige Präses der Synode der EKD, Jürgen Schmude, anschloss, gab Mehlhausen den Anstoß zur Durchführung des Forschungsprojekts „Evangelische Märtyrer des 20. Jahrhunderts“, das mit diesem Buch seinen Abschluss findet.

Während sich dieses Projekt noch in der Planungsphase befand, beteiligte sich die EvAKiZ an einem ökumenischen Projekt, das von der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz ausging und dessen Ziel es war, anhand einer kleinen Auswahl exemplarischer Biographien unterschiedliche Schicksale evangelischer und katholischer Märtyrerinnen und Märtyrer des 20. Jahrhunderts zu dokumentieren.<sup>64</sup> Dabei wurden deutschsprachige Personen aus dem Baltikum, der Sowjetunion, dem NS-Staat und der DDR sowie aus Missionsgebieten in Papua-Neuguinea und Simbabwe berücksichtigt. Das Bewusstsein für Martyrien des 20. Jahrhunderts, das in den vergangenen Jahrzehnten weitgehend auf die Zeit der NS-Herrschaft beschränkt gewesen war, dehnte sich somit auf weitere Regionen und Epochen aus. Bemerkenswerterweise wurden nun auch die Martyrien in den Blick genommen, die es unter Angehörigen der deutschen Minderheit in der Sowjetunion und in anderen kommunistisch regierten Staaten Osteuropas gegeben hatte. Trotz ihrer großen Zahl waren sie bei früheren Bemühungen um ein evangelisches Märtyrergedenken nicht berücksichtigt worden.

Die Aufmerksamkeit für das Phänomen des Martyriums ist in den vergangenen Jahren in der evangelischen Kirche ebenso wie in der Ökumene deutlich gewachsen. Sowohl im Rückblick auf das 20. Jahrhundert,<sup>65</sup> das nun gelegentlich als „Jahrhundert der Märtyrer“<sup>66</sup> bezeich-

---

Angaben. 1979 legte Werner Oehme ein Gedenkbuch vor (W. OEHME: Märtyrer), das Lebensbilder von 29 evangelischen Märtyrerinnen und Märtyrern der Jahre 1933 bis 1945 enthält (darunter alle 18 aus B. H. FORCK: Glauben). Gelegentlich klang der Gedanke des Martyriums auch in Erinnerungsberichten und biographischen Darstellungen über einzelne Personen an, die Verfolgung und einen gewaltsamen Tod erlitten hatten, doch hatte dies keine nennenswerten Auswirkungen auf das Martyriumsverständnis einer breiteren Öffentlichkeit. Als Kategorie der kirchlichen Zeitgeschichte blieb der Martyriumsbegriff im protestantischen Bereich eine Ausnahmeerscheinung (vgl. G. BESIER: Kategorien, insbes. S. 137–141).

63 Vgl. J. MEHLHAUSEN: 50 Jahre, S. 62. Siehe auch das Vorwort von W. Huber in diesem Band.

64 K.-J. HUMMEL/C. STROHM: Zeugen. Darin sind Lebensbilder von je 13 evangelischen und katholischen Märtyrerinnen und Märtyrern enthalten.

65 Vgl. insbes. H. MOLL: Zeugen, wo neben katholischen Märtyrerinnen und Märtyrern des 20. Jahrhunderts auch einige evangelische erwähnt sind, sowie B. MENSING/H. RATHKE: Widerstehen; DIES.: Mitmenschlichkeit.

66 So z. B. G. RINGSHAUSEN: Jahrhundert, mit Bezug auf die Märtyrerverzeichnisse, deren Erstellung Papst Johannes Paul II. 1994 in Auftrag gegeben hatte und die die Grundlage für das Märtyrergedenken bei den Feiern der römisch-katholischen Kirche zum Jahr 2000 bildeten (vgl. H. MOLL: Zeugen, insbes. S. XXIX f.; R. BLEISTEIN: Jahrhundert; K.-J. HUMMEL: Erinnerung, S. 49–51; zu entsprechenden Vorarbeiten in Deutschland siehe oben Fn. 39; siehe auch den einleitenden Beitrag von H. Schultze in diesem Band).

net wird, als auch im Hinblick auf gegenwärtiges Geschehen<sup>67</sup> findet der Märtyrerbegriff Verwendung.<sup>68</sup> Sein Bedeutungsgehalt variiert allerdings von Fall zu Fall sehr stark,<sup>69</sup> da es ein einheitliches Martyriumsverständnis offenkundig nicht gibt.<sup>70</sup>

## 2. Prinzipien der Dokumentation

### 2.1 Fragestellung

Der Märtyrerbegriff und die Kriterien für das vorliegende Verzeichnis wurden in den Beratungen der EvAKiZ über das Projekt „Evangelische Märtyrer des 20. Jahrhunderts“ intensiv diskutiert. Die zur Erörterung konzeptioneller und methodischer Fragen gebildete Projekt-Arbeitsgruppe trat hierüber in einen Gedankenaustausch mit weiteren Sachverständigen.<sup>71</sup> Sie folgte dabei dem Prinzip, in „ständigem Dialog zwischen Theorie und Empirie“<sup>72</sup> den Märtyrerbegriff theologisch und geschichtswissenschaftlich zu reflektieren. Für die Erarbeitung des Verzeichnisses wurde daher anstelle einer schematischen Begriffsdefinition lediglich das Kri-

67 Vgl. z. B. die seit 1998 in der Zeitschrift IDEA-DOKUMENTATION erscheinenden Themenhefte über Märtyrer bzw. Christenverfolgung (u. a. Nr. 16/98: „Märtyrer heute“; Nr. 15/99: Christenverfolgung geht uns alle an); ferner M. KLINGBERG: Märtyrer.

68 Dies gilt nicht nur für den deutschsprachigen Bereich (vgl. z. B. D. WOOD: Martyrs; J. HEFLEY/M. HEFLEY: Blood; M. WATER: Encyclopedia; T. OKURE/J. SOBRINO/F. WILFRED: Martyrium). In ökumenischer Hinsicht bedeutsam war insbesondere die Enthüllung der zehn Statuen von Märtyrerinnen und Märtyrern des 20. Jahrhunderts – darunter Dietrich Bonhoeffer – an der Westfassade von Westminster Abbey in London am 9.7.1998 (vgl. hierzu A. CHANDLER: Alternative; A. HARVEY: Martyrs; ferner den Festvortrag von K. v. KLEMPERER: Martyrium). Ein ökumenisches Martyrologium, das sich nicht auf das 20. Jahrhundert beschränkt, sondern die gesamte Kirchengeschichte umfasst, wurde von der Comunità di Bose vorgelegt (IL LIBRO DEI TESTIMONI). Für den Reflexionsprozess im Ökumenischen Rat der Kirchen sind die Empfehlungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung aus dem Jahr 1978 grundlegend (vgl. SHARING IN ONE HOPE, S. 195–202).

69 Auch innerhalb der evangelischen Theologie wird der Märtyrerbegriff nicht einheitlich verwendet. So wird z. B. die befreiungstheologische Auffassung vom kollektiven Martyrium der Armen (vgl. J. MOLTMANN: Leiden, S. 443), insbesondere der „gekreuzigten Völker“ Lateinamerikas (so P. G. SCHOENBORN: Alphabete, S. 7., im Anschluss an Jon Sobrino), nur selten vertreten (vgl. hierzu auch E. CHRISTEN: Martyrium, S. 216 f.). Deutliche Unterschiede zeigen sich auch in den verschiedenen Verzeichnissen der vergangenen Jahre, in denen auf den Märtyrerbegriff Bezug genommen wird. Die Auswahl der Personen reicht von Glaubenszeugen, die weder verfolgt wurden noch gewalttätig ums Leben kamen (vertreten in IL LIBRO DEI TESTIMONI), bis hin zu Personen, die im Zusammenhang mit Kriegshandlungen unabhängig von ihrem Glauben wahllos getötet wurden (vertreten in B. MENSING/H. RATHKE: Widerstehen; DIES.: Mitmenschlichkeit).

70 Eine differenzierte Problemanzeige im Hinblick auf evangelisches Märtyrergedanken bietet G. RINGSHAUSEN: Weg. Siehe hierzu auch den einleitenden Beitrag von H. Schultze sowie den Beitrag von W.-D. Hauschild in diesem Band. Irritierend sind die gelegentlichen Versuche, die Anzahl von Märtyrerschicksalen zu beziffern (z. B. T. SCHIRRMACHER: Märtyrer; M. WATER: Encyclopedia, S. 848–850). Die Unschärfe des Begriffs, die ungünstige Quellenlage und nicht zuletzt die grundsätzliche Schwierigkeit, Aussagen über die Handlungsmotive anderer Menschen zu machen, stehen solchen Versuchen entgegen.

71 Die wichtigsten Diskussionsbeiträge und Zwischenergebnisse aus diesem Prozess sind in mehreren Zeitschriftenbeiträgen dokumentiert: G. GRÜNZINGER: Bericht; U. BÜTTNER: Opfer; W.-D. HAUSCHILD: Märtyrer/Märtyrerinnen (wieder abgedruckt in diesem Band); G. VOSS: Gedächtnis; V. IVANOV: Heiligsprechung; D. HEINZ: Freikirchliche Märtyrer; T. TATSENKO: Martyrologium; A. KURSCHAT: Bericht; DERS.: Märtyrer. Als besonders förderlich erwies sich – ergänzend zu den Beratungen innerhalb der Arbeitsgruppe – der interdisziplinäre und interkonfessionelle Austausch auf einem Symposium in Mooshausen vom 17. bis 19. Oktober 2003, an dem neben dem Leiter und dem Bearbeiter des Projekts einige weitere Angehörige der Arbeitsgruppe teilnahmen. Die Beiträge und Diskussionsergebnisse dieser Tagung sind abgedruckt in H. MAIER/C. NICOLAISEN: Martyrium.

72 U. BÜTTNER: Opfer, S. 55; G. GRÜNZINGER: Bericht, S. 47.

terium festgelegt, dass die christliche Prägung der Personen nachweisbar sein und im Zusammenhang mit deren gewaltsamem Tod stehen müsse.<sup>73</sup> Die Aufgabe des Bearbeiters bestand nunmehr darin, in einer breit angelegten Datenerhebung Personen zu ermitteln, bei denen ein solcher Zusammenhang zu vermuten oder doch zumindest nicht auszuschließen war, deren Schicksale bislang jedoch zum größten Teil kaum oder gar nicht unter dem Gesichtspunkt des Martyriums Beachtung gefunden hatten. Die Erhebung bezog sich auf deutschsprachige Personen unabhängig von deren Staatsangehörigkeit und Lebensort, jedoch nicht auf den Bereich der Mission. Sie war nicht auf Vollständigkeit ausgerichtet, sondern darauf, Martyrien differenziert zu erfassen und zu dokumentieren. Im Hinblick auf das genannte Kriterium waren drei Aspekte von Bedeutung: zum einen, ob die betreffenden Personen als Angehörige einer evangelischen Kirche oder Glaubensgemeinschaft eine christliche Prägung erfahren hatten, zum anderen, ob sie durch ihr individuell verantwortetes Handeln in den Konflikt geraten waren, in dem sie zu Tode kamen, und schließlich, ob physische Gewalt oder Repressionen anderer Art durch staatliche Instanzen, durch das gesellschaftliche Umfeld oder durch Einzelpersonen einen unmittelbaren Einfluss auf ihren Tod hatten. Maßgeblich für die Aufnahme einer Person in das vorliegende Verzeichnis war das Zusammentreffen der drei Faktoren, die sich unter dieser Fragestellung erfassen ließen.<sup>74</sup>

## 2.2 Aspekte des Martyriumsverständnisses

### a) Christliche Prägung

Das Martyriumsverständnis, das diesem Verzeichnis zu Grunde liegt, setzt nicht voraus, dass sich die christliche Prägung in einer insgesamt vorbildlichen Lebensweise niederschlug, sondern es trägt dem Umstand Rechnung, dass Lebenswege oftmals Brüche und Widersprüche beinhalten. Manche der aufgeführten Personen hatten im nationalsozialistischen Deutschland verantwortliche Positionen inne. Sie waren mitverantwortlich für das Unrecht, durch das sie schließlich ums Leben kamen, und reflektierten selbstkritisch ihre Schuld.<sup>75</sup> Angesichts des

73 Vgl. G. GRÜNZINGER: Bericht, S. 47. Auf diese Weise sollte die Gefahr umgangen werden, von vornherein Personen auszuschließen, die mit einem schematischeren Kriterienkatalog nicht hätten erfasst werden können (vgl. hierzu insbes. die Problemanzeige in U. BÜTTNER: Opfer, S. 51).

74 In den Kanonisierungsverfahren für Martyrien in der römisch-katholischen Kirche werden ebenfalls drei Aspekte unterschieden, doch stimmen diese nur partiell mit den hier zu Grunde gelegten überein. In den von Prospero Lambertini, dem späteren Papst Benedikt XIV., aufgestellten Richtlinien aus den Jahren 1734–1738 (*De servorum Dei beatificatione et beatorum canonizatione*) wird zwischen der Tatsache des gewaltsamen Todes (*martyrium materialiter*), dem Motiv des Glaubens- und Kirchenhasses bei den Verfolgern (*martyrium formaliter ex parte tyranni*) und der bewussten inneren Annahme des Willens Gottes trotz Lebensbedrohung (*martyrium formaliter ex parte victimae*) unterschieden (vgl. H. MOLL: Zeugen, S. XXXII).

75 Siehe hierzu den Beitrag von C. Strohm in diesem Band. Einige der am Staatsstreich vom 20. Juli 1944 Beteiligten rangen andererseits auch mit der Frage, ob eine Verschwörung zum Tyrannenmord mit ihren christlichen Glaubensüberzeugungen vereinbar sei. Zum Aspekt der Schuld vgl. auch E. BETHGE: Märtyrertum, S. 147–149; DERS.: Plötzensee, S. 488.

komplexen Geflechts von Motiven und Intentionen menschlichen Handelns setzt die Aufnahme einer Person in das Verzeichnis auch nicht voraus, dass ihre unmittelbaren Handlungsmotive in der jeweiligen Konfliktsituation ausschließlich in ihren Glaubensüberzeugungen lagen. In der Regel wirkten mehrere Motive zusammen, die sich nur zum Teil anhand von Quellen ermitteln lassen. Welches von ihnen jeweils ausschlaggebend war und in welchem Maße sich darin der Einfluss einer christlichen Prägung niederschlug, kann kaum beurteilt werden.<sup>76</sup> Bei vielen Personen, die ihr konkretes Handeln nach außen hin politisch oder ethisch begründeten, spiegelt sich in privaten Zeugnissen wie Briefen und Tagebucheinträgen eine tiefe Verwurzelung in christlichen Traditionen. Als Orientierungsgrundlage und Wertmaßstab hatte ihr Glaube einen Einfluss auf ihr Handeln, auch wenn sie dieses nicht mit theologischen Begriffen begründeten. Manchen wurde in der Auseinandersetzung mit Unrecht, Unmenschlichkeit und existentieller Bedrohung die „Gabe ihrer christlichen Identität“<sup>77</sup> intensiver bewusst als zuvor. Aus ihrem Glauben schöpften sie die Kraft, ihr Schicksal zu bewältigen und ihr Leiden bis zum Tod zu ertragen. Daneben umfasst das Verzeichnis auch einige Personen, deren individuelle Glaubenshaltung sich nicht anhand persönlicher Zeugnisse ermitteln ließ, sei es, weil sie sich niemals hierüber geäußert hatten, sei es, weil entsprechende Quellen verloren gingen. Aus diesem Umstand ließ sich jedoch nicht schließen, dass ihre christliche Prägung irrelevant für ihr Denken und Handeln gewesen wäre. Als Indiz für die Bedeutung, die christliche Traditionen in ihrem Leben gehabt haben mögen, kann die Tatsache gelten, dass sie in einem politisch-gesellschaftlichen Umfeld, in dem antichristliche Ressentiments verbreitet waren, ihre Bindung an die Kirche beibehielten. Personen, die ihren christlichen Glauben bezeugten, nachdem sie bereits aus der evangelischen Kirche ausgetreten waren, sind in einzelnen Fällen ebenfalls aufgenommen worden.<sup>78</sup>

### b) Konfliktsituation

Für die Aufnahme in das Verzeichnis war es nicht entscheidend, ob die Gewalt oder die Repressionen, unter denen eine Person ums Leben kam, einen dezidiert antichristlichen Hintergrund hatten. Dies war insbesondere unter stalinistischer Herrschaft in der Sowjetunion, aber auch in anderen Staaten der Fall, die zum sowjetischen Machtbereich gehörten. Dort richteten sich

76 Besondere Schwierigkeiten ergeben sich hieraus im Hinblick auf die zahlreichen im Zweiten Weltkrieg hingerichteten Deserteure. Viele von ihnen waren christlich geprägt, doch es ist schwer zu bestimmen, welchen Einfluss diese Prägung auf den Entschluss zur Desertion hatte, der vielfach durch spontane, situationsbedingte Regungen ausgelöst wurde. Dass eine protestantische Prägung hier durchaus zum Tragen kommen konnte, lässt sich z. B. anhand des autobiographischen Berichts nachvollziehen, den der Schriftsteller Alfred Andersch über seine Desertion verfasste, die ihm 1944 in Italien gelang (A. ANDERSCH: *Kirschen*, insbes. S. 112–115). Zur Forschungslage über Kriegsdienstverweigerer und Deserteure siehe den Beitrag von N. Haase in diesem Band.

77 E. BETHGE: *Martyrertum*, S. 150.

78 Ihre Aufnahme ist nicht als nachträgliche Vereinnahmung für die Kirche zu verstehen, sondern resultiert aus einem weiten und offenen Verständnis von christlicher Identität und protestantischer Prägung.

Verfolgungsmaßnahmen gezielt gegen Pastoren und Gemeindeglieder, weil deren Glaube und Lebensweise kommunistischen Prinzipien widersprachen.<sup>79</sup> In vielen anderen Fällen jedoch, vor allem im nationalsozialistischen Deutschland, hatte die christliche Glaubenshaltung derer, die wegen ihres nonkonformen oder widerständigen Handelns als Staatsfeinde verfolgt wurden, aus der Sicht der betreffenden Instanzen keine Relevanz. Ausschlaggebend für die Aufnahme in das Verzeichnis war hier die christliche Prägung der Verfolgten. Das Martyriumsverständnis, auf dem dieses Verzeichnis basiert, bezieht sich jedoch nicht auf Personen, die wahllos getötet wurden oder einer kollektiven Verfolgung zum Opfer fielen, für die die individuelle religiöse Prägung unerheblich war.<sup>80</sup> Letzteres gilt in der Regel für jene, die aufgrund ihrer nationalen oder ethnischen Identität als Deutsche im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg mit Repressionen belegt, deportiert oder interniert wurden und dabei ums Leben kamen oder gezielt getötet wurden.<sup>81</sup> Einzelfälle, in denen ein Zusammenhang zwischen dem kirchlichen Amt oder der christlichen Prägung einer Person und deren Tod erkennbar ist, werden hier jedoch mitdokumentiert. Im Hinblick auf die Verfolgungsgründe nehmen die Christen jüdischer Herkunft eine Sonderstellung in diesem Verzeichnis ein. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, bestand der einzige Grund für ihre Ermordung in ihrer jüdischen Abstammung, unabhängig von ihrem individuellen Handeln, ihrer christlichen Identität und ihrer Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche.<sup>82</sup>

### c) Todesumstände

Das Erleiden eines gewaltsamen Todes ist nach dem hier zu Grunde liegenden Verständnis konstitutives Element eines Martyriums. Personen, die in Bedrängnis gerieten und Gewalt erfuhrten, aber dabei nicht ums Leben kamen, sind daher in diesem Verzeichnis nicht vertreten.<sup>83</sup> Neben der gezielten Tötung eines Menschen durch physische Gewalt werden auch andere Formen direkter oder indirekter Gewalt mit Todesfolge dokumentiert: Entkräftung durch Folter oder Zwangsarbeit sowie mangelhafte Ernährung und unzulängliche ärztliche Versorgung in Gefängnissen und Lagern. Auch Personen, die nach ihrer Freilassung aus der Haft nicht mehr in ihren gewohnten Lebenskreis zurückkehren konnten, sondern schon bald

79 Zu den Verfolgungen in der Sowjetunion siehe den Beitrag von G. Stricker in diesem Band.

80 Hierin unterscheidet sich das Martyriumsverständnis, das diesem Buch zu Grunde liegt, von dem befreiungstheologischen Verständnis eines kollektiven Martyriums der Armen und Entrechteten (vgl. hierzu J. MOLTSMANN: *Leiden*; E. CHRISTEN: *Martyrium*; P. G. SCHOENBORN: *Alphabete*).

81 Hierunter fallen z. B. Todesfälle im Zusammenhang mit Flucht und Vertreibung aus den Ostgebieten des Deutschen Reiches und aus anderen Siedlungsgebieten deutscher Minderheiten in Osteuropa sowie Todesfälle unter den Angehörigen der deutschen Minderheit in der Sowjetunion, die zwischen 1941 und 1945 im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg in Arbeitslager deportiert wurden. Siehe hierzu die Beiträge von G. Stricker und G. Grünzinger in diesem Band.

82 Siehe hierzu den Beitrag von S. Lekebusch in diesem Band.

83 Siehe hierzu den Beitrag von G. Schneider-Ludorff in diesem Band.

an den unmittelbaren gesundheitlichen Folgen ihrer Haft starben, sind in das Verzeichnis aufgenommen worden. Entsprechendes gilt für Personen, die nicht inhaftiert waren, deren Gesundheit aber durch Repressionen anderer Art so sehr geschädigt wurde, dass sie starben. Neben dem rein passiv erlittenen Tod wird unter bestimmten Umständen auch der Suizid als Bestandteil eines Martyriums betrachtet. Bei einigen Angehörigen von Widerstandsgruppen im nationalsozialistischen Deutschland war die Selbsttötung dadurch motiviert, dass sie auf diese Weise das Risiko ausschließen wollten, durch Aussagen unter Folter andere Personen zu gefährden. In anderen Fällen nahmen sich Menschen das Leben, weil sie dem psychischen Druck von Repressionen nicht gewachsen waren. Der Entschluss, aus dem Leben zu scheiden, ist häufig auf mehrere Faktoren zurückzuführen, die sich von Außenstehenden – zumal aus historischer Distanz – nur teilweise erfassen lassen. Gelegentlich hatte der selbst herbeigeführte Tod stellvertretenden, solidarischen oder zeichenhaften Charakter.<sup>84</sup> Für die Aufnahme in dieses Verzeichnis war die subjektive Einschätzung der Betroffenen entscheidend, einen objektiv gegebenen Konflikt nicht mehr anders bewältigen zu können.

Das biographische Verzeichnis in diesem Band belegt die Bedeutung des christlichen Glaubens in einer Vielzahl von Konflikten, in denen Menschen zu Tode kamen, weil sie sich weigerten, dem Unrecht die Herrschaft über ihr eigenes Leben und das Leben ihrer Mitmenschen zu überlassen. Die Lebensläufe dieser Menschen waren teilweise gebrochen und widersprüchlich. Unverkennbar ist die Vielgestaltigkeit, die das Phänomen des Martyriums im 20. Jahrhundert kennzeichnet. Die vorliegende Dokumentation kann dieses Phänomen, soweit es die evangelische Kirche betrifft, nicht vollständig erfassen, aber eine differenzierte Betrachtung ermöglichen. Auf diese Weise soll sie dazu dienen, den Diskurs über ein evangelisches Martyriumsverständnis und über eine angemessene Würdigung evangelischer Märtyrerinnen und Märtyrer des 20. Jahrhunderts künftig auf einer breiteren empirischen Basis zu führen, als dies bislang möglich war.

---

84 Vgl. A. KURSCHAT: Bericht, S. 125; ferner U. BÜTTNER: Opfer, S. 53.

## Märtyrer und Märtyrerinnen nach evangelischem Verständnis<sup>1</sup>

„Martyres“ hat es im Christentum seit den Anfängen gegeben, denn der authentische Ur-Märtyrer ist bekanntlich Jesus Christus: der Blutzeuge, der durch seinen Kreuzestod die Wahrheit seiner Botschaft bestätigt hat. Bemerkenswerterweise wird im Protestantismus gelegentlich die Meinung vertreten, der Begriff Märtyrer und alles, was damit zusammenhänge in Lehre und Praxis, sei so „katholisch“, dass ein evangelischer Umgang mit diesem Thema sich im Grunde erübrige. Bestenfalls sind solche Kritiker bereit, den angeblich katholischen, antiquierten Begriff durch andere – nur scheinbar äquivalente – Begriffe zu ersetzen: Glaubenszeugen, Christuszeugen, Zeugen einer besseren Welt, Widerstandskämpfer oder dergleichen.<sup>2</sup> Analoge Schwierigkeiten zeigen sich im Protestantismus gegenüber dem Begriff der Heiligen. Doch sie sind deswegen eigentlich unangebracht, weil uns dieser Begriff im Neuen Testament als geläufige Bezeichnung für alle Christinnen und Christen begegnet, also für ganz normale Gläubige. Paulus schreibt z. B. an die „berufenen Heiligen“ in Rom und Korinth (Röm 1,7; 1Kor 1,2). Wir reservieren beide Namen für exzeptionelle Heroen; damit verkürzen wir aber deren Bedeutung, wie sie uns in der Bibel, im Bekenntnis und in der Geschichte der Kirche begegnet. Gerade der enge Bezug zwischen dem normalen und dem exzeptionellen Christsein, der hier semantisch aufleuchtet, verweist darauf, dass es spezifische Lebenssituationen sind, in denen das Alltägliche ein besonderes Gewicht bekommt (äußere Umstände, die wir Menschen uns nicht aussuchen können, in denen wir uns vielmehr schicksalhaft vorfinden bzw. in die wir – christlich formuliert – durch Gott unversehens hineingeführt werden können).

Das Thema stellt uns evangelische Protestanten also vor einige grundsätzliche Probleme. Diese wirken sich in der Praxis dann aus, wenn wir Konkretionen benennen wollen z. B. hin-

---

1 Zuerst veröffentlicht in: Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte. Mitteilungen 21, 2003, S. 1–23.

2 Diese Meinung äußerten z. B. einige Mitglieder der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte bei einer Aussprache zu dem geplanten Projekt „Evangelische Märtyrer“ auf der Jahrestagung am 22./23. Juni 2001 in Berlin-Pankow. Folgender Vergleich der wissenschaftlichen Standardlexika beider Konfessionen ist aufschlussreich: Während der Artikel „Märtyrer I.-V.“ in LThK<sup>3</sup> 6, 1997, Sp. 1436–1444 nach historischen Abschnitten zwei relativ ausführliche Abschnitte zur systematisch-theologischen Bedeutung und zur Spiritualität bringt, fehlt Derartiges im Artikel „Märtyrer I.–VIII.“ in RGG<sup>4</sup> 5, 2002, Sp. 861–873 bis auf eine „missionstheologisch[e]“ Betrachtung (Sp. 872 f.). C. STROHM: Märtyrer, Sp. 867: „Jedoch lassen sich mit reformatorischen Grundentscheidungen, anders als für einen kath. Zugang, [...] letztlich keine klaren Kriterien zur Abgrenzung und einer damit verbundenen Wertung des Christseins vereinbaren.“ Zurückhaltend votiert F. RICKERS: Orientieren statt idealisieren, S. 205–224.

sichtlich des angemessenen kirchlichen Umgangs mit dem Phänomen Märtyrertum oder bei der Auswahl jener Personen, die als Märtyrer/Märtyrerinnen gelten können. Beide Konkrete hängen natürlich zusammen; denn für einen Protestantismus, der jenem Phänomen insgesamt mit Desinteresse begegnet (und dies besteht heute wohl weithin, abgesehen von der selektiven Konzentration auf einige wenige Gestalten), ist die Frage nicht sonderlich wichtig, ob dieser Mann oder jene Frau womöglich als Märtyrer gelten soll oder darf. Wenn unser Thema keinen existentiellen Bezug besitzt, d. h. keine entsprechenden Frömmigkeitsformen im alltäglichen wie im gottesdienstlichen Leben der evangelischen Kirchen aufweist, dann ist seine theoretische Behandlung für Kirche und Theologie eher unerheblich oder sie ist eine Aufgabe der kirchengeschichtlichen Wissenschaft von untergeordneter Bedeutung. Damit stehen wir vor einigen Aporien, die vorweg skizziert seien.

## Einleitung: Problemanzeige

Ein „evangelisches Verständnis“ gibt es in mehrfacher Hinsicht nicht.

1. Es ist allgemein unklar oder nicht lehrmäßig geklärt, was das Wesen eines Märtyrers/einer Märtyrerin ist; es fehlen eindeutige und allgemein akzeptierte Kriterien für die Definition. Demgemäß gibt es ein „evangelisches Verständnis“ nicht im Sinne einer einheitlichen Größe; es existieren vielmehr im pluralistischen Sinne unterschiedliche Verständnisse; und das hängt auch damit zusammen, dass dem Protestantismus die theologische, religiöse und institutionelle Einheit fehlt.
2. Die theoretische Bearbeitung unseres Themas kann nur in einem methodologisch ungeklärten Beziehungsgeflecht von theologischen Kriterien und historischen Fakten stattfinden. Deswegen ist zu beachten, dass auch der Begriff „evangelisch“ uneindeutig ist. Er umfasst ja nicht nur Lutheraner, Reformierte und Unierte, sondern auch Täufer und Spiritualisten, Mennoniten und Quäker, Methodisten und Baptisten (die undifferenzierte Welt der sog. Freikirchen, deren Grenzen fließend sind im Blick auf die sog. Sekten: Adventisten, Mormonen, Zeugen Jehovas u. a.). Wir stehen somit vor einem vielfältigen historischen Material, und die damit gegebene Komplexität verstärkt sich noch, wenn man die Anglikaner einbezieht. Diese haben im Blick auf die Verfolgung unter der „blutigen Maria“ 1553–1558 eine spezifische Märtyrer-Erinnerungskultur entwickelt (vor allem durch das Martyrologium des John Foxe).<sup>3</sup> Dass die Täufer, die gemeinhin bei der Erörterung des evangelischen Märtyrerverständnisses ausgeschlossen werden, eine Märtyrerbewegung bildeten,<sup>4</sup> dass man mit guten Gründen Thomas Müntzer und Ulrich Zwingli als Märtyrer würdigen kann, dass die Religionskriege des 16./17. Jahrhunderts zahllose Martyrien produzierten – all das

<sup>3</sup> Vgl. dazu z. B. W.-D. HAUSCHILD: Lehrbuch, Bd. 2, S. 224.

<sup>4</sup> Vgl. z. B. ebd., S. 86–90, 140–142.

und noch weitere historische Sachverhalte bedürften einer differenzierten Theoriebildung. Die würde freilich den Umfang dieses Beitrags sprengen und bleibt deshalb leider unberücksichtigt.

3. „Märtyrer nach evangelischem Verständnis“ sind auch diejenigen Glaubenszeugen und -zeuginnen, die von der römisch-katholischen oder der russischen orthodoxen Kirche als Märtyrer verehrt werden. Sie sind jedoch offenkundig keine „evangelischen Märtyrer und Märtyrerinnen“. Das gilt insbesondere für diejenigen unter ihnen, die ihren Märtyrerstatus durch evangelische Einwirkung erlangt haben, also für die nicht geringe Zahl der religiös-konfessionellen Opfer des Protestantismus vor allem im 16. und 17. Jahrhundert.<sup>5</sup> Wir stoßen hier auf einen bekannten, für unser Thema grundlegenden Sachverhalt: den konstitutiven Gemeinschaftsbezug bzw. die ekklesiologische Dimension. Diejenigen, die als Märtyrer/Märtyrerinnen eine besondere Dignität erhalten haben, besitzen generell diese Geltung nur innerhalb ihrer jeweiligen Konfessionskirche. Ein „ökumenisches Verständnis“ von Märtyrertum wird zwar heute gerne beschworen und es lässt sich vielleicht realisieren und konkretisieren im Blick auf die Blutzugeen der nichtchristlichen Gewaltherrschaften im 20. Jahrhundert. Doch die härtere Nuss ist zu knacken nicht im Blick auf unsere gemeinsame Opfergeschichte, sondern hinsichtlich unserer jeweiligen Tätergeschichte: Ökumenisch vereint als Kirche Jesu Christi ist die konfessionell differenzierte Christenheit seit der „Konstantinischen Wende“ des 4. Jahrhunderts zunächst einmal in den steigenden Zahlen von wechselseitigen Tötungen Andersgläubiger um des Glaubens und der Lehre willen. Vorerst wird daran nur die dezidierte Partikularität der jeweiligen Märtyrerpraxis deutlich.
4. Da der Protestantismus keine festgefügte Erinnerungskultur im Blick auf seine Märtyrer und Heiligen besitzt (die Ansätze dazu in den reformatorischen Kirchenordnungen und Heiligenbüchern des 16. Jahrhunderts sind spätestens im 18. Jahrhundert allenthalben verschwunden),<sup>6</sup> stellt sich für unser Thema das praktische Problem der normativen Entscheidung. Es gibt hier wie keine rechtlich fixierten Kriterien und keine offiziell approbierten Martyrologien so auch keine Entscheidungsinstanzen, die der römisch-katholischen Kongregation für die Heiligsprechung und deren dogmatisch begründetem Kriterienkatalog vergleichbar wären. Dennoch gibt es dauerhaft wirksame Entscheidungen. Wir haben einige wenige Kirchen und kirchliche Gebäude benannt nach Märtyrern, Bekennern sowie Heroen des Glaubens und der Liebe: von Luther und Melanchthon über Gustav Adolf und Paul Gerhardt bis zu Dietrich Bonhoeffer, Paul Schneider, Martin Niemöller und Martin Luther King.
5. Das „evangelische“ Verständnis ist kein partikular-christliches, als beträfe es eine Sonderge-

5 Vgl. z. B. ebd., S. 202, 226. Erheblich größer war jedoch die Zahl der „katholischen Märtyrer“, d. h. der von katholischen Obrigkeiten hingerichteten evangelischen „Ketzer“; vgl. ebd., S. 208–210, 214 f., 258, 486.

6 Dazu siehe z. B. W.-D. HAUSCHILD: Lübecker Kirchenordnung, S. 147–151; P. SAVVIDIS: Hermann Bonnus, S. 205–268; R. LANSEMAN: Heiligtage.

meinschaft oder gar Sekte. Diese Feststellung ist theologisch wichtig, auch wenn sie heute durch das sektenhafte Selbstverständnis vieler Protestanten konterkariert wird. Evangelisches Verständnis ist ein Postulat oder Ideal, das sich auf das Evangelium von Jesus Christus als grundlegende Norm bezieht (eine Norm, die uns allerdings in unserer kirchlichen Praxis so inhaltsleer oder kraftlos begegnet, dass die Lebenswirklichkeit davon kaum berührt wird). Im ökumenischen Gespräch gilt jedoch, dass das wahrhaft „evangelische“ Verständnis des Märtyrertums zugleich die wirklich „katholische“ und „orthodoxe“ Sicht impliziert: eine die gesamte Kirche weltweit durch alle Zeiten hindurch bindende rechte Lehre, die sich im Evangelium gründet. Das soll im Folgenden expliziert werden, und zwar aus praktischen Gründen in rein theologischer Betrachtung, konzentriert auf Schrift und Bekenntnis als den beiden grundlegenden Normtexten des lutherischen Protestantismus (gemäß der durch die Orthodoxie des 17. Jahrhunderts formulierten Differenzierung zwischen Bibel als *norma normans* und Bekenntnisschriften als *norma normata*).

## 1. Das Schriftprinzip als erstes Kriterium für eine Definition des Begriffs „Märtyrer/Märtyrerin“

Wenn hier das evangelische Verständnis eruiert werden soll, so gilt als Basis dafür zuvörderst – trotz aller dogmatischen Nivellierung, theologischen Subjektivität und kirchlichen Pluralisierung – ein scheinbar allen gemeinsames und eindeutiges Kriterium: das Schriftprinzip „*sola scriptura*“. Es wird wirksam in der ausschließlichen Orientierung an der hermeneutisch vom Neuen Testament erschlossenen Bibel, was zweierlei bedeutet: a) Historischen Sachverhalten wird eine dogmatische und damit eine existentiell verbindliche Normativität zuerkannt (z. B. dem Kreuzestod Jesu oder den Jesusworten über die Leidensnachfolge, das Bekennen und Verleugnen, wobei es in dieser Hinsicht zunächst belanglos ist, ob es sich dabei um sog. nachösterliche Gemeindebildungen bzw. urchristliche Theologie oder um die authentische Jesusverkündigung handelt). – b) Die disparaten und divergenten Aussagen der Bibel erhalten eine inhaltliche Zentrierung auf das Evangelium, d. h. auf die Lehre von der Rechtfertigung des sündigen Menschen allein durch den Glauben an Jesu Christi Heilswirken und Sühnetod. Wie auch immer diese nach evangelischem Verständnis zentrale und fundamentale Rechtfertigungslehre interpretiert werden mag, es bleibt zu beachten, dass sie von der Wurzel her mit unserer martyrologischen Thematik verbunden ist.<sup>7</sup>

Es ist wohl faktisch heute der Sinn der theologischen Wissenschaft und ihrer Einzeldisziplinen, durch exegetische und dogmatische Differenzierung alle scheinbar klaren Sachverhalte so

<sup>7</sup> Vgl. die grundlegende Bekenntnisaussage in *Confessio Augustana* Art. 4, wonach die Glaubenden *propter Christum per fidem* gerechtfertigt werden, „wenn sie glauben, daß [...] die Sünden vergeben werden wegen Christus, der durch seinen Tod für unsere Sünden Genugtuung geleistet hat“. Zu den dort genannten biblischen Referenztexten s. Röm 3,21–28; 4,24 f.

zu problematisieren, dass von einer Einheit der Theologie und einem Gesamtbild des Wirkens Jesu sowie der urchristlichen Geschichte nur der ergebnislose Dissensus hinsichtlich derselben fassbar wird. Eine kirchenhistorische Arbeit, der es um die langfristige Entwicklung geht, kann derlei vernachlässigen und sich auf Interpretationen stützen, die zum Gesamtbild der Entwicklung passen. Das gilt auch für unser Thema. Zu diesem steuert die nach-neutestamentliche Literatur des 2. Jahrhunderts einige wichtige Erkenntnisse bei. Diese bei der Frage nach dem evangelischen Verständnis von Martyrium zu berücksichtigen, widerspricht nicht dem genannten Schriftprinzip. Denn einerseits ist dessen geschichtliche Gestalt evident (wie sich vor allem in der Diskussion um die Beziehung von Schrift und Tradition und in der Diskussion um die Schriftgemäßheit der reformatorischen Rechtfertigungslehre zeigt). Andererseits wird alle exegetische Arbeit durch ein Vorverständnis geprägt, also durch Kategorien, die nicht unmittelbar aus der Bibel gewonnen sind, aber sich an deren Texten bewahrheiten müssen. Für unser Thema bedeutet das Folgendes: Die patristische Forschung hat eine kontinuierliche Entwicklungslinie von den Anfängen der urchristlichen Literatur im vorsynoptischen Spruchgut und im paulinischen Schrifttum bis zu den martyrologischen Reflexionen des 2./3. Jahrhunderts aufgewiesen.<sup>8</sup> Ein „evangelisches Verständnis“ unseres Gegenstandes kann das nicht ignorieren. Praktisch hat das für diesen Beitrag den Vorteil, dass der Patristiker auf der Jagd nach Erkenntnis sich nicht als „Wilderer“ im Dickicht der neutestamentlichen Wissenschaft auf einen aussichtslosen Posten begeben muss.

### 1.1 Die Anfänge einer fixierten Martyrologie im 2. Jahrhundert

In der Forschung besteht weitgehende Übereinstimmung dahingehend, dass das Neue Testament noch nicht den klassischen Märtyrerbegriff kennt, d. h. „martyrs“ als terminus technicus im Sinne des Blutzeugen, bei dem das Christusbekenntnis als Wortzeugnis vor dem staatlichen Gericht mit der Hinrichtung als Tatzeugnis in Leiden und Tod zusammentrifft.<sup>9</sup> Dieser Grundgedanke begegnet uns vielmehr erstmals eindeutig in der ältesten sog. Märtyrerakte, dem Martyrium Polykarps, einem Brief der Gemeinde von Smyrna aus der Zeit wohl um 160.<sup>10</sup> Einerseits wird er und damit der tituläre Märtyrerbegriff dort als bereits bekannte Auffassung vorausgesetzt, sodass wir seine Entstehung bzw. Fixierung in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts ansetzen können; andererseits erhält er dort eine historisch bedeutsame theologische Interpretation sowie einen wirkungsgeschichtlich enorm wichtigen Praxisbezug (d. h. einen konstitutiven Bezug auf die Person Jesu Christi sowie die Begründung der kultischen Verehrung der Märtyrer durch die Kirche).

8 Vgl. dazu z. B. H. v. CAMPENHAUSEN: Die Idee des Martyriums; T. BAUMEISTER: Anfänge; DERS.: Genese und Entfaltung.

9 Vgl. den Nachweis bei N. BROX: Zeuge und Märtyrer; H. STRATHMANN: *martyrs*, S. 477–520.

10 Den Nachweis für diesen bekannten Sachverhalt entfalten T. BAUMEISTER: Anfänge, S. 302–306 und der ausführliche Kommentar von G. BUSCHMANN: Polykarp, S. 58–66, 98–107.

Das sei hier kurz angesprochen. Immerhin handelt es sich um einen Schlüsseltext für unsere Thematik.<sup>11</sup> Der alte Bischof Polykarp erscheint profiliert als Führungsgestalt der Christenheit (nicht als ein normales Glied der Kirche); er wird bewusst von den anderen Opfern in der in Smyrna wütenden Christenverfolgung abgehoben. Polykarp erweist sich als Bekenner des Evangeliums gegen den römischen Staatskult und gegen die diesen stützende politische Herrschaft (auch gegen die allgemeine Volksmeinung, welche das Christentum als ein gesellschaftsschädliches Außenseitertum attackiert). Sein *martyrion* im *stadion* (in der Rennbahn vor Tausenden von Zuschauern) besteht zunächst in dem öffentlichen Bekenntnis, Christ zu sein (was hier als strafbarer Tatbestand erscheint), sodann im Erleiden des Feuertodes.<sup>12</sup> Der anonyme Verfasser der Endgestalt der Märtyrerakte parallelisiert Polykarps Weg in den Tod durchgängig mit Einzelzügen der Passion Christi: Das Martyrium ist demnach eine *mimesis* Jesu Christi, eine Nachfolge des Herrn, die konkret dessen Weg in den Tod entspricht und die deshalb als Sieg über den Teufel (die Mächte der Finsternis, die in den heidnischen Verfolgern sichtbar werden) und als ein Gott dargebrachtes Opfer qualifiziert wird. Deswegen wird der Märtyrer fortan geehrt durch die Gedächtnisfeier der Gemeinde im Gottesdienst an seinem Todestag, der als „Geburtstag“ gilt, nämlich als Beginn des ewigen Lebens in der göttlichen Herrlichkeit. Alle Christgläubigen sollen dadurch motiviert werden, „sein Martyrium [...] nachzuahmen (*mimeisthai*) gemäß dem Evangelium Christi“.<sup>13</sup> Und um gleichsam der Aversion einer späteren protestantischen Leserschaft zu begegnen (historisch gesprochen: um die christliche Märtyrerverehrung von dem hellenistischen Heroenkult deutlich abzuheben, wo Heroen als Halbgötter gelten), betont der Redaktor der Märtyrerakte: „Denn diesen [d. h. Jesus Christus] beten wir an (bzw. verehren wir kultisch: *proskynoumen*), aber die Märtyrer lieben wir als Schüler und Nachahmer des Herrn (*mathētas kai mimētas*)“, wobei wir deren „Genossen und Mitschüler werden“ wollen.<sup>14</sup>

Die kategoriale Differenz zwischen Christus und dem Märtyrer als Christuszeugen bleibt also gewahrt. Angesichts dessen und angesichts der fundamentalen Bedeutung des „Evangeliums Christi“ für das Martyrium Polycarpi können wir Protestanten dieses kirchengeschichtlich wichtige Dokument nicht einfach abtun als einen für uns belanglosen Referenztext einer katholischen oder orthodoxen Frömmigkeit, die wir dogmatisch ablehnen. Die Anfänge der Märtyrerverehrung leiten keineswegs jene Fehlentwicklung ein, die wir als Protestanten im Blick auf die Auswüchse des Heiligenkultes in der späten Alten Kirche und im Mittelalter kritisieren. Vielmehr entsprechen sie dem, was wir schon im Neuen Testament feststellen können (und zwar nicht nur in dessen als „frühkatholisch“ perhorreszierten Teilen, sondern auch bei

11 BUSCHMANN bietet eine deutsche Übersetzung; Text mit Übersetzung siehe z. B. bei A. LINDEMANN/H. PAULSEN: Die Apostolischen Väter, S. 260-285.

12 MartPol 8,1-15,2; ebd., S. 268-276.

13 MartPol 19,1; ebd., S. 280.

14 MartPol 17,3; ebd., S. 278 f. Zur Redaktion des Textes und zum Verhältnis von Christuskult und Märtyrerverehrung: G. BUSCHMANN: Polykarp, S. 324-361; H. V. CAMPENHAUSEN: Bearbeitungen, S. 253-301.

Paulus und in den Evangelien). Damit sind wir auf der Suche nach Kriterien für ein evangelisches Verständnis des Märtyrertums bei unserem grundlegenden Schriftprinzip. Es versteht sich, dass aus zeitökonomischen Gründen der neutestamentliche Befund in diesem Beitrag nur pauschal und lückenhaft angesprochen werden kann.

### 1.2 Jesu Tod und das vorsynoptische Spruchgut

Entscheidend ist die Gestalt Jesu, doch bei der Erforschung des historischen Jesus ist bekanntlich fast alles so umstritten, dass für unsere Kriterienbildung die entscheidende dogmatische Gewißheit problematisch ist (schon die Frage, ob die Worte und Taten des historischen Jesus als Bezugspunkt wichtiger sind als die Christusverkündigung der Urgemeinde). Unstrittig dürfte es sein, dass Jesus in Konsequenz seines Redens und Handelns als Verbrecher am Kreuz hingerichtet worden ist, und dass er dieses Ende mit einem erheblichen Maß an Freiwilligkeit – jedenfalls nicht völlig unfreiwillig – erlitten hat.<sup>15</sup> Damit war er das, was wir heute im allgemeinen Sinne als Märtyrer bezeichnen: jemand, der wegen seiner Glaubensüberzeugung und wegen deren öffentlicher Verlautbarung gestorben ist, und zwar im Konflikt mit erheblichen Teilen der Gesellschaft (Pharisäern, Schriftgelehrten, Hohepriestern) sowie mit dem Staat, der römischen Besatzungsmacht. Dieses historische Faktum hat das urchristliche Kerygma theologisch interpretiert im Zusammenhang mit der Christologie, wonach Jesus als Christus bzw. als Sohn Gottes bzw. als Menschensohn eine schlechterdings singuläre Gestalt war. Die theologische Deutung seines Todes als stellvertretender Sühne oder als Versöhnungsoffer ist schon sehr früh (in Verbindung mit dem Glauben an seine Auferweckung durch Gott) der Grund geworden für die einzigartige Verehrung seiner Person. Davon wurde der gesamte Vorstellungskomplex des Martyriums geprägt, wie wir eben exemplarisch an der Passio Polycarpi gesehen haben. Auch wenn man jene christologisch-soteriologische Interpretation nicht akzeptiert, bleibt es historisch sicher, dass Jesus der erste Märtyrer war und dass es schon deswegen folgerichtig war, wenn sich im Christentum von Anfang an eine Martyrologie mit enormer praktischer Wirkung entfaltete (nämlich das Leiden und Sterben in der Nachfolge Christi bzw. wegen des Christusglaubens oder der Existenz als Christin/Christ). Man kann also im Blick auf die Kriterienfrage ganz allgemein konstatieren: Sowohl vom historischen Faktum her als auch – und erst recht – in der theologischen Würdigung ist das Christentum konstitutiv eine Märtyrerreligion.

Davon wird das vorsynoptische Spruchgut bestimmt, bei dem im Einzelnen diskutiert wird, ob und inwiefern es historisch-authentische Jesusworte enthält. Ungeachtet der wissenschaftlichen Begründungen bleibt generell die große Wirkungsgeschichte der entsprechenden Logien beachtlich, beispielsweise: „Selig, die verfolgt werden wegen der Gerechtigkeit“ (Mt 5,10);

<sup>15</sup> Aus der unübersehbaren Fülle sei dafür z. B. genannt: J. BECKER: Jesus von Nazaret, S. 413–440.

„Wer mir nachfolgen will, soll sich selbst verleugnen, sein Kreuz auf sich nehmen und mir folgen“ (Mk 8,34); „Jeder, der sich zu mir bekennt vor den Menschen, zu dem werde auch ich mich bekennen vor meinem Vater in den Himmeln“ (Mt 10,32). Von besonderer Bedeutung ist ein Logion in der wohl von der Urgemeinde geprägten Fassung: Wenn den Jüngern vor den geistlichen und weltlichen Machthabern der Prozess gemacht wird, sollen sie sich nicht um ihr Zeugnis sorgen; denn nicht sie reden dann, sondern der Geist des Vaters redet durch sie bzw. der Heilige Geist lehrt alles Nötige (so Mt 10,20; Lk 12,12). Gott also bewirkt das entscheidende Bekenntnis (*homologia*) bzw. Zeugnis (*martyrion*).

Schon das früheste Textcorpus, die sog. Logienquelle Q (deren Existenz allerdings heute z. T. bestritten wird), enthält ein martyrologisches Konzept, wonach Jesus und dessen Jünger Verfolgung bis zum Tod erleiden, entsprechend dem gewaltsamen Geschick der Propheten.<sup>16</sup> Und das Markusevangelium versteht durchgängig das Leiden der Jünger, d. h. der Boten des Evangeliums, als Nachfolge Jesu, als Konsequenz von dessen Passion als Teilnahme an dessen Tod.<sup>17</sup>

### 1.3 Das Leiden der missionarischen Prediger und Apostel

Der Hauptstrom der neutestamentlichen Aussagen über dieses Leiden der Christusjünger bezieht sich auf die Missionare, die aktiven Verkündiger des Evangeliums (und schließt dabei grundsätzlich die Frauen ein). Dem entspricht Lukas' Darstellung von Stephanus' Schicksal Apg 6,8-8,2, der in der späteren christlichen Tradition als der „Erzmärtyrer“ gilt, als der exemplarische erste Märtyrer.<sup>18</sup> (Lukas nennt ihn später in der Paulusrede Apg 22,20 einen „martyr“, einen Blutzengen Christi und steht damit am Anfang der terminologischen Entwicklung, die zum Polykarpmartyrium führt.) Das martyrologische Verständnis des Apostelschicksals klingt bei Paulus an, zumal in 2Kor 4,8-11 und in Phil 1,20-23; es wird vom Verfasser der Pastoralbriefe, einem Paulusschüler, fortgeführt (z. B. 2Tim 1,8; 4,5-8). Als Kriterium für das Märtyrerverständnis gewinnen wir daraus, dass es sich um einen ausdrücklichen Einsatz für die Sache des Christentums an profilierter Stelle als Missionar oder Prediger handelt. Hauptmerkmal des leidenden und sterbenden Christuszeugen, der in der Kreuzesnachfolge seines Herrn steht, ist also die öffentliche Wortverkündigung, die zur Kollision mit der jüdischen oder heidnischen Umwelt führt. In der historischen Perspektive kann man sagen, dass es nur einige wenige Märtyrer dieses Typs in der Frühzeit gab (u. a. neben Stephanus und Paulus auch den Herrenbruder Jakobus, Petrus und die Zebedaiden Jakobus und Johannes).

<sup>16</sup> Vgl. dazu T. BAUMEISTER: Anfänge, S. 76-81. Allgemein siehe J. SCHRÖTER: Logienquelle, Sp. 483-486.

<sup>17</sup> Vgl. T. BAUMEISTER: Anfänge, S. 81-90.

<sup>18</sup> Noch die „Erneuerte Agende“/Agende I (Vorentwurf). 3. Aufl. Hannover 1992, S. 330 vermerkt den 26. Dezember als „Tag des Erzmärtyrers Stephanus“. Generell dazu siehe H. J. LIMBURG: Stephanus, Sp. 959.

#### 1.4 Das Leiden der Gemeindeglieder

Daneben gibt es im Neuen Testament eine zweite Linie, die für unser Kriterienproblem nicht minder bedeutsam ist. Wir finden sie um 90–95 in der Johannesapokalypse und im 1. Petrusbrief, also in Texten, die auf die Situation in Kleinasien verweisen, jenes Gebiet, in dem es besonders viele Christenverfolgungen gab und wo der Märtyrertitel und die Märtyrerverehrung entstanden. Der 1. Petrusbrief spricht Gemeindeglieder an, die als Fremdlinge inmitten einer feindlichen Gesellschaft leben und wegen ihrer von dieser markant unterschiedenen Lebensweise verfolgt werden (wegen ihrer Gottesfurcht, Gerechtigkeit, Heiligkeit, Liebe, Rechtschaffenheit, Demut etc.): Sie müssen leiden „als Christen“ (dieser Begriff begegnet uns in 4,16 singularär neben Apg 11,26 und 26,28); das Leiden demonstriert ihre durch die Taufe begründete Verbundenheit mit Jesus Christus; es ist eine von Gott geschenkte Gnade, die Jesu stellvertretendes Leiden bei ihnen in der Sündenvergebung und in der Hoffnung auf die jenseitige Welt wirksam werden lässt (z. B. 2,19–25; 4,12–19).<sup>19</sup> Der Tod als Teil jenes Leidens wird zwar nicht direkt thematisiert, dürfte aber impliziert sein. Märtyrer bzw. potentielle Märtyrer sind also die normalen Gemeindeglieder, und zwar in größerer Anzahl, nicht so sehr wegen einer öffentlich vorgetragenen Christusverkündigung als vielmehr wegen eines christusgemäßen Lebensstils, der mit den gesellschaftlichen Normen kollidiert. Allerdings werden sie hier nicht mit dem Begriff „*martyrs*“ bezeichnet; diesen verwendet der Verfasser – also der pseudepigraphische Petrus – als Selbstaussage: Er ist „Zeuge der Leiden Christi und Teilhaber der bald offenbaren Herrlichkeit“ (5,1). Damit meint er wohl nicht seine missionarische Verkündigungstätigkeit (dagegen spricht die Parallelität der Begriffe *martyrs* und *koinōnos*), sondern die praktische Verbindung mit dem Schicksal Christi, das jetzige Leiden und die künftige Vollendung.<sup>20</sup>

In der Johannesapokalypse, die das Wortfeld *martyrs*, *martyria*, *martyrein* häufiger verwendet, sind die Märtyrer – neben Einzelgestalten von Verkündigern – die normalen Gemeindeglieder, die ihren Glauben und ihr Festhalten an Gottes Geboten gegen die Verfolgungen der feindlichen Umwelt (insbesondere der satanischen Staatsmacht) treu bewährt haben.<sup>21</sup> Sie bewahren mit ihrer tapferen Standhaftigkeit die Reinheit der idealen Kirche, d. h. derjenigen, die die Nachfolge des Lammes Jesus Christus in Leiden und Tod gegenüber der Gewaltherrschaft praktizieren. Sie bezeugen damit den eschatologischen Sieg Christi über die satanische Macht, den sie selber in der himmlischen Herrlichkeit erleben werden, als eine gegenwärtig wirksame Realität. Insofern sind Märtyrer alle Christusgläubigen, die ihre Identität durch Wort und Tat in der alltäglichen Existenz gegenüber allen feindlichen Angriffen behaupten. Sie sind diejenigen, die anders als die lauwarmen Konformisten ihre Entschiedenheit durch existen-

19 Zur Interpretation siehe z. B. L. GOPPELT: Der Erste Petrusbrief, S. 293–318.

20 Vgl. ebd., S. 322 f.

21 Dazu siehe z. B. T. BAUMEISTER: Anfänge, S. 211–228.

tielle Resistenz demonstrieren, d. h. durch eine Einstellung und eine Lebensweise, welche der vom Satan beherrschten Welt in Staat und Gesellschaft widerspricht; deswegen müssen sie leiden.

### 1.5 Zusammenfassung

Auch wenn uns im Neuen Testament das fixierte Märtyrerverständnis noch nicht begegnet, welches erst die Quellen des 2. Jahrhunderts bezeugen, finden wir hier wesentliche Elemente einer evangelischen Sicht, welche darin „evangelisch“ ist, dass sie sich grundlegend auf Person und Geschick Jesu Christi als des alleinigen Heilsbringers und Mittlers zwischen Gott und dem Menschen bezieht. Das gilt für exzeptionelle Gestalten wie Polykarp und Stephanus, das gilt aber auch für die namenlosen Gemeindeglieder in Kleinasien. Jene beiden sind Märtyrer geworden als Kritiker der Religiosität ihrer Umwelt, der heidnischen Verfehlung der Wahrheit im Götterkult von Smyrna bzw. der jüdischen Nichterfüllung des göttlichen Willens in Jerusalem. Grund ihres Martyriums war also der öffentlich manifestierte Widerspruch hinsichtlich der Religion, ausgeübt von prominenten, von der Allgemeinheit beachteten Persönlichkeiten. Gegen den offiziell sanktionierten Konformitätsdruck ihrer Umwelt übten sie gläubigen Widerstand in wahrhaft passiver Form: verbal artikulierte Verweigerung als Zeugnis des persönlichen Glaubens, der sein Fundament in Jesus Christus besaß. Anders stand es mit der meist nonverbal praktizierten Resistenz bzw. Widerständigkeit der namenlosen Gemeindeglieder kleinasiatischer Städte, über die uns der 1. Petrusbrief und die Johannesapokalypse informieren. Vielleicht sind sie ohne direktes persönliches Zutun in die Verfolgung seitens Gesellschaft und Staat geraten. Für die Kriterienfrage unseres Themas sind sie jedenfalls nicht von geringer Bedeutung, und wir können uns dabei auf das evangelische Schriftprinzip stützen. Denn wenn wir fragen, ob zum christlichen Märtyrertum auch die eher passiven Opfer von Gewaltmaßnahmen gehören, die nur deswegen zu Tode kamen, weil sie der Kirche angehörten (ohne sich in öffentlicher Verlautbarung den Machthabern zu widersetzen), dann erhalten wir von neutestamentlichen Zeugnissen her eine aufschlussreiche Antwort. Auch die religiöse, politische und gesellschaftliche Nonkonformität der Lebensart von Minderheiten, die zu deren gewaltsamer Beseitigung führt (zumeist partiell, nicht total), ist im theologischen Sinne ein Martyrium, ein praktisches Christuszeugnis.

### 1.6 Anhang zur Zusammenfassung

Es gibt für diesen Sachverhalt instruktive Dokumente außerhalb des biblischen Kanons, z. B. das Martyrium der Christen von Lyon und Vienne im Jahre 177 und die römische Christenverfolgung unter Kaiser Nero im Jahre 64. Gegenüber einer auf namhafte Einzelgestalten des 1./2. Jahrhunderts fixierten Martyrologie (die tatsächlich nur ganz wenige authentische Bei-

spiele aufzuweisen hat) haben wir hier ein gutes Korrektiv im Sinne einer „Demokratisierung“ des Märtyrerbegriffs, das ein protestantisches Vorurteil gegen elitäre Ausnahmereisungen abzubauen hilft. Und im Zusammenhang damit ist auf einen generellen Sachverhalt hinzuweisen: Die Märtyrerakten, Apologien und sonstigen Texte des 2./3. Jahrhunderts zeigen, dass die juristische Verurteilung der Christen und Christinnen sich bis 249/250 ohne konkrete Rechtsgrundlage vollzog auf der Basis eines geschichtlich gewachsenen Vorurteils, wonach das „nomen ipsum“, also das Christsein als solches, strafbar wäre. Alle, die den Christennamen trugen, galten als potentielle Verbrecher und konnten so ohne weiteres das Martyrium erleiden. Das hing wiederum mit einem anderen Vorurteil zusammen, nämlich der Hinrichtung Jesu als des Christus (des Messias), d. h. eines politisch-religiösen Revolutionärs. Der Christustitel hing demnach mit dem Kreuzestod zusammen (und Paulus z. B. hat ihm eine entsprechende theologische Deutung gegeben). Durch ihren darauf bezogenen Namen waren die „Christiani/Christiana“ von vornherein stigmatisierte Kandidaten für ein Martyrium.<sup>22</sup>

In Lyon und Vienne<sup>23</sup> richtete sich zunächst ein Pogrom der heidnischen Bevölkerung gegen sämtliche Mitbewohner, die als Christinnen und Christen bekannt waren; diese wurden schikaniert und verprügelt, schließlich vom zuständigen Staatsvertreter inhaftiert; etliche wurden zur Todesstrafe verurteilt, wahrscheinlich mehr als die im Märtyrerbericht namentlich Genannten. Diese Letzteren bekannten ausdrücklich ihren Glauben, all die anderen erlitten Verfolgung und Tod nur deswegen, weil sie der christlichen Gemeinde angehörten. Das war noch massiver der Fall in der Neronischen Verfolgung:<sup>24</sup> Als angebliche Brandstifter wurden zahlreiche Glieder der römischen Gemeinde hingerichtet, also wegen eines Verbrechens, das sie gar nicht begangen hatten, bzw. wegen der Tatsache, dass sie als sonderbare Außenseiter der Gesellschaft dieser verhasst waren. Sie wurden – anders als jene Opfer in Gallien und Kleinasien – nicht explizit wegen ihres Christentums getötet, doch implizit spielte dieses die entscheidende Rolle. Zu ähnlich massenhaften, kollektiven Martyrien kam es dann erst wieder ab 303 in der Diokletianischen Verfolgung; ebenfalls da starben die meisten nicht als glaubensstarke Heroen, sondern als schlichte Christinnen und Christen.<sup>25</sup>

Auch solche eher passiven Opfer von Pogromen und staatlichen Maßnahmen galten also für die Alte Kirche als Märtyrer und Märtyrerinnen. Eines war allerdings immer unabdingbare Voraussetzung für diesen Ruhmestitel: Sie mussten in der Verfolgung den Tod erlitten haben; waren sie nur inhaftiert und kamen sie irgendwann aus dem Gefängnis wieder frei, dann galten sie nicht als Märtyrer, sondern als Bekenner/Konfessoren (auch wenn sie an den Folgen der

22 Zu den grundsätzlichen Aspekten der Christenverfolgungen der Frühzeit siehe W.-D. HAUSCHILD: Lehrbuch, Bd. 1, S. 115–126.

23 Bericht im Brief dieser Gemeinden an kleinasiatische Kirchen bei EUSEBIUS: Kirchengeschichte V,1,3–63. Text mit Übersetzung in: P. GUYOT/R. KLEIN: Das frühe Christentum, S. 70–91.

24 Bericht des Tacitus: *Annales* XV,44,2–5; Text mit Übersetzung: ebd., S. 16 f.

25 Das zeigt die Darstellung des Eusebius VIII,1,7 f.; 3,1–13,8 u. ö.; vgl. die Übersetzung in: EUSEBIUS: Kirchengeschichte, S. 362, 364–377.

Haft starben wie z. B. vermutlich Origenes).<sup>26</sup> Wer jedoch im Gefängnis oder infolge der Strapazen der Zwangsarbeit im Bergwerk verstarb wie z. B. der römische Bischof Pontianus 235, der galt hinfort als Märtyrer, auch der schismatische Gegenbischof der römischen Gemeinde jener Zeit, Hippolyt, der gleichzeitig am selben Ort mit Pontianus starb.<sup>27</sup>

## 2. Das evangelische Bekenntnis als zweites Kriterium für das Märtyrerverständnis

Mit einer über das Schriftprinzip hinausführenden Kriteriologie betreten wir ein Gebiet, wo innerevangelisch-konfessionelle Differenzen zu beachten sind: Bekenntnisschriften besitzen bekanntlich im Luthertum eine andere Geltung als im Reformiertentum, nämlich eine normative. Allerdings wirkt sich das bei der spezifizierten Behandlung unseres Themas praktisch kaum aus. Wenn wir die evangelischen Bekenntnisschriften befragen, stoßen wir zunächst auf eine weitgehende Fehlanzeige: Das Martyrium spielte in den von diesen Texten thematisierten dogmatischen und kirchenpraktischen Kontroversen des 16. Jahrhunderts keine betonte Rolle, obwohl es in der jeweiligen Lebenswirklichkeit der Konfessionen damals ein beachtlicher Faktor war. Man kann das zunächst als eine bemerkenswerte Tatsache registrieren.

Die evangelische Bewegung, die sich auf Luthers Lehren explizit berief oder der Nähe zu diesen verdächtigt wurde, galt als Ketzerei; sich öffentlich ihr anzuschließen, war ein lebensgefährliches Bekenntnis, spätestens seit dem Wormser Edikt von 1521. Dennoch kam es in Deutschland insgesamt zu erstaunlich wenigen Martyrien aufgrund dieses Reichsgesetzes, d. h. Hinrichtungen evangelischer Häretiker durch altgläubige Instanzen.<sup>28</sup> Vielleicht war dies ein Grund dafür, dass das Thema in der Bildung evangelischer Bekenntnisschriften seit 1529 keine Rolle spielte. Hinzu kamen jedoch zwei sachliche Gründe.

Einerseits: Die Protestanten des Reichstages von Speyer 1529 erhoben mit der Vorlage der *Confessio Augustana* auf dem Reichstag 1530 gegenüber Kaiser und Reich den Anspruch auf Katholizität, d. h. ihre gut evangelischen Lehrartikel verwiesen auf die Übereinstimmung mit der wahrhaft katholischen Lehre.<sup>29</sup> Demnach musste jede Lehrabweichung, die in den Verdacht der Ketzerei geraten konnte, vermieden oder verschwiegen oder uminterpretiert werden.

26 Vgl. ebd., VI,39,5 und VII,1; S. 306, 321. Trotz seiner großen Verehrung des Origenes hat Eusebius ihn nicht als Märtyrer bezeichnet, wohl aber sein „Leiden um der Lehre Christi willen“ betont.

27 Dazu siehe z. B. H. LIETZMANN: *Geschichte*, S. 254.

28 Ungemein zahlreich waren aber die Martyrien von wohl ca. 1 000 Täufern und Täuferinnen, die jedoch nicht aufgrund des Wormser Edikts als Anhänger Luthers verurteilt wurden, sondern – auch in evangelischen Territorien – als Wiedertäufer (d. h. Sakramentsschänder, Gotteslästerer) und Aufrührer. Vgl. dazu z. B. W.-D. HAUSCHILD: *Lehrbuch*, Bd. 2, S. 86–90. Es ist unangemessen, sie in einem evangelischen Martyrologium grundsätzlich nicht zu berücksichtigen; so B. MENSING/H. RATHKE: *Widerstehen*, S. 13–22. Er listet 20 Namen auf und erwähnt weitere neun Märtyrer für das 16. Jahrhundert. Diese Zahlen dürften indes zu niedrig sein.

29 Text in: *DIE BEKENNTNISSCHRIFTEN DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE*, S. 31–137 (= BSLK). Zum Anspruch auf Katholizität und zum historischen Rahmen siehe W.-D. HAUSCHILD: *Lehrbuch*, Bd. 2, S. 112–120, 377 f.; DERS.: *Selbstverständnis*, S. 142–163.

Andererseits: Der Text war durchaus ein „Bekenntnis“, eine „confessio“:<sup>30</sup> eine politische Deklaration, deren reichsrechtliche Urheber, die Fürsten und Bürgermeister, auch ein persönliches Risiko auf sich nahmen als der Ketzerei Verdächtige und somit als potentielle Märtyrer. Doch die CA war kein martyrologischer Text, d. h. kein solches Zeugnis gegenüber einer feindlichen Obrigkeit und Umwelt, welches zwangsläufig zum Tode führen musste (anders also als z. B. die Plakate der Pariser Evangelischen gegen die Messe im Herbst 1533, die Calvin und seine Freunde in Schwierigkeiten brachten).<sup>31</sup> Der Verfassungsdualismus des Reiches und die politischen Probleme Kaiser Karls V. ließen generell ein Martyrium der deutschen Protestanten nicht zu, obwohl Karl nach dem Augsburger Reichstag langfristig nur in der Gewaltanwendung eine Lösung sah, die er übrigens in seinen eigenen Territorien praktizierte: in den Niederlanden, in Italien und in Spanien.<sup>32</sup>

### 2.1 Confessio Augustana Art. 21: Heiligenverehrung

Es gab also für Melanchthon und dessen Mitarbeiter keinen Grund, das Thema Martyrium in der Confessio Augustana (CA) anzusprechen. Doch eine indirekte Bezugnahme ergab sich im Zusammenhang mit der Kritik an falschen Frömmigkeitsformen, welche dem Christuszeugnis und der Rechtfertigungslehre widerstreiten: im Artikel über die Heiligenverehrung (CA 21), dem Abschluss der sog. Lehrartikel, der Überleitung zu den Praxiskritik-Artikeln 22–28, zusammen mit CA 18–20 ein Nachtrag zu den Rechtfertigungsartikeln 4–6 als Spezifikation derselben.<sup>33</sup> CA 21 enthält einerseits eine positiv-affirmative, andererseits eine kritisch-abgrenzende Aussage. Die Letztere ist für die CA entscheidend: die Abwehr eines Kultes, der die Heiligen anruft als Helfer oder gar als Mittler bei Gott in Konkurrenz zum einzigen Mittler Jesus Christus. Dieser wesentliche Aspekt, der sich aus der evangelischen Rechtfertigungslehre ergibt, kann bei der Erörterung unseres Themas zurückstehen; wichtiger ist hier die positive Aussage.

Der Begriff der „Heiligen/sanctorum“ wird so unproblematisch eingeführt in Verbindung mit dem Thema „Vom Heiligendienst/De cultu sanctorum“, dass er eindeutig all das umfasst, was in der katholischen Tradition darunter verstanden wird, also auch die Märtyrer: In den evangelischen Gemeinden bzw. in den Territorialkirchen der Bekenner-Obrigkeiten von Augsburg gilt die Lehre, „daß man der Heiligen gedenken soll“ (genauer im lateinischen Text:

30 So bezeichnen ihn die evangelischen Obrigkeiten in der Vorrede: „unserer Pfarnner, Prediger und ihrer Lehren, auch unsers Glaubens Bekenntnus“ (BSLK 45, 30–32 bzw. „nostram confessionem“; 45, 24).

31 Dazu s. z. B. W.-D. HAUSCHILD: Lehrbuch, Bd. 2, S. 208.

32 Vgl. oben Anm. 5 und z. B. F. SEIBT: Karl V. Der Schmalkaldische Krieg 1546/47 war zweifellos faktisch ein Religionskrieg, auch wenn Karl V. ihn rechtlich als Krieg gegen Aufrührer führte. Im Zusammenhang eines evangelischen Martyrologiums müsste das komplexe Problem diskutiert werden, ob die Opfer eines solchen Krieges zu den Märtyrern gerechnet werden können. Das würde im Blick auf die weiteren Religionskriege bzw. die Bürgerkriege mit religiösen Elementen in Frankreich, den Niederlanden, Deutschland, England bzw. Großbritannien zu Weiterungen führen, die kaum eine befriedigende Lösung zulassen.

33 Zur Systematik des CA-Aufbaus siehe z. B. W.-D. HAUSCHILD: Lehrbuch, Bd. 2, S. 382 f.

quod memoria sanctorum proponi potest, d. h. die feierlich ritualisierte Gedächtnispraxis öffentlich stattfinden kann), „auf daß wir unsern Glauben stärken, so wir sehen, wie ihnen Gnad widerfahren, auch wie ihnen durch Glauben geholfen ist“. (Der lateinische Text lautet hier ebenfalls etwas anders im Sinne der traditionellen Lehre: *ut imitemur fidem eorum et bona opera iuxta vocationem* – die praktische Orientierung an den Heiligen wird betont.) Diesen Aspekt variiert der deutsche Text leicht: Nicht nur als Beispiele des rechtfertigenden Glaubens gelten die Heiligen, sondern auch als Vorbilder für die „guten Werke“, d. h. für die gottgewollte und christusgemäße Praxis eines jeden Christenmenschen, wobei uns mit dem Stichwort „Beruf/vocatio“ im Sinne der Ständelehre ein für die evangelische Ethik wichtiger Hinweis begegnet. (Dass Melanchthon diesen im Blick auf Karl V. konkretisiert mit dem Beispiel des gerade auf dem Augsburger Reichstag intensiv verhandelten Türkenkrieges, dürfte politisch motiviert sein und führt eher vom eigentlichen Thema ab.) Immerhin geht es in CA 21 mit dem Thema „Heiligenverehrung“ ja um das breite Spektrum der biblischen Vorbildsgestalten (vgl. den Namen „David“) und der kirchlich approbierten Heiligen, zu denen u. a. immerhin auch Karl der Große und Kaiser Heinrich II. gehörten.

Was folgt daraus für unser Thema „Märtyrer“, zweifellos die Mehrheitsgestalten in der Heiligenverehrung? Sie sind nach evangelischem Verständnis primär Glaubenszeugen. Ihr Leben war so durch Glauben geprägt, dass die heute Lebenden das nachahmen sollen; doch sie waren keine selbsttätigen Heroen, sondern Werkzeuge Gottes: Gott hat sie durch seine Gnade gestärkt und ihnen durch den Glauben geholfen; insofern sind sie Modelle der Rechtfertigten generell, weil diese ja gemäß CA 4–5 durch Gottes Wort und Geist rein gnadenhaft zum Glauben an das Heilswerk Christi gelangen. Eine exzeptionelle Besonderheit, die ihnen eignen könnte, wird überhaupt nicht angesprochen; vielmehr werden sie prinzipiell allen gläubigen Christenmenschen gleichgestellt. Und dennoch wird ihre herausragende Bedeutung vorausgesetzt, nämlich dadurch, dass ihnen eine öffentliche *memoria* gilt. Was mit dieser konkret gemeint ist, lässt sich aus CA 21 nicht erschließen, wohl aber aus anderen Quellen: Erwähnung im Gottesdienst (zumal an den besonderen Heiligen-Gedenktagen, die in der lutherischen Reformation zwar eingeschränkt, aber nicht abgeschafft wurden), Beibehaltung der meisten Heiligenstatuen und Bilder in den lutherischen Kirchengebäuden, Pflege einer besonderen Literaturgattung, der so genannten *Vitae patrum*.<sup>34</sup>

## 2.2 Andere Bekenntnisschriften

Für den gesamten deutschen Protestantismus war die *Confessio Augustana* – und damit deren Artikel 21 hinsichtlich der Märtyrer – bis 1806 sowohl reichsrechtlich als auch innerkirchlich die grundlegende Norm. Das war zumindest theoretisch relevant für Lehre und Verkündi-

<sup>34</sup> Vgl. die oben in Anm. 6 genannte Literatur, ferner G. KNOTT: Leitbilder, S. 155–227.

gung, Kirchenordnung und kirchliches Leben. Für die lutherische Kirche besteht diese Normativität prinzipiell bis heute. Die reformierten Landeskirchen beriefen sich seit 1566 auf die veränderte Fassung, Melancthons *CA variata* von 1540, und erhielten dafür 1648 die reichsrechtliche Bestätigung.<sup>35</sup> Dort steht in Art. 21 die Polemik gegen den römisch-katholischen Heiligenkult im Vordergrund, zusammen mit der Konzentration auf Jesus Christus als den einzigen Mittler.<sup>36</sup> Die positiven Aussagen über die Heiligen als Glaubenszeugen fehlen. Doch immerhin wird jetzt auf eine 1530 fehlende Konkretion der evangelischen Heiligenverehrung hingewiesen: die gottesdienstliche Verlesung „wahrer Geschichten der Frommen“ (dies in Abgrenzung gegen legendarische Wucherungen); sie soll der Glaubensstärkung der Gemeindeglieder dienen. Und jetzt werden die Märtyrer ausdrücklich erwähnt: „Die Standhaftigkeit der alten Märtyrer kräftigt auch jetzt Geist und Herz der Frommen“. Was hier recht knapp über sie als Vorbilder des Glaubens gesagt wird, hat Melancthon zuvor im 21. Artikel seiner Apologie der Augsburgischen Konfession ausgeführt.<sup>37</sup> Allerdings konzentriert sich dieser Text auf die ausführliche Abwehr der Kultpraxis, die Heiligen als fürbittende Mittler und als Versöhner anzurufen; er sieht demgegenüber den richtigen Heiligenkult in einem Dreifachen: Er ist Danksagung an Gott dafür, dass er Vorbilder seiner Barmherzigkeit aufgerichtet hat, denn die Heiligen zeigen beispielhaft Gottes Erlösungswillen; er dient der Stärkung des Glaubens der heutigen Christenmenschen, weil deutlich wird, dass auch die Heiligen von der Anfechtung betroffene Sünder waren; er besteht praktisch in der Nachahmung „zuerst des Glaubens und dann der übrigen Tugenden“.<sup>38</sup> Diese Aussage lässt sich auf die Märtyrer übertragen: Sie sind sündige und insofern normale Gläubige, deren Glaubensstärke dank Gottes Hilfe und Gnade sich in der Anfechtung bewährt hat. In einer anderen Bekenntnisschrift stoßen wir auf eine reservierte Haltung: Luthers Schmalkaldische Artikel von 1537 betonen lediglich den negativ-abgrenzenden Aspekt von *CA 21*, die Ablehnung des Heiligenkultes.<sup>39</sup> Das hängt mit ihrer anders gearteten Entstehungssituation zusammen, der Behauptung evangelischer Identität angesichts der Konzilseinladung Papst Pauls III. Luther hält – anders als die *Confessio Augustana* – ein Lehrgespräch mit Rom für sinnlos; er sieht die abgötterische Heiligenverehrung in Zusammenhang mit dem Missbrauch der Messe als Sühneopfer und deswegen fällt auch das, was er positiv über die Heiligen sagt, dürrt aus: Fürbitte können Christenmenschen allgemein und Heilige speziell für andere üben, solange sie auf Erden leben; die toten Heiligen vermögen das nicht; trotzdem kann man ihnen eine gewisse Ehre erweisen, muss aber annehmen, dass die traditionelle Heiligenverehrung bald völlig einschläft, wenn ihre soteriologische Komponente – die vermeintliche Fürbitte bei Gott – wegfällt. Diese Prognose Luthers hat sich

35 Vgl. W.-D. HAUSCHILD: Lehrbuch, Bd. 2, S. 164 f., 378, 586; DERS.: Selbstverständnis, S. 144–147.

36 Text in: R. STUPPERICH: Melancthons Werke in Auswahl. Bd. VI., S. 12–79, dort S. 35 f. Vgl. dazu die Übersetzung von W. NEUSER: *Confessio Augustana Variata*, S. 29 f. In der Edition BSLK, S. 83b fehlt der Text; siehe dagegen: R. MAU: Evangelische Bekenntnisse, Bd. 1., S. 57.

37 Text in: BSLK (wie Anm. 29), S. 316–326.

38 Ebd., S. 318,1 f.

39 Text in: BSLK (wie Anm. 29), S. 424 f. Zur historischen Situation ihrer Entstehung siehe W.-D. HAUSCHILD: Lehrbuch, Bd. 2, S. 381 f.

in der kirchlichen Praxis des Protestantismus alsbald bewahrheitet, doch sie ist keine dogmatische Aussage mit normativem Rang. Insofern tritt sie hinsichtlich unserer Thematik hinter der Lehre von CA 21 zurück.

In den verschiedenen Bekenntnisschriften der reformierten Kirchen begegnet uns das Thema Heiligenverehrung – wenn überhaupt, dann fast nur – in jener abgrenzenden Hinsicht als Verwerfung der *intercessio sanctorum*: so z. B. die *Confessio Gallicana* 1559 Art. 24; die *Confessio Belgica* 1561 Art. 26, die *Confessio Helvetica Posterior* 1562/1566 Art. 5.<sup>40</sup> Eine Ausnahme macht das ausführliche ungarische Bekenntnis, welches 1562 in Debrecen und Eger-Erlau veröffentlicht und u. a. von Peter Melius verfasst wurde. Hier wird ein eigener Artikel „Über das Kreuz“ (*De cruce*) gebracht, welcher die Leiden und Bedrängnisse der Gläubigen als Manifestation der Gegenwart Jesu Christi bei ihnen, ja als Fortsetzung der Passion Christi würdigt und als Christuszeugnis (*martyria*) bezeichnet.<sup>41</sup> Zweifellos wirkt sich in diesem Bekenntnisartikel die Position Calvins aus (dazu s. u.).

Wenn wir nach Kriterien für ein evangelisches Märtyrerverständnis fragen, so bieten uns also die heute noch als normativ geltenden lutherischen Bekenntnisschriften einige Aspekte. Der entscheidende theologische Aspekt ist, dass Märtyrer/Märtyrerinnen als Beispiele des rechtfertigenden Glaubens besonders geachtet werden. Sie sind damit Menschen, die in intensiver existentieller Beziehung zu Jesus Christus, dem für unsere Sünde Gestorbenen, stehen und dazu durch Gottes Gnade befähigt worden sind. Damit verbindet sich als entscheidender praktisch-kirchlicher Aspekt, dass die evangelische Kirche grundsätzlich ein Märtyrergedächtnis pflegen soll. Beide Kriterien sind ziemlich allgemein und reichen nicht aus als Hilfestellung für die Klärung der mit unserem Projekt im Blick auf das 20. Jahrhundert verbundenen Fragen. Allerdings vermitteln sie uns eine grundlegende Orientierung: Es gibt ein spezifisch evangelisches Märtyrerverständnis, sodass man nicht behaupten kann, dieses Thema sei allein Sache der römisch-katholischen und der orthodoxen Kirche. Vielmehr erweist sich mit der *Confessio Augustana* die Katholizität der evangelischen Kirche auch daran, wie wir mit diesem Thema recht umgehen.

### 2.3 Luther: Christliches Leiden als *nota ecclesiae*

In anderen reformatorischen Schriften, die nicht als normative Texte gelten, lassen sich ergänzende Aspekte erkennen, wobei zu fragen ist, inwiefern sie Kriterien für unser Thema bieten. Ein wesentliches Element klingt in Melanchthons Apologie Art. 24, also einer Bekenntnisschrift, an, wenn er in der Abwehr der römisch-katholischen Messopferlehre betont, dass das tägliche Opfer der Kirche die Erinnerung an Christi Tod in Verkündigung und Glauben sei und dass dem als Opfer seitens der Gläubigen der Dank, das Bekenntnis und die Anfechtungen bzw. Betrübnisse

<sup>40</sup> Texte in: DIE BEKENNTNISSCHRIFTEN DER REFORMIERTEN KIRCHE, S. 227, 242 f., 175 f. (= BSRK).

<sup>41</sup> Ebd., S. 323,35–324,12.

entsprechen (*gratiarum actiones, confessiones et afflictiones*).<sup>42</sup> In der deutschen Fassung des Justus Jonas, deren normativer Rang nicht geringer ist, heißt es: „Darnach sollen wir auch danken und Gott loben und den Glauben mit Leiden und guten Werken bekennen“.<sup>43</sup> Es entspricht der gemeinreformatorischen Auffassung, die aus der kirchengeschichtlichen Rückschau wie aus der gegenwärtigen Erfahrung gewonnen ist, dass zur gläubigen Existenz das Leiden dazugehört. Immerhin bezieht sich der rechtfertigende Glaube ja grundlegend auf Leiden und Tod Christi.

Daraus ergibt sich, dass Martin Luther der alten Lehre von den *notae ecclesiae* ein spezifisch evangelisches Profil gegeben hat (also der Klärung der Frage, wo die wahre Kirche empirisch fassbar ist, die man seit Augustin in Anlehnung an den dritten Artikel des nizänischen Credo mit dem Hinweis auf vier *notae* beantwortete: Einheit, Heiligkeit, Katholizität, Apostolizität). Dass die wahre Kirche – so Luther – existiert, erkennt man an der schriftgemäßen Verkündigung des Evangeliums und Sakramentenpraxis, am Amt und am Gottesdienst sowie an dem christlichen Lebensstil in der Nachfolge Christi: am Erleiden von Anfechtung und Verfolgung als „heiltum des heiligen Kreuzes“; so 1539 in seinem Buch „Von den Konziliis und Kirchen“.<sup>44</sup>

Mit dem Terminus technicus „heiltum“ bezieht sich Luther hier auf die traditionelle Reliquienverehrung, insbesondere den Kult mit Kreuzespartikeln. Dabei ist zu beachten, dass seit alters ein Kirchengebäude bzw. Altar in seiner sakralen Würde bestimmt war durch die dort vorhandenen Reliquien von Märtyrern, wobei die höchst seltenen Kreuzesreliquien einer Kirche besondere Dignität verliehen.<sup>45</sup> Das wird von Luther radikal entsakralisiert und entmaterialisiert: Das Kreuz ist überall in der Christenheit präsent, denn der grundlegende Christusbezug des rechtfertigenden Glaubens äußert sich konkret-existentiell im Leiden und gegebenenfalls auch im Tod um des Glaubens willen. In diesem Zusammenhang verweist Luther auf das Martyrium durch „Juden, Heiden, Türken“ bzw. „Ketzer, Buben, Teufel und die schädlichsten Leute auf Erden“: Christenmenschen werden überall in der Welt nicht wegen irgendwelcher Verbrechen, „nicht darum, daß sie Ehebrecher, Mörder, Diebe oder Schälke sind, sondern daß sie Christum allein und keinen andern Gott haben“ verfolgt, wie Luther plastisch ausmalt: sie werden „erhängt, ertränkt, ermordet, gemartert, verjagt, zerplagt“.<sup>46</sup>

Hier begegnen wir einer typisch evangelischen Ausprägung des Märtyrerverständnisses. Wie Jesus Christus unter den Mächten bis zum Tode gelitten hat, so ist es grundsätzlich eine Möglichkeit oder sogar eine Normalität christlicher Existenz, um des Christusglaubens willen in vielfältiger Weise zu leiden. Das Martyrium als Christuszeugnis wird hier gleichsam der Sache nach erweitert, ohne dass der Begriff reflektiert wird. Der Tod erscheint dabei nur als eine Form des Leidens, gewiss als die definitiv zugespitzte. Das Martyrium wird also bei Luther

42 Apol. 24,38; BSLK (wie Anm. 29), S. 361,37 f.

43 Ebd., S. 361,41 f. Vgl. dazu generell C. PETERS: Apologia, S. 189–297.

44 Text in: WA 50, S. 509–653; Zitat S. 642. Zur Ekklesiologie vgl. B. LOHSE: Luthers Theologie, S. 294–304.

45 Vgl. z. B. B. KÖTTING: Ecclesia peregrinans, S. 61–136.

46 Von den Konziliis und Kirchen, WA 50, S. 642.

in die Ekklesiologie integriert und damit wird es – um einen missverständlichen modernen Begriff zu verwenden – gleichsam demokratisiert, weil alle Glieder des Volkes Gottes potentielle Märtyrer sind. Die evangelische Frömmigkeit hat diesen Grundsatz kontinuierlich zumindest äußerlich rezitiert. Denn nichts haben Protestanten häufiger mit Inbrunst gesungen als Luthers Lied von Gott als der festen Burg, wo es in der letzten Strophe heißt, dass es im Leben als einem Kampf gegen den Teufel entscheidend auf Gottes Wort ankommt: „Nehmen sie den Leib, Gut, Ehr, Kind und Weib: laß fahren dahin, sie haben’s kein’ Gewinn, das Reich muß uns doch bleiben“.<sup>47</sup> Damit stoßen wir auf den Kern des evangelischen Märtyrerverständnisses.

#### 2.4 Calvin: Christliches Leben als Kreuzesnachfolge

Die eben skizzierten Ausführungen Luthers finden sich auch bei Johannes Calvin, und zwar in stärker systematischer Form. Im III. Buch seiner „Institutio“ von 1559, die ja bis heute für die reformierte Kirche die am stärksten normativ wirkende „Bekennnisschrift“ ist, behandelt er die verschiedenen Elemente der christlichen Existenz als Realisierung der Gnade Christi im Heiligen Geist: zunächst Glauben und Buße (III,1–5), dann allgemein das „Leben des Christenmenschen“ (III,6), welches seine „summa“ (die Zusammenfassung, den Kern bzw. Höhepunkt) in der Absage an sich selbst bzw. in der Selbstverleugnung hat (der *abnegatio*; III,7), die mit Röm 12,1 als Gottesdienst und Opfer – also als existentieller Vollzug der Hingabe an Gott – verstanden wird.<sup>48</sup> Als Teil dieser „Selbstpreisgabe“ entfaltet Calvin sodann das „Ertragen des Kreuzes“ (III,8).<sup>49</sup> Da einerseits die christliche Existenz fundamental durch den Christusglauben und somit durch die Gemeinschaft mit Christus bestimmt wird, da andererseits aber Jesu gesamtes Leben als Gottessohn ein gehorsames Leiden bis zum Tod war, folgt sachnotwendig, dass die Glieder des Leibes nicht anders leben können als ihr Haupt Christus: nämlich im Gehorsam gegen Gottes Willen, im Vertrauen auf Gottes Führung, in der Geduld angesichts von Not und Leid.

47 Zitat nach dem Evangelischen Gesangbuch Nr. 362; vgl. WA 35, S. 455 ff. Nur eine geringe chronologische Differenz besteht zwischen diesem berühmten Lied von 1528 und dem ersten veröffentlichten Glaubenslied Luthers vom August 1523, dem Lied über die zwei Märtyrer von Brüssel (Text: WA 35, S. 411–414; vgl. S. 91–97 zur Entstehung). Evangelische Äußerungen zum Thema „Märtyrer“ behandeln dies Lied und den parallel dazu publizierten „Eyn brieff an die Christen ym Nidderland“ (WA 12, S. 73–80) meist als zentralen Referenztext, obwohl beide ein evangelisches Märtyrerverständnis mehr andeuten als explizieren. Luther reagierte auf die Verbrennung der beiden Antwerpener Augustinermönche Heinrich Voes und Johann von Esch als lutherische Ketzler in Brüssel mit jenem Lied als spezifischem Propagandamittel, um den Sachverhalt zu schildern und theologisch zu qualifizieren: Die beiden seien Gottes Märtyrer geworden, weil sie für Gottes Wort starben; es war Gottes Gnade, die sie zu diesem Selbst-Opfer befähigte, sodass sie echte Priester geworden, der Welt ganz abgestorben und in den Himmel gekommen sind.

48 Text in: Ioannis Calvini Opera selecta, S. 1–161. Zur Interpretation s. z. B. W. NIESEL: Theologie Calvins, S. 142–150, der aber das Martyrium kaum betont (vgl. S. 148 f.) wie auch z. B. A. THIEL: In der Schule, S. 311–318 („Vom Nutzen der Selbstverleugnung“).

49 Ebd., S. 161–170: „De crucis tolerantia, quae est pars abnegationis“. Hier und auch bei den folgenden Zitaten ist die Übersetzung nicht präzise genug, die Otto Weber herausgegeben hat: J. CALVIN: Unterricht, S. 455–461 („Vom Tragen des Kreuzes als einem Stück der Selbstverleugnung“).

Für Calvin ergibt sich aus der christologischen Konzentration seiner reformatorischen Lehre gleichsam als Grundentscheidung, dass christliches Leben primär nicht im bürgerlichen Glück und Wohlstand besteht, sondern in Mängeln vielfältiger Art. Diese Konzeption begründet sich aus einem evangelischen Schriftverständnis, sie orientiert sich u. a. an Jesu Worten über die Kreuzesnachfolge und an Paulus' Aussagen über das Mitleiden mit Christus als Signatur christlicher Existenz. Hierin entspricht sie im Übrigen dem Ansatz von Luthers Rechtfertigungslehre. Doch dass diese Konzeption so und nicht anders geformt ist und evidente Plausibilität beansprucht, dürfte nicht allein exegetisch-dogmatisch begründet sein: Ihr lebensgeschichtlicher Hintergrund sind Calvins Erfahrung der Protestantenverfolgung in Frankreich und andernorts, sein eigenes Schicksal als Exulant mit der Lebensbedrohung 1534 und der Flucht aus der Heimat 1535, mit der Vertreibung aus Genf 1538 und den gefährlichen Kämpfen in Genf nach 1541 sowie seine intensiven Kontakte zu den unterdrückten Glaubensgenossen in West- und Osteuropa.<sup>50</sup> Die reformierte Kirche war ja im 16. Jahrhundert anders als die lutherische Kirche in Deutschland und Skandinavien eine Märtyrerkirche.

Das faktische Leben dieser „Gemeinden unter dem Kreuz“ dürfte sich widerspiegeln in der systematischen Erörterung über das Kreuz-Tragen als Wesen des Christentums in *Institutio* III,8. Calvin interpretiert es positiv als Heilung und Züchtigung durch Gott, den Arzt und Erzieher (III,8,5–6). Und er schließt in dieses Leiden (Armut, Exil, Gefängnis etc.) auch den Tod ein als „End- und Höhepunkt allen Elends“ (*extremum omnium calamitatum*), zugleich jedoch als höchsten Ausdruck von Gottes Gnade (III,8,7): „Wenn wir getötet werden, so öffnet sich uns der Eingang ins selige Leben.“ (Ebd.) Calvin beschönigt die Härte und Schmerzhaftigkeit dieser Existenz keineswegs, wertet sie jedoch als Auftrag Gottes (mit altchristlicher Nomenklatur als *militia*, als Kriegsdienst für Gott). Ohne dass er hier den Begriff Martyrium verwendet, beschreibt er die Sache: die Tapferkeit des gläubigen Kampfes im Widerstand gegen die Anfechtungen.

Und er formuliert einen Aspekt, der für unsere Frage nach dem evangelischen Märtyrerverständnis von großem Gewicht ist: Jesu Seligpreisung des Erleidens von Verfolgung um der Gerechtigkeit willen meint nicht nur solche, die sich für die „Verteidigung des Evangeliums“, sondern auch solche, „die sich für irgendeine Beschützung der Gerechtigkeit leidend abmühen“.<sup>51</sup> Märtyrer sind also Christenmenschen, die entweder Gottes Wahrheit gegen Satans Angriffe behaupten oder den Schutz guter, unschuldiger Menschen gegen das von bösen Menschen ausgehende Unrecht praktizieren.<sup>52</sup> Märtyrer sind für Calvin demnach nicht nur die Wortzeugen des Christusglaubens, sondern auch die Tatzeugen des Gottesrechtes. Und sie sind keine exzeptionellen Heroen, sondern die Normalgestalten christlicher Existenz. Auch

50 Einzelheiten dazu bei W.-D. HAUSCHILD: Lehrbuch, Bd. 2, S. 341–346, 197–204.

51 So die wörtliche Übersetzung der Aussage: „Persecutionem pati pro iustitia dico non tantum qui pro Evangelii defensione sed qui pro quolibet iustitiae patrocinio laborant“; III,8,7; *Ioannis Calvini Opera selecta*, S. 166,15–17.

52 Ebd., S. 166, 17–21.

hier stoßen wir also – um noch einmal jenen problematischen Begriff zu verwenden – auf eine „Demokratisierung“ des Märtyrerverständnisses. Die Übereinstimmung mit Luther ist in dieser Hinsicht deutlich. Ein gewisser Unterschied liegt darin, dass Calvin das Wortzeugnis und das Tatzeugnis parallelisiert, was mit seiner von Luther abweichenden Koordination von Rechtfertigung und Heiligung zusammenhängen dürfte.<sup>53</sup> Es wäre allerdings übertrieben, wenn man daraus die Folgerung ableitete, dass das lutherische Märtyrerverständnis nur auf Glauben und Verkündigung, das calvinistische dagegen auch auf Handeln bezogen sei. Dagegen spricht schon das, was Melanchthon – übereinstimmend mit Luthers Lehre – in CA 21 über den christlichen Beruf formuliert hat.

Angesichts der skizzierten Ausführungen Calvins über das Martyrium als generell gültige christliche Lebensform ist es nicht verwunderlich, dass er im systematischen Zusammenhang von Buch III kurz zuvor auf das typisch reformatorische Problem der Heiligenverehrung eingeht. Er handelt es prononciert im Blick auf die Märtyrer ab (beim Thema „Buße“ in Abgrenzung gegen die römische Irrlehre von Ablass und Fegefeuer).<sup>54</sup> Er konzentriert sich auf die Lehre, dass die Märtyrer durch ihr Leiden eine stellvertretende Sühne für die Sünden der übrigen Christenheit geleistet hätten. Und er stützt seine Kritik dieser Lehre, wonach damit das Versöhnungswerk Christi entleert werde, auf Zitate aus Schriften Papst Leos I. und Augustins.<sup>55</sup> Mehr noch: Der sachkundige Patristiker Calvin würdigt hier die altkirchlichen Märtyrer, also die als christliche Ausnahmegestalten Verehrten, durchaus positiv. Sie haben einerseits mit ihrem Tod Gott verherrlicht, weil sie dessen Wahrheit existentiell bezeugten, sie haben andererseits mit der Standhaftigkeit ihrer Überzeugung „den Glauben der Kirche bekräftigt“, nämlich die Credoaussage über das ewige Leben, für welches sie ihr gegenwärtiges Leben hingegeben haben.<sup>56</sup> Damit entspricht Calvin der Lehre der Kirchenväter und der oben referierten neutestamentlichen Schriften. Er formuliert nicht ausdrücklich, wie diese heroische Form des Märtyrertums in Beziehung zu setzen ist zu jener Normalform. Doch mit dem Hinweis darauf, dass die altkirchlichen Märtyrer den Feinden des Christentums widerstanden haben,<sup>57</sup> ist die gedankliche Brücke gegeben. Nicht unangemessen ist also die Folgerung: Das mit dem Tod besiegelte Martyrium ist eine zugespitzte Form der generell für die christliche Existenz geltenden Verpflichtung zum Leiden aufgrund des Wortzeugnisses und des Tatzeugnisses, und dafür gibt es spezifische Zeiten, weil der satanische Kampf gegen die Gläubigen sich je und dann besonders zuspitzt, in der Alten Kirche wie in Calvins Lebenssituation des 16. Jahrhunderts.

53 Vgl. dazu W.-D. HAUSCHILD: Lehrbuch, Bd. 2, S. 353–358; T. STADTLAND: Rechtfertigung.

54 Nach der ausführlichen Darstellung zum Wesen des Glaubens in Institutio III,2 (De fide ...); Ioannis Calvini Opera selecta, S. 6–54 behandelt er ebenso ausführlich in III,3 die Buße als Wiedergeburt durch den Glauben (ebd., S. 55–84) und in III,4 die scholastische Bußlehre (S. 84–131); dieser Abhandlung folgt die Erörterung der scholastischen Lehre von den Anhängen (supplementa) der Buß-Satisfaktion.

55 Institutio III,5,3; ebd., S. 134 f.

56 Ebd., S. 135, 28 f.

57 Ebd., S. 135, 29 f.

### 3. Auswertung

Wenn man sich bei der Krieriologie für ein evangelisches Märtyrerverständnis nicht allein an einer selbsttätig-produktiven protestantischen Deutung der Realität orientiert, sondern auch die Heilige Schrift und die Bekenntnisschriften (sowie die großen Reformatoren) berücksichtigt oder gar deren Aussagen als normativ nimmt, dann ist es nicht unerheblich zu konstatieren, dass die biblisch-altkirchliche und die evangelisch-reformatorische Sicht in den Grundzügen übereinstimmen. Die wesentlichen Aspekte seien hier zusammengefasst.

1. Märtyrer/Märtyrerinnen als *getötete* „Christen/Christinnen“ stehen in einem fundamentalen Bezug zum gekreuzigten Jesus, dem „Christus“. Sie leben und sterben in dessen Nachfolge, aber dabei gibt es eine kategoriale Differenz in soteriologischer Hinsicht. Das Leiden als generelle Signatur der christlichen Existenz prägt auch die „Bekenner/Konfessoren“.
2. Märtyrer/Märtyrerinnen sind nicht nur die *Verkündiger* des Evangeliums, sondern auch die normalen Gemeindeglieder als *Opfer* von Gewaltakten. Charakteristisch dafür ist der religiös motivierte Konflikt mit der Umwelt.
3. Märtyrer/Märtyrerinnen sind einerseits die *Wortzeugen* in der Bezeugung des Christusbekenntnisses bzw. der Wahrheit Gottes, andererseits die *Tatzeugen* der göttlichen Gerechtigkeit bzw. der Gebote Gottes.
4. Märtyrer/Märtyrerinnen werden in der Kirche *besonders geehrt*, aber nicht wie Jesus Christus verehrt. Ihr Schicksal bleibt im *Gedenken der Kirche (memoria)* präsent als Zeugnis der Gnade Gottes, als Vorbild des Glaubens und als Erinnerung an die Verpflichtung aller Christenmenschen. Einzelne Namen können dabei als *repräsentativ* stehen für größere Gruppen in spezifischen Situationen.



## Das Gedenken evangelischer Gemeinden an die Märtyrer des 20. Jahrhunderts

### 1. Herausforderung

Als man am Ende des vergangenen Jahrhunderts den Entschluss fasste, über dem Westportal der Abteikirche von Westminster in London in den zehn Nischen Figuren von Märtyrern des 20. Jahrhunderts aufzustellen, wählte man unter den deutschen Blutzugeen Dietrich Bonhoeffer aus. 1998 fand die Enthüllung jener zehn Gestalten von Neomärtyrern aus allen Erdteilen, aus den großen Konfessionen der Christenheit statt.<sup>1</sup>

Dies ist ein Symbol: Die Martyrien von Christinnen und Christen im 20. Jahrhundert dürfen und sollen in einem Atemzug mit der Steinigung des Stephanus, mit dem Tod des Mauritius oder des Bonifatius genannt werden. Die terroristische Gewalt der Diktaturen des 20. Jahrhunderts hat auch nicht nur Angehörige einer einzigen Kirche betroffen. Orthodoxe, Katholiken, Protestanten verschiedener Denominationen stehen nebeneinander.

Auf Grund der Revolutionsereignisse und Revolutionskriege seit 1917 in Russland und im Baltikum war plötzlich vor Augen gekommen, dass es mitten im Europa des 20. Jahrhunderts wieder zu Martyrien kommen konnte. Im 19. Jahrhundert waren es Missionare in Afrika oder im Bereich der Südsee gewesen, die mit dem Risiko ihres Lebens das Evangelium bezeugt hatten. Nun plötzlich musste man davon hören, dass Pfarrer in den baltischen Ländern verfolgt, inhaftiert, gefoltert und erschossen wurden. Oskar Schabert, selbst bis 1919 Pfarrer in Riga, hat Deutschland über diese schrecklichen Vorgänge informiert.<sup>2</sup> Sein kleines Büchlein *Märtyrer*.

1 In den zehn Nischen über den Westportalen der Westminster-Abbey wurden Statuen folgender Märtyrer aufgestellt:

- Großherzogin Elisabeth von Hessen-Darmstadt, Gemahlin von Großfürst Sergej, ermordet 1918, orthodox.
- Manche Masemola, anglikanische Katechumenin, ermordet in Transvaal 1928 durch ihre animistischen Eltern.
- Pater Maximilian Kolbe, Polen, katholisch, ermordet in Auschwitz 1941.
- Lucian Tapiedi, anglikanischer Evangelist, ermordet von Eingeborenen in Papua-Neuguinea 1942.
- Dietrich Bonhoeffer, ermordet am 9.4.1945 in Flossenbürg/Oberpfalz.
- Esther John, presbyterianische Evangelistin, 1960 ermordet durch pakistanische Muslime.
- Pfarrer Martin Luther King, Baptist, ermordet 1968 in Memphis.
- Pfarrer Wang Zhiming, 1973 während der chinesischen Kulturrevolution hingerichtet.
- Erzbischof Janani Luwum, Anglikaner, Erzbischof von Uganda, Ruanda, Burundi und Boga-Zaire, 1977 getötet.
- Erzbischof Oskar Romero, Katholik, in El Salvador 1980 erschossen.

Nach G. RINGSHAUSEN: *Jahrhundert*, S. 238 f.

2 Siehe die Beiträge von A. Kurschat und S. Hermlle.

Der Leidensweg der baltischen Christen erschien bereits 1920, bis 1930 erreichte es eine Auflage von 49 000. In seinem *Baltischen Märtyrerbuch* (1926) hat er Biographien der Opfer dokumentiert.<sup>3</sup> Mit so geschärftem Bewusstsein wurden dann in Deutschland auch die Nachrichten darüber aufgenommen, dass in der Sowjetunion in jenen Jahren mit wachsender Konsequenz Priester, Nonnen und Mönche verfolgt, verschleppt und umgebracht wurden.

Das ist der Hintergrund für Sätze in einer Predigt, die der junge Bonhoeffer in der Berliner Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche am 19. Juni 1932 gehalten hat. Da spricht er plötzlich von der Möglichkeit des Märtyrerschicksals:

„[...] dann müssen wir uns nicht wundern, wenn auch für unsere Kirche wieder Zeiten kommen werden, wo Märtyrerblut gefordert werden wird. Aber dieses Blut, wenn wir denn wirklich noch den Mut und die Ehre und die Treue haben, es zu vergießen, wird nicht so unschuldig und leuchtend sein wie jenes der ersten Zeugen [...]“<sup>4</sup>

Das war noch vor Hitlers Machtergreifung. Vier Jahre später, mitten während des Kirchenkampfes, als noch kaum ein evangelischer Christ wegen seines Glaubenszeugnisses ermordet worden war – der nationalsozialistische Terror wandte sich in den ersten Jahren seit 1933 vor allem gegen Kommunisten, politische Gegner und jüdische Intellektuelle – hielt der Superintendent Martin Albertz (Pommern) einen Vortrag über „Das Martyrium als Kennzeichen der Kirche“. Gewaltakte des NS-Staates und die Erfahrung der Missachtung der Rechtsordnung riefen den Zorn der Betroffenen, der Mitglieder der Bekennenden Kirche, hervor. Martin Albertz aber ging weiter: Er brachte wieder zu Bewusstsein, dass das Erleiden des Kreuzes, d. h. von Verfolgung und Martyrium, zu den Kennzeichen der Kirche gehöre. Er zog den Vergleich der eigenen Situation von 1936 mit der der Christenverfolgungen vor Konstantin.

„So ist Jesus der Herr selbst der Meinung, dass man die Kirche Jesu Christi am deutlichsten erkennt an der Verfolgung, die ihr widerfährt.“ „Und der Herr weissagt uns, Seiner Kirche, dass Er uns dann Seinen Heiligen Geist geben will, dass wir sagen dürfen, was wir sagen müssen. Redeverbot, Gefangenschaft, Geißelung, wirtschaftlicher Boykott, geistlicher Terror und alle möglichen Todesarten werden in der Heiligen Schrift denen geweissagt, die solchen Zeugendienst der Märtyrer, d. h. der Zeugen mit dem Blut, auszurichten haben.“<sup>5</sup>

Dieser Vortrag, den Albertz angesichts von Polizeiwillkür gegenüber verhafteten BK-Pfarrern gehalten hat, ist ein erstaunliches Dokument: In der Zeit des zunächst noch unblutigen Kirchenkampfes wird die Konsequenz des Martyriums im strengen Sinn gesehen. Albertz fordert Pfarrer und Gemeindeglieder dazu auf, diese Konsequenz der Christus-Nachfolge wahrzunehmen und auszuhalten.

Die Märtyrerschicksale in der evangelischen Kirche im Deutschen Reich unter der Nazi-Herrschaft haben zu einer Neubesinnung geführt. Nun wurde zur Tatsache, was zunächst erst

---

3 B. MENSING/H. RATHKE: *Widerstehen*, S. 123–131. Außerdem: DIES.: *Mitmenschlichkeit*, S. 190–195.

4 D. BONHOEFFER: *DBW* 11, S. 446.

5 M. ALBERTZ: *Martyrium*, S. 1 f.

befürchtet worden war: Im eigenen Lebenskreis hatte es Märtyrerschicksale gegeben. Noch vor dem Krieg war die Ermordung von Paul Schneider öffentlich bekannt geworden.

Paul Schneider, der Prediger von Buchenwald, wurde in der alten Bundesrepublik und ähnlich auch in der DDR öffentlich geehrt. Im KZ Buchenwald wird die Todeszelle im Bunker gezeigt, wo man ihn 1939 ermordete.

Die Münchner Studenten Hans und Sophie Scholl, aus einem evangelischen Elternhaus stammend, in Kreisen der Jugendbewegung und des Reformkatholizismus zu Hause, haben mit ihrer Flugblattaktion und ihrem Tod ein Zeichen gegeben, das weit über die kirchliche Rezeption von Märtyrerschicksalen hinausreicht. In Büchern, im Film, in der Gedenkstättenarbeit ist ihrer vielfach gedacht worden. Später wurden Schulen (auch in der DDR!) und Straßen nach ihnen benannt.

Die Rezeption der Martyrien aus der Zeit des Nationalsozialismus ist ein komplexer Vorgang, der in seiner Bedeutung der Analyse des Kontextes in den Schwesterkirchen und in der ganzen Gesellschaft bedarf.

## 2. Rückgriff auf fast vergessene kirchliche Traditionen

Evangelisches Märtyrergedenken kann sich der Wurzeln vergewissern, die weit in das Mittelalter zurückreichen.

Evangelische Kirchen, die einem Märtyrer der Alten Kirche geweiht waren, behielten ihren Namen. Selbstverständlich gibt es im evangelischen Deutschland Peters-, Jakobi- und Andreaskirchen. Der Dom zu Halberstadt ist, ebenso wie die Stadtkirche in Aschersleben, dem heiligen Stephan geweiht. Katharina ist die Patronin sehr schöner Stadtkirchen z. B. in Magdeburg (zerstört), Braunschweig, Oppenheim und Hamburg. Der heilige Mauritius ist ebenso Namenspatron von Stadtkirchen in Halle, Naumburg, Coburg – und außerdem des Doms zu Magdeburg. Neugotische Kirchen wurden gern nach dem Apostel-Märtyrer Paulus benannt. So könnte man weiter auflisten.

Das derzeit geltende Evangelische Gottesdienstbuch<sup>6</sup> bietet ein Formular für den Gedenktag eines Märtyrers der Kirche unter dem Leitwort aus Ps 116 an: „Der Tod seiner Heiligen wiegt schwer vor dem Herrn. Dir will ich Dank opfern und des Herren Namen anrufen.“ Der liturgische Kalender hat den Stephanstag am 26. Dezember beibehalten.

Auch in den evangelischen Gemeinden wird das *TeDeum*, entweder in der ursprünglichen Form oder in moderner Nachdichtung,<sup>7</sup> gesungen – mit der Zeile „Die teuren Märt'rer allzumal loben dich, Herr, mit großem Schall“. Auch im neuesten evangelischen Gesangbuch steht

<sup>6</sup> EVANGELISCHES GOTTESDIENSTBUCH, S. 416 f.

<sup>7</sup> Herr Gott, dich loben wir. In: Evangelisches Gesangbuch (EG) 191; Nachdichtung von Ignaz Franz Großner Gott, wir loben dich (EG 331).

das Lied von Johann Matthäus Meyfart, in dem die altkirchliche Tradition auch im Protestantismus fortlebt: „Jerusalem, du hochgebaute Stadt“.

„Was in der Welt an Auserwählten war, seh ich. [...] auch Christen insgesamt, alle, die einst trugen des Kreuzes Joch und der Tyrannen Pein, schau ich in Ehren schweben [...]“<sup>8</sup>

Deutlich ist aber der Bruch zu spüren, der durch den Protest der Reformation gegen den Heiligenkult des späten Mittelalters entstanden ist. Es ist historisch verständlich, dass eine solche Fehlentwicklung nur mit solch rigoristischer Verweigerung abgelöst werden konnte. Die Reliquien der Heiligen wurden meist „entsorgt“, weggeworfen. Reliquienbehälter aus protestantischem Besitz sind heute Museumsstücke. Weil man zu den heiligen Märtyrern nicht mehr gebetet hat, bedurfte man auch ihrer Reliquien nicht mehr.

Heutige Museumskultur sammelt Erinnerungsstücke von bedeutenden Menschen – ihre Schnupftabakdose, das Hochzeitskleid, die Armprothese des verwundeten Offiziers. Die profane Erinnerungskultur sucht das Originale, Authentische. Lebensorte von Dichtern und Künstlern werden zu Gedenkstätten.

Indem die protestantischen Kirchen ihre Absage an den Heiligenkult so konsequent festgehalten haben, besitzen sie derartige Erinnerungsstücke nicht und sind unsicher, in welcher Weise dem Märtyrergedenken Gestalt gegeben werden kann.

Die Möglichkeit der Kanonisierung mit dem Ziel einer liturgischen Verehrung scheidet nach wie vor aus. Dagegen zeigt sich aber die Erneuerung der Tradition der Namensgebung: Es gibt in Deutschland eine ganze Anzahl von Bonhoeffer-Kirchen und Bonhoeffer-Gemeindehäusern; auch nach Paul Schneider sind Kirchen benannt worden. Mit solchen Namensgebungen stehen die Kirchen im Kontext der Gesellschaft – auch etliche Straßen tragen den Namen Bonhoeffers, Schulen sind nach den Geschwistern Scholl benannt worden. Freilich zeigt sich, wie gering die Zahl derjenigen ist, nach denen in Deutschland Straßen oder Gemeindehäuser benannt wurden: Erst eine Stadt hat einen Dr.-Weißler-Weg, Werner Sylten, Stellbrink sind so geehrt worden. Es könnten viel mehr Namen sein!

Wie schwer es aber in den evangelischen Kirchen ist, zu einer festen Gestaltung des Märtyrergedenkens zu kommen, zeigt der zunächst vergebliche Versuch der EKD von 1965, einen Märtyrergedenktag einzuführen.<sup>9</sup> Da es keine liturgisch gebundenen Gedenktage für einzelne Märtyrer des 20. Jahrhunderts gibt, wäre es wünschenswert, an einem bestimmten Tag ein solches Gedenken regelmäßig zu gestalten – vergleichbar etwa dem 9. November, insofern er Gedenktag an den Novemberpogrom 1938 ist.

---

<sup>8</sup> EG 150. Entstanden 1626.

<sup>9</sup> Vgl. dazu oben den Beitrag von A. Kurschat.

Ähnlich steht es mit dem Anliegen, einen Evangelischen Namenkalender zu erstellen.<sup>10</sup>

Entsprechende Bemühungen gab es bereits im 19. Jahrhundert. Die Lutherische Liturgische Konferenz hat neue Versuche, in ökumenischem Geist, gebündelt; der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland hat 1966 den Namenkalender zum Gebrauch freigegeben; 1975 lag er in der endgültigen Fassung vor. Seitdem wird er in Pfarrerkalendern abgedruckt. Eine verbindliche Einführung in den deutschen Landeskirchen ist nicht erfolgt. Es handelt sich dabei nicht um ein spezifisches Märtyrerkalendarium: zahlreiche Persönlichkeiten der Kirchen, die eines natürlichen Todes gestorben sind, sind aufgenommen – aber, der Märtyrertradition entsprechend, jeweils zu ihrem Todestag. Märtyrer seit der Zeit der Alten Kirche sind vertreten. Von den Blutzeugen des 20. Jahrhunderts wurden 13 Namen ausgewählt.<sup>11</sup> Was bedeutet solch ein Namenkalender für die Praxis unserer Kirchen?<sup>12</sup> Wo ein regionaler Bezug zu bestimmten Märtyrern da ist, wird des Todestages gedacht werden. Faktisch aber hat es den Charakter eines Verlagsangebots, von dem nur gelegentlich Gebrauch gemacht wird.

### 3. Wege der Aneignung

Der Evangelische Namenkalender verdeutlicht mit seiner Zusammenstellung ein protestantisches Spezifikum: Das Vorbild der Lehrer der Kirche hat faktisch größeres Gewicht als das der Blutzeugen aus der Zeit des Römischen Reiches, der Ketzerverfolgungen und der Konfessionskämpfe. „Gedenket eurer Lehrer“ – das ist am Beispiel Luthers und Melanchthons, aber auch Zinzendorfs, Wicherns, Schleiermachers und Karl Barths erkennbar. Luther und Melanchthon wurden Denkmäler gesetzt. Vor allem aber wurden die Schriften jener großen Lehrer der Kirche gelesen – Katechismen und die Predigtbände, aber auch die Grundschriften der Reformati-

10 Der „Evangelische Namenkalender“ von 1975 ist abgedruckt in: F. SCHULZ, *Synaxis*, S. 414–425. Dort auch die Interpretation durch F. SCHULZ: *Gedächtnis*, S. 384–413. – Wesentliche Hinweise und Erläuterungen verdanke ich dem Vortrag von A. VÖLKER: *Communio Sanctorum. Der evangelische Namenkalender*, auf dem Kongress der Societas Liturgica in Eindhoven, 13.8.2003.

11 18.1. Ludwig Steil 1945  
 24.1. Erich Sack 1943  
 15.2. Georg Maus 1945  
 20.2. Friedrich Weißler 1937  
 18.3. Marie Schlieps 1919 (Baltikum)  
 9.4. Dietrich Bonhoeffer 1945  
 17.4. Max Joseph Metzger 1944 (kath.)  
 22.4. Friedrich Julius Perels 1945  
 18.7. Paul Schneider 1939  
 13.8. Paul Richter 1942  
 26.8. Werner Sylten 1942  
 31.8. Ludwig Zimmermann 1906 (baltischer Blutzeuge)  
 10.11. Karl-Friedrich Stellbrink 1943  
 19.12. Paul Blau 1944

12 P. HARNONCOURT: *Ökumenische Aspekte*, S. 437 ff.

on. Das Gedächtnis der Lehrer ist lebendig durch die geistliche, wegweisende Bedeutung ihrer Verkündigung.

In diese Reihe gehört inzwischen auch Dietrich Bonhoeffer. Mit seinen theologischen Schriften, den Fragmenten der Ethik, vor allem aber durch seine Gefangenschaftsbriefe ist er zum Vorbild und Lehrer der nachfolgenden Generationen geworden. Wenn einer seinen Leidensweg nicht nur mutig und wach durchschritten hat, sondern auch noch die Gabe und – von den Haftbedingungen her – die Möglichkeit hatte, seine Gedanken, seine Ängste und Gebete und sein gläubiges Vertrauen niederzuschreiben, kann er unmittelbar verstanden werden und wird so zum Vorbild. Ähnliches gilt von Paul Schneider, dessen laut gerufene Bibelworte auf dem Appellplatz von Buchenwald in Erinnerung blieben. Ebenso sind die Flugblätter der „Weißen Rose“ ein bleibendes Vermächtnis. Es ist wichtig, die Lebenszeugnisse der Märtyrer zu sammeln.

Im Katechumenat der Kirche – sei es im Religionsunterricht, in Christenlehre und Konfirmandenarbeit oder in der Erwachsenenbildung – spielen die Lebensbilder der Märtyrer eine deutlichere Rolle.<sup>13</sup> Menschen möchten wissen, was es heißt, den Glauben an Jesus Christus zu leben. Wer bei unmenschlichen Befehlen den Gehorsam verweigert hat, wer im Widerstand sein Leben aufs Spiel gesetzt hat, um den Diktator zu töten, der den Massentod in einem unsinnigen Krieg auf dem Gewissen hat, wird zum Vorbild des Glaubens.

Ein Beispiel solchen Bemühens, die historische Erkundung mit eigener Erfahrung zu verbinden und so zu einem persönlichen Zugang zu jenen Leidenszeugen und Märtyrern zu finden, ist das Projekt „Gedächtnisbuch“, das die Evangelische Versöhnungskirche in Dachau im Verbund mit mehreren Partnern ins Leben gerufen hat.<sup>14</sup> Darin werden Einzeldokumente über alle Häftlinge des KZ Dachau und seiner Außenlager gesammelt. Verbindungen werden z. B. nach Frankreich und in die Ukraine hergestellt, um noch Menschen begegnen zu können, die in Dachau inhaftiert wurden. Dies Projekt wendet sich besonders an interessierte Jugendliche und Erwachsene. Ökumenische Partnerschaft und internationale Ausrichtung sind dabei selbstverständlich. Die Zielstellung geht über die Rückfrage nach Märtyrern hinaus; als eine Initiative der Versöhnungskirche ist sie aber zugleich verbunden mit dem Gedenken an die evangelischen Todesopfer von Dachau.

#### 4. Orte des Gedenkens

Um der Vergegenwärtigung der Martyriumsschicksale ist es nötig, die Orte des Gedenkens in Verkündigung und Katechumenat einzubeziehen.

Die authentischen Orte der Haft oder der Ermordung sind allgemein bekannt, sofern es sich um die Konzentrationslager und die Hinrichtungsstätten der Zeit des Nationalsozialis-

<sup>13</sup> F. RICKERS: Orientieren statt idealisieren, insbes. S. 213 ff.

<sup>14</sup> GEDÄCHTNISBUCH für die Häftlinge des KZ Dachau: <http://www.gedaechtnisbuch.de>.

mus handelt. In Buchenwald wird seit Jahrzehnten der Ermordung Paul Schneiders gedacht. In Dachau stehen die beiden Kirchen – die Kirche des Leidens Christi und die Versöhnungskirche. Bei der Hinrichtungsstätte in Berlin-Plötzensee befindet sich die Kirche Maria Regina Martyrum. Neben dem KZ Sachsenhausen erinnert heute eine Reihe von Stelen im Kiefernain an die Ermordeten. Es bedarf einer hohen pädagogischen und bildungspolitischen Verantwortung, Menschen dazu zu motivieren, solche Erinnerungsstätten zu besuchen. Schulen sind immer wieder darum bemüht, Generation um Generation von Schülerinnen und Schülern heranzuführen an die Geschichte jener Verbrechen – und ihnen zugleich zu vermitteln, mit welcher Glaubensstärke Menschen diesen Leidensweg gegangen sind. Es ist selbstverständlich, dass gerade dort anschaulich wird: Die Opfer der Konzentrations- und Zwangsarbeitslager zählen nach Tausenden. Menschen aus vielen Völkern Europas sind hier zu Tode gekommen, Kommunisten, Widerstandskämpfer und immer wieder Juden. Unter diesen allen gilt das Gedenken unserer Kirche jenen Christinnen und Christen, die zu Märtyrern geworden sind.

An einzelnen Orten sind in einer Kirche solche Orte des Gedenkens geschaffen worden.<sup>15</sup> Das lag insofern nahe, als es seit dem 19. Jahrhundert allgemeine Sitte war, die Namen derer auf einer Tafel festzuhalten, die in einem der Kriege gefallen waren. Gerade weil es zu Hause kein Grab gab für diese Soldaten, hat die Gemeinde ihnen stattdessen eine solche Gedenktafel gewidmet. Damit blieb ihr Name zugleich länger lesbar als auf einem Grab, das nach einigen Jahrzehnten sonst eingeebnet worden wäre.

In manchen Kirchen Siebenbürgens gibt es Gedenktafeln für die „Opfer der Deportation“. In der Stadtkirche von Mediasch z. B. ist im Chorraum eine große steinerne Gedenktafel angebracht, die den „Opfern des Zweiten Weltkrieges 1939–1945, der Russlanddeportation 1945–1949 und der Internierungslager 1945–1953“ gewidmet ist. Die Zusammenstellung lässt erkennen, wie fließend die Grenze zwischen dem Gedenken an die Kriegsoffer und an die Opfer der stalinistischen Epoche ist. Sind unter jenen Opfern auch evangelische Märtyrer? Gewiss, denn die besondere Rolle, die gerade in Siebenbürgen den Pfarrern und den Vertretern der Kirchengemeinden zukam, ließ sie in den Augen der Kommunisten zu profilierten Gegnern werden.

Die Sitte, in den Kirchen auf besonderen Tafeln die Namen von Gefallenen festzuhalten, findet nun ihr Pendant im Gedenken an die Märtyrer dieser Kirche. Es ist den Zeichen der Pietät gegenüber den Gefallenen einer Gemeinde ähnlich – und doch von anderer Struktur.

Wo an die Märtyrer der Kirche erinnert wird, geschieht dies in der Vergegenwärtigung des im Glauben an Christus erduldeten Leidens. Es wird an Menschen erinnert, die sich einem gottfeindlichen System nicht gebeugt haben, sondern ihren Glauben festhielten. Die Losung aus der Apostelgeschichte, dass man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen (Apg 5,29),

15 Das Beispiel der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche in Berlin wird oben im Beitrag von A. Kurschat, S. 35–50 dargestellt.

hat ihnen Kraft zum Widerstand gegeben. Als Zeichen des Glaubensmutes ist es ebenfalls des Gedenkens würdig, wo sich Menschen für das Leben anderer eingesetzt haben und darüber selbst zu Tode gekommen sind. Das gilt von Pater Maximilian Kolbe, der sich im KZ Auschwitz geopfert hat für einen anderen – oder entsprechend für die Taten von Helferinnen und Helfern, die sich für deutsche Juden während des Zweiten Weltkrieges eingesetzt haben.

Solchem exemplarischen Gedenken ist die Gedächtnisstätte in der Krypta des Doms zu Brandenburg gewidmet.<sup>16</sup> Die Nennung von 19 „Blutopfern des Kirchenkampfes 1933–1945“ steht für die Märtyrerinnen und Märtyrer jener Zeit insgesamt. Der Ort selbst – die Krypta des Doms – und die gediegene künstlerische Gestaltung, die dem Metallbildhauer Fritz Kühn übertragen worden war, ermöglichen die Verbindung mit gottesdienstlicher Feier.<sup>17</sup>

Durch die Bemühungen des Domkapitels, des Predigerseminars, des Kunstdienstes der Evangelischen Kirche der Union und der Kirchengemeinde ist diese Gedenkstätte im Brandenburger Dom immer wieder zu einem Zentrum des Erinnerns geworden. Anlässlich einer Ausstellung „Opfer“ im Jahr 1974 formulierte der Kunstdienst:

„Unser Gedenken an alle Opfer kann nicht Verklärung oder Idealisierung sein. Es sollte vielmehr in nüchterner Erkenntnis auch aller menschlichen Unzulänglichkeiten und im Blick auf das, was Christus getan und gelitten hat, dazu helfen, das Vermächtnis ungezählter Opfer lebendig zu erhalten und in verantwortlichem Tun fruchtbar werden zu lassen.“ (Heinz Hoffmann)

Ein Beispiel solch aktuellen Erinnerns, das die Teilnehmenden einbezieht in das Reflektieren über das eigene Handeln und den eigenen Glauben, ist z. B. das Vorabendgedenken zur 50. Wiederkehr der Errichtung der Gedenkstätte am 5. April 2003 gewesen.<sup>18</sup>

An den Orten des Lebens und Wirkens der Märtyrer kann eine Gedenktafel zum Innehalten auffordern. Für Dietrich Bonhoeffer wurde von Karl Biedermann ein Denkmal geschaffen, das 1999 vor der Zionskirche in Berlin aufgestellt wurde.<sup>19</sup> Wo ein Gemeindehaus oder eine Kirche den Namen eines Märtyrers trägt (z. B. Bonhoeffer- oder Paul-Schneider-Kirchen), wird dort

16 Zur Entstehung dieser Gedenkstätte siehe oben den Beitrag von A. Kurschat, S. 35–50.

17 Der Ständer mit der Namenskassette steht unter dem spätromanischen Kreuzifixus. Diese Christusfigur ist in das Umschlagbild dieses Buches einbezogen.

18 In diesem Abendgottesdienst wurde mit folgendem Gebet geschlossen:

„Gott, du Quelle des Lebens,  
Du lässt uns träumen von einer neuen Welt,  
einer Welt, in der Friede und Gerechtigkeit wohnt und die Völker Heilung finden.  
Auf dieses Bild der Hoffnung verlassen wir uns.  
Gib uns die Kraft, uns der Erinnerung zu stellen,  
der Erinnerung an Schuld und Versagen und der Erinnerung an Widerstand und Größe.  
Hilf, dass diese Erinnerung uns den Mut gibt,  
uns heute für Gerechtigkeit, Menschenwürde und Frieden stark zu machen.  
Lass die Hoffnung auf dein Reich und deinen Frieden heute in unseren Herzen blühen.  
Gott, du Quelle des Lebens von Ewigkeit zu Ewigkeit.“

19 Eine Replik dieses Denkmals steht in Wroclaw vor der Elisabethkirche am Rynek, weil Bonhoeffer 1906 in Breslau geboren wurde.

ebenfalls die Erinnerung gepflegt. Solche Namensgebung wird aber nur für die bekanntesten der Märtyrer vollzogen. Für etliche andere sind Gedenkstätten errichtet worden. Aber auch dies betrifft nur eine geringe Zahl von denen, die ihr Leben haben opfern müssen.

Evangelische Rezeption der Märtyrien des 20. Jahrhunderts bedarf noch weiterer, intensiver Bemühung.

## 5. Spiritualität evangelischen Märtyrergedenkens

Evangelisches Gedenken an die Märtyrer des 20. Jahrhunderts geschieht nicht in fester liturgischer Ordnung. Nicht einmal der 9. April, der Todestag Dietrich Bonhoeffers, ist ein überall gewusster, gar ein verbindlicher Gedenktag.<sup>20</sup> Vielleicht kommt es doch einmal dazu, einen solchen Tag einzuführen – ähnlich wie der 27. Januar als Gedenktag an die Opfer des Nationalsozialismus eingeführt worden ist.

Im Protestantismus besteht faktisch eine Unsicherheit darüber, wo und in welcher Form ein Märtyrergedenken geschehen kann. Es bedarf grundsätzlicher theologischer und pastoraler Reflexion, um den Kristallisationskern für eine solche lebendige Rezeption und Erinnerungsform zu umreißen.

Zunächst gilt es festzuhalten: Das Leben, Handeln und Sterben der evangelischen Blutzeugen ist immer wieder Thema, Beispiel in der Verkündigung. Dass wir des Lebens unserer Lehrer gedenken sollten,<sup>21</sup> ist feste evangelische Praxis. Als solche Lehrer stehen uns die großen Theologen und Prediger, die Dichterinnen und Dichter unserer Kirchenlieder, die Stifterinnen wohltätiger Einrichtungen vor Augen. Aber eben und in besonderer Weise auch die Märtyrerinnen und Märtyrer. Im Katechumenat der Kirche – und damit auch: im Religionsunterricht der Schulen – haben Lebensbilder ihren festen Ort. Dort sind sie, wie es das Augsburger Bekenntnis (Confessio Augustana = CA) von 1530 sagt, *Exempel des Glaubens*.<sup>22</sup>

Der Artikel XXI. „Vom Dienst der Heiligen“ gehört noch in den ersten Teil des Bekenntnisses, in dem die nach Meinung der Evangelischen konsensfähigen Inhalte des Glaubens dargestellt werden. Die Verehrung der Heiligen wird also ausdrücklich nicht unter die „Missbräuche“ gerechnet, die abgestellt werden sollen.<sup>23</sup>

Abgelehnt wird es aber, die Heiligen anzurufen oder Hilfe bei ihnen zu suchen. Im gleichen Sinne erläutert Melanchthons Apologie der Augsburger Konfession diesen Standpunkt:

20 Siehe dazu die Darstellung des Diskussionsprozesses innerhalb der EKD 1965 um die Einführung eines allgemeinen Märtyrergedenktages im Beitrag A. Kurschat, S. 35–50.

21 Hebr 13,7: Denkt an eure Lehrer, die euch das Wort Gottes gesagt haben; seht auf ihr Ende und nehmt euch ihren Glauben zum Vorbild.

22 Siehe dazu Abschnitt 2.2. in dem Beitrag von W.-D. Hauschild in diesem Band., S. 62–64.

23 Vgl. das Zitat aus CA XXI im Vorwort dieses Bandes.